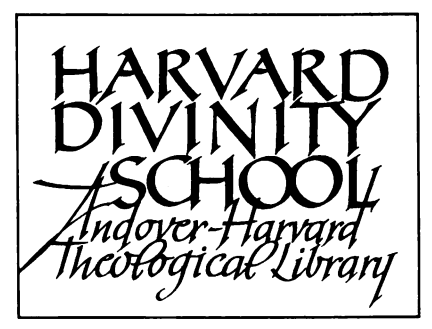
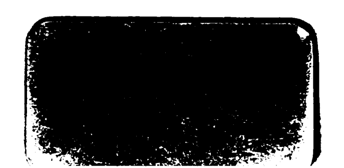










Geschichte

der

Kirchen-Reformation

in der

Stadt Göttingen

von

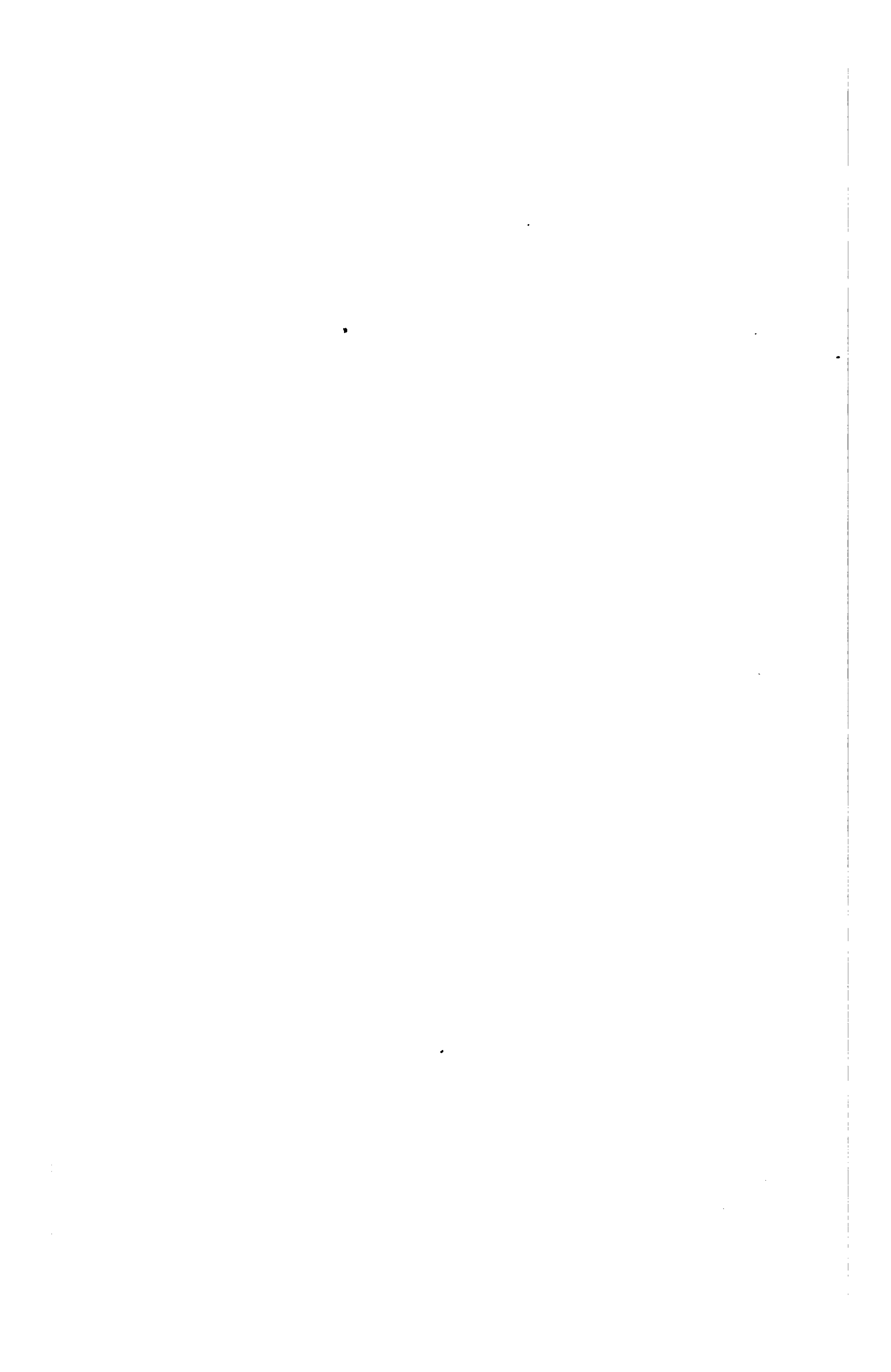
Dr. Georg Erdmann.

Göttingen,
Vandenhoeck & Ruprecht's Verlag.
1888.

Meiner Mutter

in kindlicher Liebe und Dankbarkeit

gewidmet.



Eine gleichzeitige Darstellung der Geschichte der Kirchenreformation in der Stadt Göttingen, welche jetzt als zuverlässige Quelle dienen könnte, ist uns nicht erhalten. Wir besitzen aber, wenn auch in abgeleiteter Form, eine solche in den chronikalischen Berichten des Johannes Letzner[1]) und des Franziscus Lubecus[2]) aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Beide Berichte beginnen mit der großen Krankheit des Jahres 1529, schildern bis in die kleinsten Einzelheiten die Vorgänge bei der Prozession, und die Bemühungen um die Einführung der neuen Lehre bis zu deren endlichem Erfolge, fassen sich dann aber möglichst kurz, indem sie nur wenige Momente aus den folgenden Jahren hervorheben, und noch dazu sowohl in der Motivierung als in der zeitlichen Ansetzung durchgehends unrichtig. Von den Verhandlungen mit den Klöstern und Kalanden ist ihnen außer dem Endresultat nichts bekannt; die Beziehungen zum Landesfürsten werden kaum mit einigen Worten gestreift; der Kirchenordnung geschieht nicht einmal Erwähnung. Von Wert sind diese Berichte für die Geschichte der Vorgänge, die dem Nachgeben des Rates vorausgehen, und zwar sind sie bis dahin in der Hauptsache durchaus glaubwürdig, wie die Controle aus den Akten, so weit sie überhaupt möglich ist, ergiebt.

---

[1]) Letzner, braunschweig-lüneburgische Chronik, Teil III, Cap. 104. Joh. Letzner war geboren 1531 in Hardegsen, besuchte die Schule in Göttingen, die Universität in Wittenberg und bekleidete dann mehrere Pfarrstellen in der Umgegend von Northeim. Seine Chronik in 8 Büchern schrieb er mit Unterstützung der welfischen Herzöge; einzelne Teile derselben gab er schon vor der Vollendung des Ganzen heraus, so die Dasselsche und die Pöhlder Chronik. Rehtmeier fußt ganz auf seinen Arbeiten. L. sammelte viel und nahm gläubig alles auf, selbst aber erfand er nicht. Für seine eigene Zeit ist er ein treuer Berichter. Vergl. Allg. Deutsche Biographie 18, p. 465.

[2]) Lubecus, braunschweig-lüneburgische Chronik, Buch VI, Cap. 13. Autograph im Stadtarchiv zu Göttingen. — Lubecus, 1533 in Göttingen geboren, wurde am 5. Juli 1553 in Wittenberg immatrikuliert, 1556 Lehrer in Münden, dann Diakon in Uslar. 1565—75 ist er Diakon an St. Johannis in Göttingen und beginnt als solcher seine Chronik; dann wird er nach Northeim berufen und bald darauf vom Landgrafen von Hessen zum Prediger im Kloster Höckelheim ernannt; c. 1584 kommt er wieder nach Göttingen und stirbt hier etwa 1596. Außer der großen Chronik besitzen wir von ihm eine kleinere Göttinger Specialchronik, ferner „Kurze Nachricht von der Grafschaft Plesse“ und eine „Historia . . . von der Grafschaft Northeim“. Seine Nachrichten sind durchgehends gut und beruhen auf umfangreicher Belesenheit und auf einer Benutzung zahlreichen gleichzeitigen handschriftlichen Materials; einzelne Berichte, ein Tagebuch rc. nimmt er im Wortlaute auf. Die Nachrichten nehmen an Breite zn, je näher der Verfasser seiner eigenen Zeit kommt.

Die Nachrichten beider Chronisten stehen in engster Beziehung zu einander und beruhen ohne Zweifel auf den Aufzeichnungen eines Zeitgenossen, der die große Bewegung in der Stadt, vielleicht als einer der Führer der Evangelischen, mitgemacht hatte.[1] Lubecus scheint seine Vorlage, wie es auch sonst seine Art ist, wortgetreu in seine Chronik aufgenommen zu haben, während Letzner hie und da etwas stilisiert und besonders die eingefügten Reden schwungvoller zu gestalten sucht. Kleine Verschiedenheiten beider Berichte mögen aus der zur Zeit der Chronisten noch recht lebhaften mündlichen Tradition erklärt werden.

Die übrigen Chroniken des 16. Jahrhunderts, soweit sie Niedersachsen betreffen, bringen für die Reformation in Göttingen keine selbständigen Nachrichten; meist werden die Ereignisse kaum gestreift oder auch nur die Stellung Erichs zur Reformation seines Landes im allgemeinen berührt. So bei Bünting[2]), Pomarius[3]) und dessen Überarbeiter Dresser[4]). Chyträus[5]) berichtet in wenigen Zeilen nur von der Thätigkeit Winkels an der Kirchenordnung, schreibt ihm aber auch die Berufung von 7 Predigern zu. Die sonst guten Nachrichten Hamelmanns[6]) fertigen die eigentliche Reformationsgeschichte mit kaum einer Seite ab und setzen erst etwa mit dem Jahre 1550 ein. Rehtmeier giebt in seiner Kirchengeschichte der Stadt Braunschweig[7]) genauere Angaben über die Berufung Winckels, die Verlängerung seines Aufenthaltes in Göttingen und endlich seine Rückkehr, verweist aber in seiner Chronik[8]) auf den Bericht Letzners aus dem Manuscript.

Zuerst benutzte den Bericht Letzners Chr. Aug. Heumann in einer Programmrede des Göttinger Gymnasiums „de reformatione Lutherana ecclesiae Gottingensis narratio inedita“, welche er im dritten Bande seiner Poecile 1729 veröffentlichte.[9]) Er giebt einen gedrängten Auszug seiner Vorlage in lateinischer Übersetzung und nennt sich „fidum diligentissimi viri interpretem“; daneben benutzt er noch

---

[1]) Das scheint eine Stelle bei Lubecus zu beweisen, wo es plötzlich heißt: „da wir nun bei einander waren, begehrten wir dreimal vom Rate ....“

[2]) M. H. Bünting, Neue vollständige braunschweig-lüneburgische Chronik. Magdeburg 1584, verbesserte Auflage 1586 f.

[3]) Pomarius, Chronik der Sachsen und Niedersachsen. Wittenberg 1588.

[4]) Dresser, Sächsisches Chronikon. Wittenberg 1596.

[5]) Chytraeus, Saxonia. Leipzig 1599.

[6]) Hamelmann, Opera genealogico-historica, Lemgoviae 1711. 4⁰. p. 934—937.

[7]) Rehtmeier, Historia ecclesiastica Brunsvicensis, pars 3, cap. 3. 1705.

[8]) Braunschweig-lüneburgische Chronik 1727, fol. 785, Anmerkung w, verweist er besonders auf Letzner: Sonderlich hat unser Letzner in seiner Chronik der Stadt Göttingen cap. 14 den ganzen Verlauf dieser Reformation weitläuftig erörtert, so anderswo ex manuscripto beigebracht werden kann.

[9]) Heumann, Poecile sive epistolae miscellaneae ad litteratissimos aevi nostri viros. Tom. III, lib. I, p. I ff. Halae 1729.

eine denselben Gegenstand behandelnde, ungedruckte Rede seines Amtsvorgängers Georg Fabricius, freilich nur in einer kurzen bei Letzner fehlenden Nachricht.

Auch die wenigen Worte, welche Just von Dransfeld [1]) über die Ereignisse in Göttingen bringt, scheinen Letzner zu entstammen. Erst Morlin behandelt er ausführlicher.

Genannt seien hier auch gleich einige kleinere Arbeiten von J. L. Quentin [2]), der neben Letzner und Lubecus hauptsächlich sich auf das gleich anzuführende Werk von Guden stützt, an einigen Stellen auch auf Dransfeld.

Wenige Jahre nach Heumanns Aufsatz erschien dann das Werk, welches in dieser Frage alle folgenden Arbeiten beherrschte, nämlich der zweite Band der „Zeit- und Geschichtschreibung der Stadt Göttingen“ aus der Feder des hochgelehrten und bedeutenden Generalsuperintendenten Guden zu Göttingen[3]). Fleiß, Sorgfalt und Genauigkeit verbinden sich mit einer möglichst ausgedehnten Benutzung des sämtlichen damals bekannten und zugänglichen Materials. Guden benutzt außer Letzner auch den bis dahin unbekannten Lubecus und wägt die Nachrichten beider oft sorgfältig gegen einander ab. Vor allem aber läßt er die Akten des von ihm zuerst benutzten Stadtarchivs sprechen und teilt eine Menge von Briefen und anderen Aktenstücken im Wortlaute mit. Seine Arbeit ist für jene Zeit eine vortreffliche Leistung und bezeichnet den Höhepunkt in der Erforschung der Göttinger Reformations-Geschichte. Nach Guden hat sich Niemand die Mühe gemacht, die beiden Chronisten zu vergleichen oder gar die bezüglichen Akten wieder heranzuziehen. Aber einen Fehler hat dieser zweite Band der „Zeit- und Geschichtbeschreibung“:

Die Darstellung ist von unendlicher Breite und Steifheit; der Gang der Ereignisse ist gar zu oft unterbrochen von eingestreuten Aktenstücken, die nicht selten noch einen besonderen kritischen Commentar erhalten. Ein klares Bild von der Reformationsgeschichte der Stadt vermag sich niemand zu machen, wenn er die 536 Quartseiten oder auch nur die 211 Seiten gelesen hat, welche die eigentlichen Vorgänge schildern. Und dabei reicht das Werk nur bis zum Tode Erichs des Älteren (1540), kennt die Maßregeln gegen Pfarrer, Klöster und Kalande kaum, und kann über die Stellung der landesfürstlichen Gewalt erst ein einziges nur nebensächliches Schriftstück außer dem endgültigen Vertrage beibringen. An eine

---

[1]) Just v. Dransfeld, prodromus monumentorum Gottingensium. 1702. 4°. p. 27 f.

[2]) Drei Arbeiten über die Prediger an St. Marien, St. Nicolai und St. Albani, 1747/48. 4°.

[3]) Zeit- und Geschichtbeschreibung der Stadt Göttingen. 3 Teile. Hannover. 1735—1738. 4° (Anonym erschienen.) — Bei Anführungen aus dem Buche wird im folgenden nur der Name Gudens genannt.

weite Verbreitung der in dem Buche mit vielem Fleiß niedergelegten Kenntnisse war nicht zu denken.

Dieser Anschauung wurde in klarer Weise Ausdruck gegeben, als 1795 die philosophische Facultät der Georgia-Augusta als Preisarbeit ein „breviarium historiae urbis agrique Gottingensis“ forderte. Billerbeck löste die Aufgabe[1]), fußt aber in den uns angehenden Teilen allein auf Gudens Arbeit, die er „durch Anwendung eines dem jedesmaligen Stoffe angemessenen Stils und durch das gehörige Kolorit für ein historisches Miniaturgemälde dieser Art“ lesbar zu machen versucht. Auch eine ausführlichere deutsche Übersetzung der Preisarbeit[2]) gab er 1797 auf Antrieb Heynes und Gatterers heraus, blieb aber hier ebenfalls bei den Resultaten der Zeit- und Geschichtbeschreibung stehen.

Andere Werke der Göttinger Special-Geschichte kommen für uns kaum in Betracht[3]), da sie die Reformationszeit nur kurz streifen und hier durchaus nichts neues bringen; einige ältere richten sogar in den Einzelheiten, die sie berühren, eine heillose Verwirrung an, für die es an jeder Erklärung mangelt.

Eine Sammlung von Aufsätzen aus dem Göttinger Sonntagsblatt von 1817, zusammengefaßt als „Die Reformation in Göttingen“ von A. Wagemann, sei nur des Specialthemas wegen genannt; sie beansprucht keinen eigenen Wert.

Eine Reihe von kleineren Aufsätzen im Archiv des historischen Vereins für Niedersachsen und in den Hansischen Geschichtsblättern wird im Verlaufe der Darstellung genannt werden.

Die älteren Werke der braunschweig-lüneburgischen Landesgeschichte[4]) bedürfen kaum der Anführung im einzelnen. Alle stützen sich auf Letzner oder höchstens Guden.

Einen Rückschritt gegenüber dem Stande der Frage mußte es aber bedeuten, als Havemann im Jahre 1842 die Einführung der neuen Lehre in Göttingen wieder lediglich auf den Bericht Letzners gründete.[5]) Abgesehen von den wenigen Einleitungs- und Schlußworten ist die kleine Arbeit ein bloßer Abdruck Letzners, an

---

[1]) Billerbeck, Breviarium historiae urbis agrique Gottingensis, p. 55 ff. 1796. 4°.

[2]) Billerbeck, Geschichte der Stadt Göttingen und ihres Gebietes, p. 203 ff. 1797.

[3]) Genannt seien nur F. Frensdorff, Göttingen in Vergangenheit und Gegenwart, 1878; F. W. Unger, Göttingen und die Georgia-Augusta, 1861; C. Meiners, Göttingen und Umgebung, 1805; Müller, Beschreibung der Stadt Göttingen, 1795; Veldeck, Göttingen und seine Umgebung, 1824.

[4]) J. B. Zeiler, Topographia und eigentliche Beschreibung der Herzogtümer Braunschweig-Lüneburg, Frankfurt 1654; Koch, Pragmatische Geschichte des braunschweig-lüneburgischen Hauses, 1764; Steffens, Auszug aus der Geschichte des Gesammthauses Braunschweig-Lüneburg, 1776 und 1785; Hüne, Geschichte des Königreichs Hannover und des Herzogtums Braunschweig, 1824.

[5]) Havemann, Die Kirchenreformation in der Stadt Göttingen, 1842.



welchem nur hin und wieder die Konstruktion geändert oder gekürzt ist; nur zwei dem Lubecus entstammende Nachrichten sind der Zeit- und Geschichtbeschreibung entnommen. Einige untergelaufene Lesefehler zeigen, daß die kleine Schrift in höchster Eile abgefaßt ist, um einem bestimmten Zwecke, als Widmung zum fünfzigjährigen Doktorjubiläum des Oberbibliothekars Benecke, zu dienen. Havemann würde sich und dem Gegenstande einen besseren Dienst geleistet haben, wenn er Letzners Bericht in genauem Wortlaute, aber dann auch nur als solchen abgedruckt hätte.

In seiner Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg[1]) giebt Havemann sodann eine kurze anschauliche Schilderung von den Ereignissen bei der Reformation in Göttingen, welche zunächst auf jener kleinen Schrift, also auf Letzner, in einzelnen Notizen auch auf Gudens Arbeit beruht. Wenn er aber auf Grund eines Lesefehlers[2]) in seiner vorhin genannten Arbeit hier einen Satz aufbaut, der wohl geeignet ist, die Gesamtauffassung wesentlich zu beeinflussen, so ist es begreiflich, daß man den Einzelheiten seiner Forschung ein gewisses Mistrauen entgegenbringt.

Die Darstellung bei Heinemann[3]) beruht ganz auf Havemann, ist auch zu kurz, um selbständige Studien für diese Frage überhaupt vermuten zu lassen.

Bemerkenswert ist noch die Lebensbeschreibung des Johannes Sutellius, des ersten Göttinger Superintendenten. Seiner Thätigkeit widmet J. M. Sixt[4]) eine eingehende Schilderung, für die auch Akten aus dem Göttinger Archive vorlagen.

Nur wenige Worte über die folgende Arbeit. Es ist die möglichste Vollständigkeit in Beibringung des ursprünglichen Quellenstoffes angestrebt. Neben den im Manuscript vorliegenden Chronisten war eine ausgedehnte Benutzung der archivalischen Bestände des Göttinger Stadtarchives möglich. Seitdem Guden das Archiv benutzte, ist dasselbe durch den Stadtsyndicus Seidensticker am Ende des vorigen und Anfang dieses Jahrhunderts einigermaßen geordnet, und dadurch sind noch viele zum Teil wichtige Urkunden und Akten zu

---

[1]) Havemann, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg, Band 2, p. 178 ff., Göttingen 1855.

[2]) Es handelt sich darum, daß die Evangelischen sich bei einem hochangesehenen Patrizier, Simon Gieseler, Rat erbitten. Havemann liest nun statt „rathliches Bedenken" „rechtliches Bedenken", und setzt dann in dem größeren Werke a. a. O. p. 179 hinzu: „ob man den Prädikanten als Seelsorger in der Stadt bestellen dürfe". Er macht damit aus dem Kaufmann Gieseler einen angesehenen Rechtsgelehrten, und giebt dem Vorgehen der Evangelischen, da die Antwort bejahend ausfällt, eine rechtliche Grundlage, deren es doch ohne Zweifel entbehrte.

[3]) O. v. Heinemann, Geschichte von Braunschweig und Hannover, Band 2, p. 308, Gotha 1886.

[4]) J. M. Sixt, Reformations-Geschichte der Reichsstadt Schweinfurt, p. 128 ff., 1842.

Tage gefördert worden. In drei Bänden[1]) liegt das Material jetzt bis 1533 gedruckt vor. Eine genaue Durchsicht der gesamten Archivalien an Ort und Stelle, welche bei der wenig systematischen Ordnung noch jeder Benutzer der Akten eines größeren Zeitabschnittes unternehmen muß, ergab auch für die weiteren Jahre den nötigen urkundlichen Stoff. Die Rechnungsbücher lieferten manche gute Notiz.

Aus der Art des Materials ergiebt sich für die Darstellung, daß dieselbe in den ersten Teilen, bis zum Nachgeben des Rates und zum Teil noch bis zu der Regelung der äußeren Verhältnisse, hauptsächlich aus dem Berichte der Chronisten schöpft, der sich aber an manchen Punkten schon durch die Akten kontrolieren läßt. Für die ferneren Abschnitte kamen hauptsächlich und an den meisten Stellen ausschließlich Akten des Archives zur Verwendung.

Das Urkundenbuch wird ohne Rücksicht auf den Bearbeiter mit U. B. I, II, III und beifolgender Nummer oder Seite citiert werden. Aus den ungedruckten Beständen geschehen die Anführungen nach den im Archiv gebräuchlichen Bezeichnungen.[2])

---

[1]) Die beiden ersten Bände sind bearbeitet von Gustav Schmidt und reichen bis 1500. Der dritte Band, bearbeitet von A. Hasselblatt und G. Kaestner, umfaßt die Zeit von 1500 bis 1533.

[2]) Vgl. über dieselben: Kaestner, Nachrichten über das Archiv der Stadt Göttingen, 1878.



Göttingen im Reformations-Zeitalter.

Unter den Städten Niedersachsens nimmt Göttingen schon seit früher Zeit eine achtungswerte Stelle ein. Das kraftvolle und mutige Auftreten von Rat und Bürgerschaft in den Kämpfen mit dem Adel der Umgegend und mit den eigenen Landesfürsten war sprichwörtlich geworden [1]) und hatte dem Gemeinwesen neben hohem Ansehen auch nicht geringe Vorteile eingetragen, die durch eine sorgsame innere Verwaltung noch mehr vermehrt wurden. In das Ende des 15. und in die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts fällt die Zeit der höchsten Blüte. Die Stadt dehnte sich über das ganze Gebiet innerhalb der noch bestehenden Wälle aus; die Dichtigkeit der Bebauung deckte sich in der Altstadt vollständig mit der heutigen; in der Neustadt und den „alten Dörfern" [2]) kam sie ihr sehr nahe oder erreichte sie auch ganz. [3]) Von starken Festungswerken war die Stadt auf allen Seiten umgeben, deren Bau und Erweiterung der Rat besonders von 1531 an unter Aufwendung unendlicher Sorgfalt und bedeutender Kosten jahrelang eifrig betrieb. [4]) Dafür hatten die Bürger aber auch die Genugthuung, daß, als ihnen im Schmalkaldischen Kriege nach der Einnahme von Minden durch die Kaiserlichen Gefahr drohte, Landgraf Philipp von Hessen die Stadt für ausgezeichnet verwahrt und fast uneinnehmbar erklärte. [5]) Auf den Ruf des ersten Bürgermeisters eilte die wehrhafte Bürgerschaft zum Schutze und zur Bewachung der Wälle zusammen; in

---

[1]) „Die Göttinger haben den Mut."

[2]) Als „alte Dörfer" (antiquae villae) wurden diejenigen Teile der Stadt bezeichnet, welche zwischen der inneren und der äußeren Ringmauer lagen; es sind das „Geismar alte Dorf" die heutige Lange- und Kurze-Geismarstraße und die Wendenstraße; das „Groner alte Dorf" die Gronerthorstraße und das „Wender alte Dorf" der nördliche Teil der Wenderstraße, von der Jüdenstraße ab, und die Karspülen. Einen besonderen Stadtteil bilden noch die beiden Maschstraßen und die Alleestraße, die als pratum bezeichnet werden. An der Spitze der antiquae villae stand ein „Bauermeister", welcher von Schoß und Wachtdienst befreit war, dessen Funktionen im übrigen aber nirgends genannt werden.

[3]) Benutzt wurde für diese Angaben ein liber tributi seu collectae civium in Gottingen, für die Jahre 1536 bis 1547.

[4]) Im Juli 1531 hatte man den Wallmeister der Stadt Braunschweig gebeten, nach Göttingen zu kommen, der entschieden zum Bau riet. Vgl. U. B. III, 724. Die Copialbücher enthalten seit jener Zeit eine große Reihe von Urkunden, aus denen sich ein umfangreicher Landerwerb seitens der Stadt zum Zweck der Befestigungen ergiebt.

[5]) Philipp an den Rat, d. d. Dienstag nach Scholastica (Februar 15.) 1547. St. A. K. 12.

Friedenszeiten sorgte ein tüchtiger Hauptmann an der Spitze geübter Söldner für die Sicherheit der Stadt. Innerhalb seiner Mauern zählte Göttingen um die Mitte des 16. Jahrhunderts etwa 7—8000 Einwohner[1]), welche weit und breit den Ruf rastlosen Strebens und gewerblicher Regsamkeit genossen. Schon die Lage der Stadt an einer der bedeutendsten Verkehrsstraßen von Süden nach Norden wies ihre Bürger auf Handel und Gewerbe hin. In neun[2]) Gilden oder Handwerke gliederte sich die Bürgerschaft, von denen zwei die besonders zahlreiche Zunft der Tuchmacher umfaßten.[3]) Göttinger Tuch war weit berühmt und viel gesucht im ganzen Norden, und ebenso bekannt waren lange Zeit die Göttinger Märkte, welche von Kaufleuten selbst aus Frankfurt, Nürnberg, Augsburg u. a. besucht wurden.[4]) Für die Unterhaltung reger Handelsbeziehungen trug der Anschluß der Stadt an die damals immer noch bedeutende Hansa nicht unwesentlich bei.[5]) Die Gemeinschaftlichkeit der Interessen in Rücksicht auf die Erhaltung des Landfriedens führte Göttingen auch in zahlreichen Verträgen und Bündnissen mit den Nachbarstädten zusammen, deren früheste schon aus dem 13. Jahrhundert datieren[6]); im 16. Jahrhundert ist besonders der Bund mit Magdeburg, Braunschweig, Goslar, Hildesheim, Hannover und Einbeck von Bedeutung.

[1]) Es kann hier nicht auf die absolute Zahl ankommen, vielmehr genügt eine Schätzungsziffer, die sich auf die eben citierten Schoßregister gründet; in denselben werden nicht nur die Besitzer eignen Vermögens gezählt und veranlagt, sondern auch die Besitzlosen werden genannt und zwar ausdrücklich als pauperes. Die Aufzählung erfolgt nach Straßen, und zwar zuerst in der Altstadt, dann in der Neustadt und dem pratum, endlich in den „alten Dörfern". Für die Berechnung wurden die Angaben von Jastrow (Die Volkszahl deutscher Städte zu Ende des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit) benutzt.

[2]) Nicht, wie Frensdorff (Göttingen in Vergangenheit und Gegenwart, p. 13) meint, in sechs; die Kaufleute, Schuhmacher, Bäcker, alte Wollenweber und Leineweber hatten je eine Gilde, die Knochenhauer, Schrader (Schneider), Schmiede, und Drapenerer (neue Wollenweber) bildeten je eine Einung, die ersten mit je 2 Gildemeistern, die letzteren mit je 2 Meistern an der Spitze, denen noch ein größerer Ausschuß, die „Sechsmannen", zur Seite stand. Die vom Rate entsandten Commissionen enthalten meist je einen Meister jeder Gilde und Einung.

[3]) Der Rat hatte 1475 eine Reihe von Handwerksmeistern aus Deventer zur Übersiedelung nach Göttingen bewogen, seitdem bestehen die neuen Wollenweber. Vgl. U. B. III, p. 389, Anm. 2.

[4]) Der Hauptmarkt wurde im Anschluß an den Namenstag des Thomas v. Aquino, dessen Reliquien das Paulinerkloster besaß, im März gehalten. Die Franziskaner beneideten die Dominikaner um die großen Erfolge und setzten eine Verlegung des Marktes nach Cassel durch. Lubecus a. a. O.

[5]) Die Zugehörigkeit Göttingens zur Hansa ist zuerst um die Mitte des 14. Jahrhunderts bezeugt (Hansarecesse I, 1, 162; Frensdorff a. a. O. p. 16), später beteiligt es sich auch an den Hansatagen. Daß es 1572 „per expressum der Anze renunciert", hat seinen Grund darin, daß die Hansa nicht mehr die alte war; die Vorteile standen in keinem Verhältnis mehr zu den Leistungen, welche sie forderte. Alle späteren Versuche, die Stadt wieder zum Eintritt zu bewegen, blieben erfolglos.

[6]) Vgl. U. B. I, 48. 49. 50. 303; II, 134. 220. 247. 268. 317. 332. 344. 347. 349. 369; III, 14, 83 und die Akten Arch. 92, S. I 2c.

Daß die Stadt außerdem mit dem eigenen Landesherrn, Herzog Erich, ein besonderes Schutzbündnis geschlossen [1]), daß sie, die braunschweigische Stadt, lange Zeit sich noch in den Schutz der Landgrafen von Hessen begab [2]), kann nur als ein weiteres Zeichen der fast vollständigen Unabhängigkeit von der fürstlichen Gewalt gelten.

Die Verwaltung sämtlicher städtischer Angelegenheiten führte der patrizische Rat, dessen Gepräge seit der Mitte des 14. Jahrhunderts im wesentlichen unverändert geblieben war [3]); er bestand aus 24 Mitgliedern und teilte sich in zwei Hälften mit je einem Bürgermeister an der Spitze, in einen „alten" und einen „neuen" Rat; die Führung der laufenden Geschäfte wechselte zwischen beiden Jahr um Jahr ab. Die Rechte dieses Rates waren im höchsten Grade ausgedehnt; in der inneren Verwaltung war er vollständig unabhängig; die Ämter der Kämmerer [4]), Münzherren u. a. m. verteilte er unter seine Mitglieder. Innerhalb der Stadt und ihrer Dörfer besaß er die niedere und hohe Gerichtsbarkeit; und wie angesehen die Rechtsentscheidungen des Göttinger Rates waren, bezeugt der häufig vorliegende Fall, daß andere Städte um rechtliche Gutachten oder auch um Aburteilung ganzer Klagesachen baten. [5]) Der Rat erließ Verordnungen zur Regelung aller bürgerlichen Verhältnisse, legte Steuern auf und wachte sorgsam über die Privilegien der Stadt. Was ihm aber besondere Macht über die Bürgerschaft verlieh, war der Umstand, daß ihm allein die Ernennung der Gildemeister und mittelbar oder unmittelbar auch die der Sechsmannen zustand; daß auf diese Weise nur Männer von ratsfreundlicher Gesinnung in jenes wichtige Amt kamen, ist ganz natürlich. Diese Vertreter der Gilden bildeten nun einen weiteren Bestandteil des Stadtregiments, der aber beiweitem nicht die Bedeutung des patrizischen Rates hatte. Eine Zuziehung der Sechsmannen zu den Beratungen fand nur in den wichtigsten Fragen statt; gewöhnlich bildeten der „neue" Rat, die Gesamtheit der Gildemeister und zwei „Gemeinheitsmeister" [6]) das Ratscollegium, indessen war auch hier der patrizische Einfluß allein maßgebend. [7])

---

[1]) Vgl. U. B. II, 397; III, 338.

[2]) Vgl. U. B. II, 383. 399; III, 64.

[3]) Die im folgenden gegebene Darstellung der Verfassungsverhältnisse bezweckt ein besseres Verständnis der am 21. Oktober bezw. 3. November 1529 vollzogenen Änderungen und bezieht sich deshalb zumeist auf die Zustände im Anfang des 16. Jahrhunderts.

[4]) Der Kämmerer zählte man 6, von denen 2 dem Rate angehörten und 4 durch den Rat aus der Bürgerschaft gewählt wurden; die letzteren 4 waren aus den bei dem Wechsel des Rates jedesmal ernannten Revisoren der Stadtkasse hervorgegangen.

[5]) Vgl. z. B. die Akten im Archiv S 15.

[6]) Sie waren wohl die Vertreter der nicht in Gilden oder Einungen geschlossenen Handwerke; es ist unbestimmt, ob auch ihnen Sechsmannen zur Seite standen, doch dürfen wir es annehmen.

[7]) Der große Rat in vollzähliger Versammlung bestand demnach aus 104 Personen, das gewöhnliche Ratscollegium aus 32. Rat und Gilden

Am Montag nach der „Gemeinwoche“ [1]) fand jährlich die Neuwahl des Rates statt, in der Hauptsache freilich eine leere Förmlichkeit, da der einmal Gewählte gewöhnlich auf Lebenszeit im Rate saß.

Nach außen, und besonders in dem Verhältnis zum Landesherrn, zeigte die Stadt ein stolzes Selbstbewußtsein. In den Landtagen des Fürstentums hatten die Bürgermeister Sitz und Stimme, und waren sie bei einer Steuerbewilligung etwa nicht um ihre Zustimmung gefragt, so weigerte man sich standhaft die angesetzte Summe zu zahlen [2]). Dem Herzoge gegenüber hatte sich der Rat bei aller Unterthänigkeit im Verkehr die Freiheit des Willens und Handelns voll bewahrt. Privilegien waren in reicher Fülle erteilt, und so lange wurde einem neuen Fürsten die Huldigung geweigert, bis er sie alle bestätigt hatte. Eingriffe in die inneren Angelegenheiten, besonders aber Verstöße gegen die Privilegien wies man entschieden zurück, und schon mancher Herzog hatte aus eigener Erfahrung die Kraft seiner waffengeübten Unterthanen kennen gelernt.

Die herzoglichen Rechte in der Stadt wurden durch einen Schultheißen wahrgenommen, aber gar oft war die Besetzung dieses wichtigen Amtes nebst allen mit demselben verbundenen reichen Gefällen in den Pfandbesitz der Stadt gekommen; Herzog Erich hatte bei seinem Regierungsantritte das Amt zwar eingelöst [3]), sah sich aber 1521 genötigt, es wieder „mit seyner nutzunge, herlichkeit und oberkeyt“ an den Rat zu verpfänden. [4])

Diese an Unabhängigkeit grenzende Selbständigkeit gegenüber den Landesfürsten durch engeren Anschluß an das Reich auch nominell zu sichern, mochte das Ziel manches ehrgeizigen Bürgermeisters sein. [5]) Schon im 15. Jahrhundert erfolgten mehrfache Ladungen zu den Reichstagen, ohne daß die Stadt sich auf ihre Stellung zum Fürsten berufen hätte; seit Anfang des 16. Jahrhunderts geschahen aber vom Reich auch Schritte, um Göttingen zu den allgemeinen Lasten heran-

---

versammelten sich meist getrennt, der erstere im Sitzungssaal „up der dorntzen“, die letzteren „up der Koken“.

[1]) Die „Gemeintweke“, septimana communis ist die volle Woche nach dem Michaelistage. Die Vorgänge bei der Wahl schildert eine handschriftliche Aufzeichnung im liber cop. A. Fol. 385 b ff., und im Ordinarium, und nach diesen Vorlagen Schmidt, Das mittelalterliche Göttingen, Hansische Geschichtsblätter 1878, p. 19 f.

[2]) Z. B. Der Rat an den Herzog, d. d. tertia post Valentini (Febr. 18) 1522. U. B. III, 260.

[3]) Urkunde, d. d. am dinsdage na Katerine virginis (Nov. 27), 1497. — U. B. II, 395.

[4]) Urkunde aus dem August 1521. U. B. III, 219.

[5]) Wie man gegen Ende des 16. Jahrhunderts in der Stadt selbst von den Beziehungen zum Reiche dachte, zeigt die Chronik des Lubecus VI, 4, wo berichtet wird, die Stadt sei seit Wenzel Reichsstadt gewesen, dann aber von Maximilian dem Herzoge Erich wegen seiner bedeutenden Verdienste um Kaiser und Reich geschenkt.

zuziehen.[1]) Da säumte man nicht lange, die Zugehörigkeit zum Hause Braunschweig ganz nachdrücklich zu betonen, denn durch große Summen schien das schöne Vorrecht der Reichsstandschaft doch zu teuer erkauft. Der Reichsfiskal gab sich zwar mit den Protesten nicht zufrieden, aber nach langen Untersuchungen mußte er 1568 die Stadt freigeben.

Ein Schatten trübt das Bild der Stadt: die Lage des städtischen Haushaltes war im Anfange des 16. Jahrhunderts eine äußerst schwierige. Schon seit dem 15. Jahrhundert war die Finanzfrage eine brennende, lange Zeit der wundeste Punkt der ganzen Verwaltung. Eine Reihe größerer und kleinerer Fehden hatte, wenn auch die Stadt meist Siegerin blieb, große Summen gekostet; im Interesse der Unabhängigkeit und Sicherheit mußte vieles aufgewandt werden. Dazu kam noch die stets wachsende Geldverlegenheit der Landesfürsten, welcher die Stände und besonders die Städte durch hohe Steuern und außerordentliche Bewilligungen abhelfen mußten; und hier wurde in erster Linie Göttingen als die größte der vier Städte des Fürstentums Calenberg[2]) herangezogen. Von verderblichster Wirkung war außerdem das System der Rentenkäufe.[3]) 1513 betrug die Summe der zu zahlenden Renten und Zinsen fast die Hälfte der ganzen städtischen Einnahmen, deren Quellen doch keineswegs spärlich flossen; denn neben dem Schoß der Bürger brachte der Besitz ausgedehnter Waldungen und die Bewirtschaftung zahlreicher städtischer Höfe, in besonderem Maße der Pfandbesitz des Amtes Friedland[4]) sehr bedeutende Erträge; das Recht der Münze und des alleinigen Weinverkaufes trugen alljährlich dem Rate ansehnliche Summen ein.[5]) Im Jahre 1514 waren die Finanzverhältnisse sogar Anlaß zu einem blutigen Aufstande[6]), der zu mannigfachen Änderungen, besonders zur Einsetzung einer Schuldentilgungs-Kommission und zur Herabsetzung des Zinsfußes führte.[7]) Noch lange Zeit bestand indessen ein Mistrauen gegen die Verwaltung der Kämmerei,

---

[1]) Ulrich, die Reichsstandschaft der Stadt Göttingen. Ztr. des historischen Vereins für Niedersachsen 1885, p. 163 f.

[2]) Die anderen drei „großen" Städte des Fürstentums waren Hannover, Hameln und Northeim. Hervorzuheben ist besonders, daß in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts Göttingen noch entschieden größer und bedeutender war als Hannover; in allen Bündnissen und Verträgen jener Zeit steht Göttingen voran, und die angesetzten Leistungen an Geld und Truppen sind immer um ein Beträchtliches höher als die Hannovers. Erst nach 1540 fordert Göttingen Gleichstellung in dieser Hinsicht mit Hannover.

[3]) Vgl. über die wachsenden Schulden U. B. II, p. 420, Anm. 35.

[4]) Die Stadt besaß das Amt Friedland seit dem 14. April 1424, bis Herzog Erich es am 19. April 1530 wieder einlöste.

[5]) Im Jahre 1541 wurde fast für 60000 fl. Münze ausgeprägt, was einen Gewinn von 2100 fl. einbrachte. U. B. II, p. 419.

[6]) Vgl. die gleichzeitige Darstellung U. B. III, p. 61, Anm.

[7]) Die Instruction, d. d. ipso die sancti Thome Canthuariensis (Dec. 29, 1514) anno etc. decimo quinto U. B. III, 717, wo das Datum falsch aufgelöst ist.

und es bedurfte vielleicht nur eines kleinen Anlasses, um einen neuen Aufstand zu erregen. Gerade diese Spannung zwischen Rat und Bürgerschaft war es, welche auch 1529 bei den Reformations-Unruhen leicht zu offenem Bürgerkriege führen konnte.

Keineswegs aber wäre es gerechtfertigt, zu glauben, daß mit einer derartigen Finanzlage der Stadt auch notwendig ein nur geringer Wohlstand der Bürger verbunden sein müßte. Im Gegenteil beweisen eine Reihe uns aus jener Zeit noch erhaltene Bauten [1]) und besonders die Opferwilligkeit, mit welcher die Bürger die bedeutenden Summen aufbrachten, welche die Teilnahme an dem Schmalkaldischen Bunde kostete, daß Wohlstand noch immer in der Stadt herrschte. 1540 wurde das Rathaus mit Gemälden geschmückt.

Noch ein Zug fehlt in dem Bilde des städtischen Lebens: die Verhältnisse geistlicher Institute; und diese sind in unerwartet hohem Maße ausgebildet. Seit dem Ende des 13. Jahrhunderts besaßen schon die Bettelorden, die Dominikaner und die Franziskaner [2]) Niederlassungen in Göttingen, zu denen im Anfange des 16. Jahrhunderts noch ein Nonnenkloster Franziskanerordens, das St. Annenkloster, hinzukam [3]). In der Stadt und ihrem Gebiete besaß die reiche Abtei Walkenried mehrere Höfe mit ausgedehnten Ländereien und verschiedenen Zehntberechtigungen [4]); der Deutschritterorden hatte auf der Neustadt einen großen Hof [5]), zu welchem gleichfalls bedeutender Grundbesitz gehörte. Drei Kalandsbrüderschaften, mit je 13 Pfründen, vereinigten eine Fülle von Gütern in ihrer Hand [6]). Eine zahlreiche Pfarrgeistlichkeit endlich hatte die Pfründen der fünf Hauptkirchen und einer Anzahl von Kapellen inne; Lehnsherr der Pfarrgüter zu St. Johannis, Jakobi, Albani und Nicolai war der Landesfürst, während die Erhaltung des Predigers an St. Marien dem Ordenshofe zufiel. Es kann hier nicht unsere Aufgabe sein, die Menge der Besitztümer aller dieser geistlichen Institute — die Bettelklöster natürlich ausgenommen — an liegenden Gründen, Kapitalien oder Renten im einzelnen zu verfolgen; in ihrer Gesamtheit bildeten jene Institute jedenfalls eine Macht, welche durch die Steuerfreiheit ihres Besitzes, nicht minder aber durch die Exemption von der Gerichtsbarkeit des Rates der anderen Bürgerschaft geschlossen gegenüberstand.

---

[1]) Vgl. Mithoff, Kunstdenkmale und Altertümer im Hannoverschen, Band 2.

[2]) Vgl. U. B. I, 41.

[3]) Stiftungsurkunde, d. d. ipso die s. Luce evangeliste (October 18.) 1508. U. B. III, 43.

[4]) Seit dem Jahre 1303. Vgl. U. B. I, 54. 62 u. a.

[5]) Schenkungsurkunde, d. d. in vigilia b. Nicolai episcopi (Dec. 5.) 1318. U. B. I, 85, sowie zahlreiche andere Zuwendungen.

[6]) Eine Reihe von Kalandsbrüdern war im Besitze einer Pfründe in jedem der drei Kalande, wodurch sich die Personenzahl derselben von 39 auf etwa 20—25 herabminderte.

Die Einführung der Reformation in Göttingen, bis zum Recess vom 3. November 1529.

Die Lande Herzog Erichs von Calenberg-Göttingen (1495 bis 1540) blieben lange Zeit von den Regungen der Kirchenreformation unberührt; der Herzog selbst und sein Hof waren es in erster Linie, welche die alte Lehre stützten; nicht so, als ob Erich ein Eiferer für den Katholizismus gewesen wäre, als ob ihm das Seelenheil seiner Unterthanen vor allem am Herzen gelegen hätte. Der ritterliche Kriegsmann hatte sich nie um theologische Erkenntnis und dogmatische Streitigkeiten gekümmert; sein kaiserlicher Herr verwarf die aufstrebende Ketzerei, und das war Grund genug für Erich, um auch seinerseits seinen Einfluß für die Erhaltung der alten Lehre einzusetzen. Das Hinneigen zu lutherischen Lehren galt ihm zunächst als eine Misachtung der kaiserlichen Befehle und Edikte, als ein grober Verstoß gegen des Reiches Ordnung; daß damit auch Glaubensfragen verbunden waren, kam bei ihm, wenn überhaupt, erst in letzter Linie in Betracht. Hatte doch Erich selbst, als er bei der Rückkehr von seiner Pilgerfahrt auch Rom besuchte, aus eigener Anschauung das Treiben des päpstlichen Hofes kennen gelernt und wenig Freude daran gehabt.

Seine erste Gemahlin, Katharina, die Tochter Albrechts von Sachsen und Witwe Erzherzog Sigismunds von Österreich, eine strenge Katholikin, unterstützte mit Eifer die Bestrebungen, den Besitzstand der alten Kirche zu erhalten, auch um des Glaubens willen. Auf ihr Betreiben wurden umherziehende Prädikanten, welche den Verdacht erregten, lutherische Lehre zu predigen, verhaftet und in festem Gewahrsam gehalten; sie war es auch, die 1523 ein Schreiben [1]) erließ, in welchem sie „ernstlicher Meinung“ vor dem Eindringen der neuen Sekte warnt.

Mit dem Jahre 1528 näherte sich aber die Gefahr auch den Landen Erichs in bedenklicher Weise, als das mächtige Braunschweig sich durch Bugenhagen hatte reformieren lassen.

---

[1]) d. d. Münden, Mittwoch nach Blasii (4. Februar) 1523, gedruckt bei J. K. F. Schlegel, Kirchen- und Reformationsgeschichte Norddeutschlands und der Hannoverschen Staaten. Bd. 2, p. 581.

Es mag hier am Platz sein, mit wenigen Worten an die damalige Lage des Protestantismus in Deutschland zu erinnern.

Von der sächsischen Universität Wittenberg hatte die geistige Bewegung ihren Ausgang genommen und sich in kurzer Zeit mit überraschender Geschwindigkeit durch ganz Deutschland die Wege gebahnt. Kursachsen und Hessen hatten zuerst die neue Kirchenreform eingeführt, und von hier aus hatte die Reformation in Franken und Schwaben, am Rhein und an der Donau siegreiche Fortschritte gemacht und brach sich nun von Straßburg aus Bahn nach dem Elsaß und nach Lothringen. Neben Friedrich dem Weisen und Philipp dem Großmütigen waren die zahlreichen blühenden Reichsstädte mit ihrem gebildeten Bürgertume die Hauptstützen der evangelischen Lehre. Im Norden vollzog Albrecht von Brandenburg 1525 den Übertritt zur lutherischen Kirche, als er das Ordensland Preußen zu einem weltlichen Herzogtum machte; und 1529 konnte die Reformation des Herzogtums Lüneburg durch Ernst den Bekenner im wesentlichen als vollendet gelten. — Das Reichsregiment in Nürnberg war zu schwach und auch kaum gewillt, der wachsenden Bewegung gegen Rom Einhalt zu thun, und nach dem Urteile selbst der gut katholischen Herzöge von Bayern konnte die über Luther und seine Anhänger verhängte Reichsacht nicht vollstreckt werden, ohne Aufruhr und Empörung im ganzen Reiche zu entflammen. Als dann eben diese Herzöge 1524 mit Ferdinand von Österreich, des Kaisers Bruder und Stellvertreter, und mit den süddeutschen Bischöfen einen Bund schlossen, um den religiösen Neuerungen möglichst entgegenzutreten, vereinigte schon bald darauf (1526) das Torgauer Bündnis eine Anzahl der evangelischen Stände zu starker Vertretung der ihnen gemeinsamen Interessen, zumal auch der Kaiser jetzt ein scharfes Einschreiten gegen die Ketzer in Aussicht stellte. Aber wiederum sah sich Karl V. durch erneuten Krieg an der Ausführung seines Vorhabens verhindert; und da bei den auswärtigen Verwicklungen die Ruhe im Reich nach Kräften erhalten werden mußte, so kam es zu jenem Abschiede des Reichstages zu Speier von 1526, der die bisherige Entwicklung im wesentlichen anerkannte und die Entscheidung in den Glaubensstreitigkeiten einem Concil vorbehielt. Aber ein Stillstand ließ sich der reformatorischen Bewegung nicht gebieten; wo sie Eingang gefunden hatte, da befestigte sie sich mehr und mehr und drang unaufhaltsam weiter. Gerade die nächsten auf den Reichstag zu Speier folgenden Jahre sind für die innere Festigung des Protestantismus und für seine weitere Ausbreitung von großer Bedeutung.

Fast auf allen Seiten war so das Herzogtum Erichs von Gebieten protestantischen Bekenntnisses umschlossen, und bei den reichen Beziehungen seines Landes zu den benachbarten Städten und Fürsten konnten Einwirkungen zu Gunsten der neuen Lehre nicht ausbleiben. Besonders wichtig mußte in dieser Hinsicht die Reformation Braunschweigs sein, mit dem die Städte des Fürstentums in engem Bunde standen.

Der Herzog und seine Räte verdoppelten ihre Bemühungen; jede Regung wurde sofort unterdrückt; die Gefängnisse des Calenbergs und der Pfaffenturm auf dem Rusteberge, dem Wohnsitze des kurmainzischen Amtmannes, waren voll von solchen, welche die erkannte Wahrheit zu predigen versucht hatten. In erster Linie verdienten die Städte scharf beobachtet zu werden, und besonders Göttingen als die größte des Fürstentums. An den Rat zu Göttingen gelangte dann auch im März 1528 im Auftrage des Herzogs ein kaiserliches Mandat [1]), welches die neue Sekte streng verbot und mit schweren Strafen bedrohte; begleitet war dasselbe von einem Schreiben Erichs [2]), in dem er öffentliche Verkündigung des kaiserlichen Willens forderte und zum Gehorsam gegen alle den Glauben betreffenden Mandate ermahnte „bis uf wyter gemeyner christlichen potentaten bescheit". Der Rat entsprach bereitwillig den Forderungen des Fürsten; am Sonntag Lätare (22. März) wurden des Kaisers Mandat und das Begleitschreiben von allen Kanzeln herab mit eindringlichen Ermahnungen verkündet, und beide am folgenden Dienstag öffentlich angeschlagen und der Bürgerschaft zur Nachachtung empfohlen. Gleichzeitig beschloß der Rat strenges Festhalten am Katholizismus [3]); ein Teil der Ratsherren verpflichtete sich noch persönlich dem Herzoge durch einen Eid, alles aufzubieten, um Göttingen der alten Lehre zu erhalten.

Können oder müssen wir aus diesem über die herzoglichen Forderungen weit hinausgehenden Benehmen des Rates schließen, daß in Sachen der Glaubensreinheit schon nicht mehr alles in der Stadt so war als man wünschte, so blieb doch noch länger als ein Jahr die äußere Ruhe gewahrt. Der vereinzelte Versuch des Jakob Cordewage, Kaplans an St. Jakobi [4]), der in seinen Predigten sich mehr und mehr lutherischen Lehrmeinungen zuneigte, mußte ohne weitere Folgen bleiben, da der Prediger sofort nach Bekanntwerden seiner Tendenzen auf die Anzeige des Rates hin durch den mainzischen Amtmann Hans von Hardenberg kurzer Hand seines Amtes entsetzt und aus der Stadt gewiesen war. Die Ratsherren mochten dadurch willkommenen Anlaß erhalten, ihre dem Herzoge gegebenen Versprechungen zu erneuern und den Bürgern die strengen Edikte

---

[1]) d. d. Speier am 4. Januar 1528. Schon am 27. Februar ist das eigentliche Mandat durch den kaiserlichen Boten in die Hände des Bürgermeisters Heinrich Gieseler gekommen. Was Erich im März sendete, war wohl nur eine Kopie.

[2]) d. d. Münden, am Montag nach Oculi (16. März) 1528. Vgl. die Rückschrift auf diesem Brief.

[3]) By dem olden wontligem gebruke unde ceremonien der hilligen christlichen kerken uppe de utgegangen Romischer keyserlicher majestat unde unsers gnedigen landesfursten mandata, bevehil unde gebode to blyvende unde ane instadinge der Lutterschen predynge fredesam to levende.

[4]) Lubecus, Chronik, Buch 1, ad 1528.

einzuschärfen; sie konnten indessen nicht verhindern, daß trotzdem in immer wachsendem Maße freiere Regungen in der Stadt, wenn auch noch in aller Stille, auftauchten. Denn die Bibelübersetzung und die Schriften Luthers hatten ihren Weg auch nach Göttingen gefunden und wurden trotz aller Verbote eifrig gelesen. Der durch Handelsbeziehungen bedingte rege Verkehr mit den Nachbarstädten und das Hin- und Herwandern der Handwerksgesellen, besonders der „Wollenknaben“, der Gesellen der Tuchmacher, kam als ein gerade für Göttingen bedeutsames Moment hinzu[1]). Mit dem Singen von Psalmen und Liedern Luthers verkürzte man sich die Arbeitszeit; und aus der Werkstatt drang die neue Botschaft in das Haus, meistens auch in das Herz des Meisters und seiner Familie. So erwuchs allmählich eine kleine Gemeinde, der es zwar noch durchaus an festem Zusammenhalt fehlte. Bis zu einem offenen Hervortreten war noch ein weiter Schritt, den die sehr strengen Gebote des Rates noch hemmten. Denn wer es wagte, die Sache Luthers zu verfechten, der sollte ausgewiesen und sein Gut eingezogen werden, wenn nicht gar etwa Strafe an Leib und Leben eintrat.

Dennoch nahm die evangelische Gesinnung in der Stadt rasch und stetig an Anhängern, bei den einzelnen an innerer Kraft zu. Bald wagte man die lutherische Predigt in Grone zu besuchen. Sofort verbot es der Rat bei Todesstrafe. Aber trotzdem wurde der Besuch des dortigen Gottesdienstes, wenn auch mehr im geheimen, fortgesetzt; minder starke Gemüter suchten zu gleichem Zweck das etwas entfernter liegende Rosdorf auf.

So war es bis zum August 1529 geblieben. Gegen die Mitte dieses Monats wurde Göttingen von der englischen Schweißsucht heimgesucht[2]), jener tückischen Krankheit, die in kurzer Zeit eine Menge Menschen dahinraffte. Wir können uns vergegenwärtigen, wie auch dieser Anlaß von der städtischen Geistlichkeit benutzt sein wird, um dringend vom Luthertume abzumahnen, jener Ketzerei, die eigentlich allein Schuld an der Krankheit sei. Um aber die Seuche schneller zu vertreiben, einigte sich der Rat mit dem Pfarrer von St. Johannis, Magister Henricus Mecken, dahin, eine Bittprozession zu veranstalten. Daß es nötig erschien, durch besonderes Gebot die Teilnahme von mindestens einer Person aus jedem Hause zu befehlen, spricht schon

---

[1]) Ein später an Erich erstatteter Bericht hebt im ersten Entwurf gerade dieses Moment hervor: is sodan lar dorch af- unde towanderinge des frombden mannes bet in de stadt Gottingen gewossen.

[2]) Die Krankheit war in den letzten Tagen des Mai 1529 in London ausgebrochen, gegen den 25. Juli kam sie nach Hamburg, seit dem 1. August wütete sie in Lübeck; in Zwickau starben am 14. August 19 Personen, in der folgenden Nacht erkrankten schon mehr als 100. Gegen Ende August und Anfang September trat die Seuche auf in Stettin, Danzig, der Mark Brandenburg, Schlesien, Augsburg, Köln, Frankfurt, Straßburg u. a. m. Ihre Dauer war 1529 überall nur kurz. Vgl. Hecker, Die großen Volkskrankheiten des Mittelalters (hrg. von Hirsch), Berlin 1865.

deutlich genug für die Stimmung in der Stadt. Etwa am Bartholomäustage (24. August) ging dann diese Prozession in gewohnter Weise von einer Kirche zur andern vor sich, unter feierlichem Geläute aller Glocken und dem andächtigen Gesange der Gläubigen.[1]) Als aber der Zug auf dem Wege von St. Nicolai nach St. Marien in die Gronerstraße einbog, wurde er plötzlich von dem lauten Gesange des lutherischen Liedes „Aus tiefer Not schrei ich zu Dir“ empfangen. Es waren die Evangelischen, in der Mehrzahl Meister und Gesellen des Tuchmacherhandwerks, welche auf diese Weise ihren innersten, lange zurückgehaltenen Empfindungen Ausdruck gaben. Dem besonders bittern Groll gegen Pfaffen und Mönche entsprach es, wenn einige auf das „ora pro nobis“ jener sangen „Ohr ab zum Thor aus“. Unter fortwährendem Singen deutscher Lieder schloß man sich der Prozession an und begleitete sie nach St. Marien und in die Kirche der Pauliner; hier suchten die Mönche das te deum laudamus anzustimmen, aber in mächtigen Tönen erbrauste sogleich das deutsche „Herr Gott Dich loben wir“ durch die hohen Räume der Klosterkirche, bis endlich das kräftige Orgelspiel eines Mönches allem Singen ein Ende machte.

Der gesamte Rat schritt in der Prozession einher, er war von dem unerwarteten Auftreten der Evangelischen vollständig überrascht und bestürzt. In Eile entbot er seinen Schreiber, Franz Marquardt, um den Singenden unter Hinweis auf die strengen Gebote Stillschweigen zu befehlen. Aber „je mehr das Singen verboten, je mehr sie sungen“. Alle Ermahnungen und Drohungen kamen jetzt zu spät. Die Bürger hatten diesen Schritt sicherlich mit Vorbedacht, nicht ohne gemeinsamen Rat und Verabredung gethan; sie wußten genau, wes sie sich von der Obrigkeit zu versehen hatten, und waren entschlossen, nun ihre Sache kräftig zu vertreten.

Die Lage des Rates war im höchsten Grade schwierig. Seine dem Herzoge geleisteten Versprechungen und Eide, seine eigenen

---

[1]) Über den Weg, welchen die Prozession nahm, weichen die beiden Chronisten wesentlich von einander ab, indessen ist das ein Punkt von durchaus untergeordneter Bedeutung. Nach Letzner, welcher hier am ausführlichsten ist, versammelten sich die Teilnehmer früh um 7 Uhr bei St. Johannis, zogen von da über den Markt zu den Barfüßern, dann nach St. Jakobi, zu der Kapelle des heil. Leichnams (in der Wendenstraße), nach St. Albani und St. Georgi außerhalb des Thores; dann wandte man sich nach St. Crucis und St. Nicolai, zog nach St. Marien, der Kapelle des heil. Geistes und in das Paulinerkloster, um in St. Johannis wiederum die Prozession endigen zu lassen. Überall wurde gesungen, ein Gebet gesprochen, ein Schriftabschnitt gelesen und der Segen gespendet; wo „das Volk wenig in die Kirche hinein kommen können und auf den Gassen stehen müssen“, trat ein Priester in die Thür des Gotteshauses. Nach Beendigung des Umzuges ermahnte Magister Mecken zu Danksagung und Gebet und schloß mit den Worten, daß „durch die Prozession so viel geschehen und verrichtet wäre, als ob sie die heiligen Stätten zu Rom, Compostella, Aachen, Trier und Cöln besucht hätten, auch damit den armen Seelen zu Trost eine große Linderung im Fegefeuer gemacht hätten“.

Edikte forderten strenge Bestrafung der Schuldigen. Andererseits gebot die Klugheit, die außerdem schon große Erregung in der Bürgerschaft nicht noch zu steigern. Denn sobald man zur Bestrafung der Hauptschuldigen hätte schreiten wollen, wäre es bei der bekannten Spannung zwischen Rat und Bürgern unzweifelhaft zu einem offenen Aufstand gekommen, der die Ratsherren selbst leicht um Amt und Würden und um Hab und Gut bringen konnte. Und wen sollte man zudem aus der Menge herausgreifen? So hören wir denn nichts von strafendem Vorgehen; der Rat scheint sich mit erneuter Verkündigung seiner Vorschriften und mit der Verschärfung einzelner Bestimmungen begnügt zu haben. War doch die Hoffnung nicht ganz ausgeschlossen, daß es bei aufmerksamer Beobachtung aller Vorgänge und strengem Regiment vielleicht bei diesem vereinzelten Hervortreten bleiben würde.

Indessen wurde die evangelische Predigt in Grone noch mehr besucht, „es möchte der Rat Kopf abhauen oder aufsetzen". Und einen gewaltigen Fortschritt machte die Angelegenheit in der Stadt, als kurze Zeit nach der Prozession ein Mann nach Göttingen kam, der für den Anfang der Kirchenreformation von entscheidender Bedeutung werden sollte: Friedrich Hüventhal, ein Dominikaner aus Rostock, wo er Ordenslector gewesen war.[1]) Im schlichten Rocke des Landmanns war er vor die Thore der Stadt gekommen und hatte unter dem Vorgeben, im Besitze freien fürstlichen Geleites zu sein, Einlaß gefunden; Ludwig Rodemann, ein Messerschmied im Geismar alten Dorfe, nahm ihn auf. Bald aber verbreitete sich unter den Evangelischen die Nachricht, daß in jenem unbekannten und unscheinbaren Fremdlinge ein glaubensstarker Anhänger und gewaltiger Prediger des Evangeliums verborgen sei. Sofort war man auch entschlossen, mit seiner Hülfe einen weiteren Versuch zu machen. Die eifrigsten Anhänger des Luthertums verkehrten nun häufig im Hause Rodemanns, sie besprachen mit Hüventhal die Einzelheiten und entwarfen Pläne. Endlich kam man überein, es beim Rate mit einer Bittschrift zu versuchen. Hüventhal verfaßte sie, etwa 6 Bogen lang, und stattete sie reichlich mit Beweisen und Anführungen aus dem alten und neuen Testament aus, „daß, so etwa einer ein steinern Herz im Leibe gehabt, sollte und hätte müssen sich hierdurch erweichen lassen". Zunächst wurde um Berufung eines evangelischen Predigers und um eine Stätte für den lutherischen Gottesdienst gebeten; doch ließ man schon hier deutlich zum Ausdruck kommen, daß, wenn der Rat nicht einwillige, die Forderungen auch gegen seinen Willen durch-

---

[1]) Neben dem chronikalischen Berichte kommen für die Ereignisse zunächst in Betracht : die verschiedenen Fassungen des Rezesses samt den Rückschriften, soweit sie die früheren Vorgänge darstellen ; ebenso ein Brief des Rates an Erich und der anfängliche Entwurf einer Instruktion vom Februar 1530. U. B. III, 437. 438. 439, 443 und 465. Anm. 5.

gesetzt werden sollten.[1]) Im Namen der Gesinnungsgenossen überreichten Gerd von Cölln und ein zweiter Bürger die Bittschrift dem Rate; statt jeder Antwort wurde aber beiden das „Einlager" geboten, d. h. sie durften ohne des Rates Genehmigung ihr Haus nicht verlassen. Gegen andere Bürger, deren evangelische Gesinnung bekannt war, verfuhr der Rat noch strenger; einige wurden gefangen gesetzt, andere aus der Stadt gewiesen; unter den letzteren befand sich auch Hüventhal, der vorher in Rosdorf vor seinen Anhängern einmal gepredigt hatte, und sein Beschützer Rodemann.

Die evangelische Partei, denn von einer solchen dürfen wir jetzt schon sprechen, war so ihres kaum gefundenen Führers und ihrer Häupter beraubt, ließ sich aber durch den ersten Miserfolg nicht entmutigen, noch viel weniger zu unüberlegten Gewaltthaten hinreißen.[2]) Denn gerade jetzt ergab sich eine wertvolle Lehre für das künftige Vorgehen. Bisher waren es vorwiegend die kleineren Handwerksmeister gewesen, welche die Forderungen der Bittschrift vertraten; der patrizische Rat und die reichen Kaufherren standen der Bewegung noch ganz fern, wenn auch bei einzelnen die Ideen schon Fuß gefaßt haben mochten. Deshalb galt es nun, auch hochangesehene Männer offen für die Sache des Luthertums zu gewinnen und den Forderungen durch das Gewicht ihres Namens Nachdruck zu verleihen; erst dann konnte man auf eine gewisse Nachgiebigkeit des Rates hoffen.

An die Stelle offenen Hervortretens trat nun wieder für kurze Zeit ein Wirken im Stillen, das sich aber von dem früheren wesentlich dadurch unterscheidet, daß man jetzt zielbewußt auf einen bestimmten Zweck hinarbeitete, nämlich auf die Wiederholung der Forderungen an den Rat und, falls sie wieder abgelehnt würden, auf deren Durchführung mit Gewalt. Mit allergrößter Vorsicht mußte aber gehandelt werden, damit nicht der Rat Argwohn schöpfte. Durch rastlose Thätigkeit zeichnete sich Nikolaus Schreiber aus; ihm gelang es, auch den angesehensten Mann in der ganzen Stadt, Simon Gieseler mit dem Barte, dem ältesten Patriziergeschlecht entsprossen, zu gewinnen. Von ungeahntem Erfolge waren die Bemühungen gekrönt: Männer aus den ersten Geschlechtern der Stadt zeigten ihre Bereitwilligkeit für die Sache Luthers, so Heinrich Gieseler[3]), der Bruder Simons, Wedekind Schwanenflügel, Ludolf und Hermann

---

[1]) „Es war darinnen, da es der Rath nicht würde mit Willen nachgeben, würden sie es mit Unwillen hereinbringen." Lubecus, Buch 6, Cap. 13.

[2]) Nach den Chronisten trägt das Vorgehen der Evangelischen während der Abwesenheit Hüventhals den Schein der Zufälligkeit an sich, besonders in der Gewinnung angesehener Männer. Wir können uns aber dem Eindrucke bewußten, planmäßigen Handelns nicht entziehen, zumal der Prediger noch die engsten Beziehungen mit der Partei in der Stadt unterhielt.

[3]) Nicht zu verwechseln mit dem Bürgermeister gleichen Namens.

Rauscheplat u. a. m. Mit jedem Tage wuchs die Zuversicht auf einen glücklichen Ausgang.

Auch nach seiner Verweisung aus Göttingen blieb Friedrich Hüventhal der eigentliche Führer der Partei[1]); einige Male hatte er in Rosdorf gepredigt und Beratung mit den Bürgern gepflogen. Aber nur mit genauer Not entging er in Bovenden, wo er seinen Aufenthalt genommen hatte, der Gefahr, durch herzogliche Reiter aufgegriffen zu werden, welche zu seiner Verfolgung auf Veranlassung des Göttinger Rates ausgeschickt waren; er floh nach Sieboldshausen und verkehrte von dort aus mit den Bürgern. Alle Pläne zielten darauf hin, ihn möglichst bald wieder in die Stadt einzuführen. Man hatte schon einen Sonntag dazu bestimmt, aber die Verhältnisse in der Stadt hatten die Ausführung des Vorhabens damals gehindert.

Von Tage zu Tage wuchs nämlich in Göttingen die Spannung; Siegeshoffnung auf der einen, Erbitterung auf der anderen Seite.

Am 4. October schien es schon zu Unruhen zu kommen. Es war der Tag der Neuwahl des Rates. Man mochte Störung der Wahl durch die Evangelischen befürchten, und deshalb war den Getreuen des Rates wohl die Weisung erteilt, die Waffen zum Schutze des Regiments bereit zu halten. Aber auch die Gegenpartei erschien gerüstet, freilich gleichfalls nur zur Abwehr eines etwa geplanten Handstreichs. Jeder vermutete in dem Gegner den Angreifer. Die Stadt hallte wieder von dem Lärmen der Parteien. Wollte es der Rat nicht zu blutigem Zusammenstoß kommen lassen, so mußte er die Wahl verschieben; er that es, und damit war für den Augenblick die Ruhe in der Stadt gesichert.

Aber endlich schien für die Evangelischen der lange erhoffte Tag gekommen zu sein.[2]) Am 17. October 1529, einem Sonntag,

---

[1]) Was die Chronisten ziemlich gleichlautend über den Prediger während seiner Abwesenheit berichten, und was in den bisherigen Darstellungen stets bis in alle Einzelheiten genau wiedergegeben wird, ist für die Reformation in Göttingen von absolut keinem Werte; es handelt sich um Zusammenkünfte einzelner Bürger mit Hüventhal, dessen Predigt zu Rosdorf, Verabredungen zum Zweck einer Versammlung der Evangelischen vor den Thoren der Stadt, sogar schon um den Plan einer Zurückführung des Prädikanten in die Stadt gegen den Willen des Rates; aus alle dem geht aber eine rege Verbindung der evangelischen Partei in der Stadt mit ihrem früheren Führer hervor, alle Schritte wurden gemeinsam vorberaten; und vor allem erscheinen die Ereignisse am 17. October als das Resultat zielbewußter Vorbereitungen, nicht als die Folgen bloßer Zufälligkeiten, wie man nach den chronikalischen Berichten glauben könnte.

[2]) Die Chronologie der folgenden Tage ist bisher vollkommen verwirrt. Lubecus und Letzner setzen die erste Predigt auf den „Sonntag nach Michaelis" bezw. „Sonntag Michaelis"; die zweite Predigt wird von beiden auf den folgenden Montag angesetzt, Lubecus fügt hinzu: „das war eben auf S. Dionysii Tag" (9. October). Die Zeit- und Geschichtbeschreibung (II, p. 342) nennt den 30. September als „Sonntag nach Michaelis" und setzt die zweite Predigt ohne Bedenken auf den 9. October; entgegen dem bestimmten Zeugnis beider Chronisten trennt sie also die Predigten um eine Woche und läßt sich dabei entgehen, daß, wenn der 30. September ein Sonntag ist, der 9. October nie ein Montag sein

proclamierte Nikolaus Schreiber mit einigen anderen, gestützt auf einen großen Volkshaufen, Friedrich Hüventhal zum Prediger der evangelischen Bürger und führte ihn vom St. Georgen-Kirchhofe durch das Albani-Thor zum Marktplatz. Hier predigte er vor einer gedrängten Menge über den Text „Also hat Gott die Welt geliebt". — Bis in die Einzelheiten war ohne Zweifel alles vorher beraten, wie es jetzt zur Ausführung gekommen; und man war entschlossen, sich den Erfolg nicht entwinden zu lassen, während der Rat mit seinem Anhang wohl einsah, daß er, um nicht alles zu verlieren, es versuchen mußte, auch nicht das Geringste nachzugeben.

Am Nachmittage des Sonntags „erhob sich in der Stadt ein ganz gefährlicher Aufruhr", aber es kam nicht zu Thätlichkeiten, da der Prediger die Seinen ermahnte, „daß man ja wollte Hand und Mund halten, sich an Niemand zu vergreifen". Auch scheinen die Gemäßigten sich um Erhaltung der Ruhe bemüht zu haben, um nicht den Rat aufs äußerste zu reizen; lag es doch nahe, daß dieser vom Landesfürsten gegen die rebellischen Bürger Hülfe erbitten konnte. Indessen hielt man es für gut, dem Prediger, welcher in der Düsternstraße bei Rotger Krevets wohnte, eine Wache für die Nacht zu bestellen; Hüventhal selbst hatte um ein Verzeichnis derer gebeten, welche ihn zum Thore hereingeführt hatten; es wies freilich kaum die Namen von 30 „haussitzenden" Bürgern auf.

Am Montage, den 18. October, wiederholte Hüventhal seine Predigt auf dem Markte vor einer noch größeren Menge; auch Simon Gieseler kam mit seinen angesehenen Freunden, zum nicht geringen Verdruß des Rates. Der offene Beitritt von Männern solchen Rufes zu der lutherischen Sache gewann ihr nicht minder neue Anhänger, als die eindringende Predigt des Evangeliums. Bald sah sich die katholische Partei entschieden in der Minderzahl und konnte zunächst nicht an offenen Widerstand denken. Die Bäckergilde hatte schon beschlossen, nach der Predigt in einem Gewühle Hüventhal zu erschlagen, und hatte sich deshalb, mit Beilen versehen, im Gildehause eingefunden; der Plan war aber verraten, und man verschob deshalb die Ausführung auf Dienstag.[1]) — Mit schweren Sorgen saß inzwischen der Rat zusammen, um Maßregeln gegen das Unwesen der evangelischen Bürger

kann. — Havemann a. a. O. II, p. 179, giebt als Tag der Einführung den 30. September. — Andere geben noch andere Daten. — In unserer Darstellung wurde die Chronologie bestimmt aus U. B. III, 437, wo Hüventhal am „vordach sinte Luce des hilligen evangelisten" eingeführt wird, und besonders aus dem Rechnungsbuch 1529/30, wo die von den Evangelischen durchgesetzten Änderungen im Regiment vom 21. October (XI milia virginum) datiert sind.

[1]) Lubecus und Letzner a. a. O. Andere Widerstandsversuche einzelner Katholiken werden noch berichtet; so lärmte am Montag des Rates Büchsenmeister Jakob Krethove (nicht Hans) während der Predigt auf dem Markte umher, wurde aber von Simon Gieseler zur Ruhe gewiesen; ebenderselbe stellte auf Anstiften anderer, „welche sich wider die Lutherischen zu setzen vereinigt", einige kleine Geschütze auf, um die aus der Predigt kommenden Evangelischen zu erschießen; der Rat hinderte es.

zu beschließen. Daß man mit aller Strenge jetzt vorgehen müsse, schien außer Frage; schrieben doch die Kämmerer vom Rathause aus schon alle Bürger auf, welche der Predigt zuhörten, um später eine Grundlage für die Bestrafungen zu haben.

Neun Bürger begaben sich nach Beendigung der Predigt auf das Rathaus, um die Forderungen der Bittschrift zu wiederholen. Zwei Vertreter des Rates nahmen die Bitte entgegen; und als diese erst nach Verlauf einer vollen Stunde zurückkehrten, mochte mancher eine gute Antwort erwarten. Aber ihre Botschaft lautete ungnädig genug: der Rat habe sich eines Bessern von den Bürgern versehen und werde die Ungebühr zu seiner Zeit strafen; dem Prediger werde er keine Stätte zur Verkündigung seiner Lehre gewähren.

Je weniger Nachgiebigkeit also vom Rate zu erwarten war, um so schneller galt es zu handeln, wenn die ausgesprochene Drohung in ihrer Ausführung gehindert werden sollte. Noch am Montag wurde der Gildemeister der Kaufleute, Curd Meier, ersucht, für den folgenden Tag eine Versammlung aller Gildebrüder auf den Kirchhof beim Paulinerkloster zu berufen; aber trotz mehrfacher Bitte weigerte dieser sich, indem er darauf hinwies, daß an diesem Tage alle Gildemeister wieder im Rat versammelt sein würden.

Der Dienstag, also der 19. October, brachte neue Verhandlungen. Was der Rat an jenem Morgen beschlossen, wissen wir nicht, aber feste Stellung hatte er genommen. Nicht minder die evangelische Partei. Zwar mochte es hier nicht an Stimmen fehlen, welche zu sofortigem Aufstande reizten, aber der beruhigende Einfluß jener hochangesehenen Männer zeigte bald seine Wirkung auch darin, daß sie nichts unversucht lassen und nochmals den Rat auf die Folgen seines hartnäckigen und dabei aussichtslosen Widerstandes hinweisen wollten. Simon Gieseler war gebeten, die Ansprache an den Rat zu halten, um durch das Ansehen seiner Person eine günstige Antwort zu erlangen. Er selbst war durch ein altes Fußleiden an das Bett gefesselt, beauftragte aber seinen Bruder Heinrich, den Rat in dringenden Worten zu ermahnen. Auch der wohlberedte Goldschmied Henning Hohof war bereit, sich den Abgesandten der Evangelischen anzuschließen.[1]) Die Aufregung in der Stadt wuchs noch mit jeder Stunde. Von dem Verhalten der Geistlichkeit und der Mönche in diesen Tagen meldet uns keine Quelle etwas,

---

[1]) Hier mag ein Gespräch Hohofs mit seiner Frau mit den Worten des Chronisten Platz finden. Der Hohof sprach zu seiner Frau: „Hörest Du dieses, liebe Anna, was dünkt Dich zu dieser Sache?“ Die antwortete ihm und sprach: „Thut es um Gottes willen, es will doch und kann nicht anders sein.“ Er aber sprach: „Ja, liebe Anna, wenn es aber dazu käme, daß ich dermaleinst an diesem unsern Hause vorüber einen andern Weg zu dem Leineberge müßte gehen, was wolltest Du dann sagen?“ Darauf gab sie ihm folgende Antwort: „Nun wohlan, lieber Henning, das will ich nicht hoffen; da es aber je geschehen sollte, wäre es dennoch viel besser, wir stürben um dieser Ursache willen, denn anderer Schanden und Laster halben.“ Auf dieses ging Henning Hohof auf das Rathaus.

aber auch ohne bestimmte Nachrichten dürfen wir als sicher annehmen, daß sie es waren, welche den Rat in seinem Widerstande und die katholische Partei in ihrer Hoffnung bestärkten, auch wohl gar Aussicht, auf Hülfe von außen eröffneten.

Als am Morgen des Dienstags die Häupter der Evangelischen die Treppe zum Rathaus hinanstiegen, harrte auf dem weiten Marktplatze die Menge in banger Erwartung auf die Entscheidung. Erst nach dreimaliger Bitte wurde eine Audienz bewilligt, nachdem die Bürger fast zwei Stunden gewartet hatten. Lorenz Hasfort trug die alten Wünsche vor. Dann aber nahm Heinrich Gieseler das Wort, um in ernster Weise dem Rate ans Herz zu legen, nur der Stadt Bestes im Auge zu haben und wohl zu bedenken, was geschehen könne, wenn es durch fortgesetzte Weigerung zu Aufruhr und Blutvergießen komme, daß vor allem dann die Stellung des Rates selbst im höchsten Grade gefährdet sei. Trotz dieser Ermahnungen lautete aber die Antwort scharf ablehnend; es war die Drohung hinzugefügt, man wolle „den mutwilligen Buben und neuen Prädikanten und alle, die ihn hauseten und hegeten, auch bestellet, angenommen und eingeführt, an Leib und Gut strafen". Heinrich Gieseler ließ sich nicht die Gelegenheit entgehen, nochmals auf die unermeßlichen Folgen eines Aufstandes für Stadt und Rat hinzuweisen; zuletzt nahmen aber auch seine Worte einen drohenden Ton an: „denn", sprach er, „es hierbei nicht bleiben wird, das sag ich mit kurzen Worten". Der Rat jedoch wollte Niemand mehr hören; die Evangelischen mußten abtreten.

Mit ihnen zugleich verließen die Sechsmänner das Rathaus, die neben den Gildemeistern zu diesen wichtigen Beratungen zugezogen waren. Dem Volke näher stehend als die patrizischen Ratsherren, hatten sie wohl von Anfang an zur Verständigung geraten; jetzt aber, wo sie nach langen Verhandlungen erkannten, daß ihre Stimme zwecklos verhalle, wollten sie nicht länger einer Sitzung beiwohnen, deren Beschlüsse Folgen von unabsehbarer Tragweite haben konnten und mußten. Auch auf den übrigen Rat hatten die mahnenden Worte Heinrich Gieselers ihren Eindruck nicht verfehlt; einen offenen Aufstand mußte man zu vermeiden suchen, denn dessen Kosten trug nach alter Erfahrung der Rat meist allein; ehe man nicht des Sieges in einem etwaigen Kampfe gewiß war, so lange mußten selbst strengere Bestrafungen verschoben werden. Zu dem Zwecke mußte aber der Rat wissen, auf wen er zählen könnte; deshalb sollte in allen Gilden eine Umfrage gehalten werden, zu welchem Bekenntnis sich der Einzelne halten wolle; je nach dem Ergebnis wollte sich dann der Rat entschließen.

Der Verlauf dieses Tages weckte von neuem die Hoffnung auf einen glücklichen Ausgang der lutherischen Bestrebungen in der Stadt; es hatten sich innere Zwistigkeiten im Regiment ergeben, und vor allem mußte die Unthätigkeit des Rates auffallen, der seine

strengen Befehle und die jüngsten Drohungen nun schon drei Tage ohne thatsächliche Folgen gelassen hatte.

Am Mittwoch, dem 20. October, morgens wurden die Gilden auf das Geheiß des Rates durch die Gildemeister zusammengerufen; zwei Vertreter sollten die Umfrage thun und das Resultat aufzeichnen; sie stießen aber auf ungeahnten Widerstand. Zum großen Teil weigerte man sich nämlich die geforderte Auskunft zu geben, denn man traute dem Rate zu, er werde die gemachten Aussagen benutzen, um alle Anhänger der neuen Lehre zu treffen, und man sprach den Verdacht offen aus. Unter den Zeichen des höchsten Unwillens wiederholte sich derselbe Vorgang in mehreren Gilden, so daß die Vertreter des Rates vorzogen, die Umfrage aufzugeben, um die Gemüter nicht noch mehr zu erregen. Ihren Höhepunkt aber schien die Erbitterung zu erreichen, als gegen Mittag eine neue Kunde die Stadt durcheilte. Während nämlich die Gilden versammelt waren, hatte der Rat, zu frühzeitig siegesbewußt, den Thorhüter von St. Albani, Andreas Degener, zu sich beschieden und von ihm die Namen derer gefordert, welche am Sonntage zuvor Hüventhal in die Stadt geführt hatten. Neben Nikolaus Schreiber wurden auch Hans Rosenhagen und Andreas Eilerdes genannt. Diese als die Rädelsführer sollten am folgenden Morgen in aller Frühe vor ihren Häusern enthauptet werden; vielleicht dämpfte ein plötzlicher Schrecken noch einmal die Gemüter.[1]) Durch Zufall war nun dieser Ratsbeschluß bekannt geworden, und er kam zu rechter Zeit, um die ohnedies schon große Erregung noch zu steigern.

Am Nachmittage des Mittwoch fanden sich die Gildebrüder ziemlich vollzählig auf dem Paulinerkirchhofe zusammen, über die Umfrage und das umlaufende Gerücht im höchsten Grade aufgebracht. Man protestierte gegen die hinterlistigen Absichten des Rates. Es drohte eine stürmische Versammlung zu werden. Aber noch ein Mal gelang es den Gemäßigten, die Oberhand zu gewinnen. Auf den Vorschlag des Claus Hundertmark wurde eine förmliche Vertretung der evangelischen Partei gewählt, welche im Namen derselben und mit ausreichenden Vollmachten versehen es noch einmal mit Verhandlungen versuchen sollten.[2]) Zehn Männer wurden als „Mittler" erkoren, lauter Namen vom besten Klange: Simon und Heinrich Gieseler, Henning Hohof, Ludolf und Hermann Rauscheplat, zwei Brüder Medem und andere. Die Instruction dieser Mittler ging dahin, zunächst alles aufzubieten, um ohne offenen Aufstand, ohne Blutvergießen und ohne Schädigung der Stadt zum Ziele zu gelangen.

---

[1]) Neben den chronikalischen Nachrichten ließ sich hierfür ein aktenmäßiger Beweis nicht führen; das Ganze entspricht aber zu sehr der Lage am Mittwoch, als daß wir die Berichte der Chronisten einfach zurückweisen könnten.

[2]) „itlige unser borger guder wolmeynunge dar vorordent und gebeten, den ok orent halven in dussen und andern beswerynngen na noittroft to radende macht unde bevehil gedaen." U. B. III, 438.

Wenn freilich auch diese Versuche an der Hartnäckigkeit des patrizischen Rates und der Gildemeister scheiterten, dann war der Bürgerkrieg unvermeidlich.

Am Abend des Mittwoch fühlte die gesamte Stadt, daß sie am Vorabend wichtiger Entscheidungen stand; die Parteien verhielten sich nur ruhig, um am folgenden Tage desto entschlossener aufzutreten.

Schon früh morgens am Donnerstag, dem 21. October, war die Stadt in fieberhafter Aufregung. Die Bürger drängten zum Rathause und hatten bald den Marktplatz und die angrenzenden Straßen erfüllt; die Mehrzahl war mit Waffen versehen, um im Falle nochmaliger Weigerung des Rates sofort mit Gewalt einzugreifen. Das Regiment war schon versammelt und beklagte, daß die drohende Haltung des Rates und seine Anordnungen so wenig Eindruck gemacht habe, daß die Bewegung vielmehr immer noch im Zunehmen begriffen sei. Da erschienen die erwählten zehn Vertreter der evangelischen Bürger, der ehrwürdige Simon Gieseler mitten unter ihnen, auf dem Markte und stiegen die Stufen zum Rathause empor. Ihnen nach drängte die bewaffnete Menge und erfüllte die weite Halle des Hauses.

Der Rat wagte es heute schon nicht mehr, die Bitte um Gehör abschläglich zu bescheiden. Bevor jedoch die Mittler in die Verhandlung eintraten, forderten sie Schließung sämtlicher Thore der Stadt, um vor „Verräterei", d. h. jedenfalls vor etwa herbeigerufenen herzoglichen Truppen, sicher zu sein; nach anfänglicher Weigerung willfahrte der Rat und ließ die Thorschlüssel auf das Rathaus bringen. Nun erhob Simon Gieseler als Sprecher des Ausschusses seine Stimme: Wünsche und Forderungen habe man nun oft genug an den Rat gebracht; jetzt werde nur eine kurze Antwort, ob die evangelische Predigt den Bürgern gestattet sein solle oder nicht, erwartet. Ein Ausweichen war für den Rat unmöglich; entweder lehnte er ab, und dann war der Bürgeraufstand in der nächsten Stunde ganz sicher da, oder er mußte nachgeben. Und er gab nach; dem eignen und dem allgemeinen Besten brachte er das Opfer einer lange Zeit mit zäher Energie festgehaltenen Überzeugung. Unter dem Drucke klirrender Waffen in der Vorhalle des Rathauses wurde die Ausübung lutherischen Gottesdienstes in Göttingen frei gegeben![1])

Lauter Jubel begrüßte die Verkündigung dieses Entschlusses. Die Ruhe der Stadt, die Sicherheit friedlicher Arbeit war damit wiederhergestellt.

Aber man begnügte sich nicht mit der einfachen Zusage des Rates. Von dem Sitzungssaal mußte er in die große Halle vor die

---

[1]) Die zuerst vom Rate gemachten Zugeständnisse sind nirgends genau präzisiert, lassen sich aber aus den vorhergehenden Verhandlungen deutlich erkennen; zunächst war freie Predigt des Evangeliums, Annahme Hüventhals als Prediger und Gewährung einer Stätte für die Predigt gefordert und hier gewährt; man ging aber bald weiter.

versammelte Bürgerschaft treten und auf den Vorschlag Simon Gieselers einen Eid leisten, daß er nicht aus der Stadt weichen werde, bevor er nicht „die Sache zum Ende gebracht" habe. Gleichzeitig mußte genaue Rechnungsablage eidlich versprochen werden. Um auch ferner vor einem Angriff von außen sicher zu sein, behielt vorläufig der Ausschuß die Schlüssel und die Bewachung der Thore in seiner Hand.[1]) Auch nach wie vor hielten die evangelischen Bürger Wehr und Waffen bereit, um das Errungene zu schützen; nachts brannten große Wachtfeuer auf dem Markte und hielten einen Teil der Bürger als Wachtmannschaft um sich versammelt. Noch lange Zeit hindurch hielten sich die Bürger in weiser Vorsicht gerüstet, „ob der Rat was Heimliches hätte wollen anfangen".

In der Religionssache hatten die Bürger also dem Rate Zugeständnisse abgenötigt; es war zunächst ein Sieg der Lutherischen über die Katholiken. Aber kaum hatte man ihn errungen, so trat das ursprüngliche Motiv der Bewegung wenigstens für einen Augenblick zurück. Es war zugleich ein Sieg des Handwerkerstandes über den patrizischen Rat, und diesen galt es zuerst auszunutzen. Noch am Nachmittage desselben Donnerstags wurde eine Reihe tief einschneidender Bestimmungen in dieser Richtung getroffen[2]): die alten Gildemeister wurden mit Ausnahme eines einzigen, Martin Weckenesels, ihres Amtes entsetzt, und neue durch die Gesamtheit der Gildebrüder in ihre Stelle gewählt; zugleich wurde dem Rate das Recht der Ernennung der Gildemeister für alle Zukunft abgesprochen. Ebenso wurde ihm ein anderes Recht, die Ernennung der Kämmerer, entwunden, wobei außerdem bestimmt wurde, daß in Zukunft alle sechs Beamte der Bürgerschaft entstammen sollten. Für unbestimmte Zeit wurde endlich ein förmliches Nebenregiment constituiert[3]): das am 20. October geschaffene Institut der Mittler sollte fortbestehen und vom Rate in allen wichtigen Sachen zugezogen werden; und außerdem errichtete man noch einen großen Bürgerausschuß von 60 Mitgliedern, der in besonders wichtigen Fällen stets um seine Ansicht befragt werden mußte.[4]) Was man so lange vergeblich erstrebt hatte, war nun erreicht: die Übermacht der Patrizier im Regimente war

---

[1]) Schon in der folgenden Woche bekam der Rat die Thorschlüssel wieder zugestellt, um ihm Vertrauen zu beweisen; indessen wurde an jedes Thor ein zweites Schloß gehängt, dessen Schlüssel der Ausschuß behielt. Der doppelte Verschluß der Thore blieb bis 1532 bestehen.

[2]) Vgl. hierzu oben S. 13.

[3]) Lubecus a. a. O. giebt in einer Randbemerkung die Zahl der Mittler auf 12 an, während es doch viel wahrscheinlicher ist, daß am Donnerstag derjenige Ausschuß als ständiger eingerichtet wurde, den man am Mittwoch erwählt hatte. — Die Bemerkungen des Lubecus über diese Verhältnisse sind übrigens ganz zerstreut und zusammenhanglos.

[4]) Lubecus a. a. O.: „Was Rat und Gilden nicht konnten einig werden, mußte vor die Mittler; wann die es mit ihnen einig, wohl und gut; wo nicht, mußte es vor die sechzig Mann, dann gings fort."

entschieden **zurückgedrängt**, für die nächste Zukunft ziemlich unschädlich gemacht.

Gleichfalls noch am Donnerstag begann eine eingehende Revision der städtischen Kassen durch die Mittler, welche der Rat schon hatte eidlich zusagen müssen. Die Kämmerer erhielten trotz der Einwendungen des Bürgermeisters den Befehl, bis zur Prüfung der Rechnungen die Kämmerei nicht zu verlassen. Das Resultat der mit Eifer geführten Untersuchung war bedenklich: die Stadt war in hohem Maße überschuldet, und, was noch schlimmer war, die Kämmerer hatten ungestraft den Stadtsäckel im eigenen Interesse ausgebeutet. Simon Gieseler berief Rat und Gilden zum Rathaus — so groß war also die Macht des ersten Vertreters der evangelischen Bürgerschaft! —, und bittere Worte waren es, welche er sprach: „Unsere Kämmerei ist eine gemeine Schinderei, Schlemmerei und Spielplatz; die darauf sitzen, sind für ihr eigen Haus, machens wie es ihnen gelüstet.“ Er selbst sei der Stadt 700 Gulden schuldig und werde dieselben sofort zahlen, wenn sein Vetter, der Bürgermeister Heinrich Gieseler, auch seine Schuld abtrage. Abhülfe gegen ungetreue Verwaltung suchte man in der neuen Zusammensetzung der Kämmerer.

Auch andere Misstände innerhalb der Stadt wurden sofort beseitigt, so vor allen Dingen das öffentliche Frauenhaus aufgehoben[1]).

Friedrich Hüventhal wurde natürlich sogleich als evangelischer Prediger angenommen. Schwierigkeiten machte nur die Wahl einer Stätte für die Predigt. Der Rat wollte die Kapelle Corporis Christi oder die zum heil. Geist einräumen, doch wurden beide als entschieden zu klein zurückgewiesen. Mit den neuen Gildemeistern einigten sich die Mittler dann über den Rat hinweg auf die Klosterkirche der Pauliner; eine der Pfarrkirchen in Anspruch zu nehmen, wagten auch sie nicht, da ein solches Vorgehen notwendig zu Weiterungen mit dem Herzoge, dem Patronatsherrn, führen mußte. Am Sonntag den 24. October 1529[2]) fand endlich der erste ordentliche lutherische Gottesdienst in der Klosterkirche statt.

Über das Verhalten der katholischen Partei in der Stadt erfahren wir auch für diese Tage nirgends etwas; jedenfalls aber war sie nicht gering und hatte einen vorzüglichen Rückhalt an Mönchen und Geistlichkeit, wenn sie auch für den Augenblick nichts unternehmen konnte.

Der Rat war gedemütigt. Die thatsächliche Macht befand sich ganz in der Hand der erwählten 10 Vertreter; Simon Gieseler berief Ratsversammlungen und leitete die Verhandlungen. Die nächste

---

[1]) Seit 1529 fehlt der entsprechende Posten unter den Einnahmen in den Rechnungsbüchern. Vgl. U. B. II, p. 413.

[2]) Das für diese Thatsache bei den Chronisten verzeichnete Datum, der 8. December, ist vollständig widersinnig, denn es wären sonst fast 2 Monate mit Verhandlungen hingebracht. Dieses Datum haftete dem ersten Aufzeichner des Berichtes wohl als das der Entlassung Hüventhals im Gedächtnis. Vgl. unten.

Aufgabe war, den geschaffenen Zustand rechtlich zu fixieren, damit die Errungenschaften für immer erhalten blieben und nicht, wie es mit denen von 1514 geschehen war, nach wenigen Jahren in Vergessenheit gerieten. Der Rat wurde deshalb um eine Urkunde ersucht, welche die Zugeständnisse vom 21. October genau feststelle[1]). Schon in der folgenden Woche, zwischen dem 25. und 30. October, erteilte er eine solche. Nachdem im Eingang derselben die auf die Erhaltung des Katholizismus gerichteten Bestrebungen behandelt sind, heißt es weiter: der Rat sei „von dem gemeinen Haufen auf dem Rathause übereilt, so daß er ihr Vornehmen und was sie sonst mit Veränderung der Wahl der Gildemeister, Meister, Wardeynen, Kämmerer und anderem mehr vorgestellt hätten, um des allgemeinen Besten und des Friedens willen habe nachgeben müssen". Dann wird bestimmt, daß Niemand Nachteil aus dem Aufstande haben solle, daß der Rat alle in gleicher Weise schützen will, daß die Mönche unbelästigt bleiben, die Kirchen und Klöster im alten Stande erhalten und ihr Zierrat nicht zerstört werden sollen; endlich wird unparteiische Rechtsprechung zugesagt. Kein Wort war aber über die freie Zulassung der lutherischen Predigt gesagt, mit keiner Silbe die „Veränderung der Wahl der Gildemeister" näher erläutert oder als ständige Einrichtung erwähnt. Das Ganze war mehr ein Amnestieerlaß als die rechtliche Form weitreichender Zugeständnisse, ein treffendes Beispiel für die Unbeugsamkeit der alten Patrizier.

Die Bürger waren auf dem Paulinerkirchhofe versammelt, als ihnen dieser Entwurf des Rates mitgeteilt wurde. Im höchsten Unwillen verwarfen sie denselben und beauftragten die Gilden, dem Rate einen anderen Entwurf zur Genehmigung vorzulegen. Dieser regelte in ausgeprägter Form alle Verhältnisse im Sinne der Evangelischen: Voran steht das Zugeständnis der lautern Predigt des Evangeliums; die Klöster sollen im alten Bestande bleiben, „so lange dat mit gudem rade anders worde vorordent", ebenso „geistlige personen, ceremonien unde andere gebruke in den kerken"; dem Kaiser und dem Landesfürsten soll nichts an ihren Rechten geschmälert werden; jede Gilde, Handwerk und Gemeinheit soll in Zukunft selbst ihre Meister und Sechsmannen wählen; auch sollen zur Meisterschaft in der Kaufgilde und in der Gemeinheit keine Ratspersonen, sondern nur Bürger zugelassen werden; zu Vormunden der drei Hospitale und zu den sechs Kämmererstellen sollen nur Bürger gewählt werden; den Kämmerern soll das Gut der Stadt streng zu hüten befohlen sein; der Rat will mit Hülfe der Mittler „in

---

[1]) Die Chronisten kennen die endgültige Regelung durch den Rezeß nicht; Guden hat Anfang und Ende der Urkunde abgedruckt (II, p. 355), aber weder Billerbeck nach Havemann noch sonst ein Darsteller nimmt von diesem wichtigen Abschluß der äußeren Ereignisse Notiz. Die folgende Darstellung gründet sich auf die verschiedenen Fassungen des Rezesses und auf die Bemerkungen auf der Rückseite der Urkunden. U. B. III, 437. 438. 439.

sparynge der utgave unde vormerynge der inkome" treulich sorgen; der Schoß soll pünktlich gezahlt und von den Säumigen beigetrieben werden; im Gericht soll gleichmäßig geurteilt werden; vor allem aber soll niemand ohne vorgehendes rechtliches Erkenntnis in sein Haus oder aus der Stadt gewiesen werden; alle, welche ohne Erkenntnis ausgewiesen oder gefangen gesetzt sind oder denen das Einlager geboten ist, sollen restituiert werden, wenn sie sich zu Recht erbieten; wegen der voraufgegangenen Unruhen aber soll niemand heimlich oder öffentlich „vorachtet, hinderkosset edder gestrafet werden".

Das ging nun wieder dem Rate zu weit; er versuchte die Vorlage in seinem Sinne mit kleinen Änderungen zu versehen, und legte sie so der am 4. November versammelten Bürgerschaft vor. Hier aber wollte man durchaus in keine Änderungen willigen; würde der Rat nicht bald ein Ende machen, ließen sie ihm sagen, so wollte man ihn schon zwingen.[1]) Um des lieben Friedens willen versprach dieser dann auch nachzugeben. Am 7. November wurde wirklich jeder „Gilde und Handwerk" eine Ausfertigung auf Papier mit dem Sekrete der Stadt übergeben. Bei genauerem Zusehen aber bemerkte man, daß der Rat es hatte doch nicht unterlassen können eine nicht unwesentliche Änderung zu treffen: die Sechsmannen sollten nicht von den Gildebrüdern, sondern von den Meistern ernannt werden. Sofort wurden alle zehn Ausfertigungen von den Gilden zurückgegeben und Fortlassung dieser Änderung gefordert; auch genügte eine Ausfertigung auf Papier mit dem einfachen Sekrete nicht, die Wichtigkeit des Gegenstandes erforderte eine Pergamenturkunde mit anhangendem großen Stadtsiegel. Auch diese letzte Forderung mußte genehmigt werden. Am 18. November 1529 wurde der Rezeß in der von den Gilden vorgelegten Fassung, auf Pergament geschrieben und in der gewünschten Form besiegelt, den Meistern ausgehändigt[2]); aber er war auf den 3. November zurückdatiert, gewiß der Tag, an welchem der Entwurf dem Rate vorgelegt war.[3])

In allen Punkten war also der Rat unterlegen; rückhaltlos hatte er alle Forderungen genehmigen müssen, die zum größten Teil seine eigne Machtstellung untergruben. Seine Zusammensetzung hatte man zwar zunächst nicht angetastet, aber von Jahr zu Jahr kamen neue evangelische Elemente hinein. Die unversöhnlich Katholischen

---

[1]) De hupen der gemeyn, so itzd ton Pewellern by eyn sin, hebben laten seggen, dat se desser sake eynen ende geven, edder se wyllen de klocken slaen, to one komen unde anders darin raden.

[2]) Nach einem Zettel (U. B. III., S. 204) erhielten eine Ausfertigung die Meister der Kaufleute, Schuhmacher, Schneider, Drapenerer (neuen Wollenweber), Knochenhauer, Schmiede, Leineweber, Bäcker, alten Wollenweber und der Gemeinheit.

[3]) Die Einrichtung eines Nebenregiments durch die beiden Bürgerausschüsse sollte nur für einige Zeit dauern und konnte demnach auch nicht in den Rezeß aufgenommen werden; thatsächlich bestand diese Vertretung noch Jahre lang, denn am 14. Mai 1535 adressierte die Herzogin noch einen Brief an „rat, erwelte mittler, verordente sechszig, meister der gilden und ganze gemeinheit" der Stadt Göttingen (Stadtarchiv L I.)

traten meist kurz vor Neuwahlen zurück[1]) oder wurden nicht wiedergewählt[2]); zum Teil verließen sie auch die Stadt. Andere wandten sich der neuen Lehre zu und leisteten ihr, besonders Hermann Witzenhusen, noch gute Dienste. Seit October 1530 kam auch das Amt des Bürgermeisters in die Hand der Evangelischen, und als solcher zeichnete sich Hans von Schneen durch besondere Rührigkeit aus. Trotzdem bestanden jene beiden am 21. October eingesetzten Bürgerausschüsse noch Jahre lang fort.

Eine Hauptepoche der Vorgänge bei der Einführung der Reformation in Göttingen war damit beendigt. Fast drei Monate war die Bürgerschaft nicht zur Ruhe gekommen. Neben der Zulassung lutherischer Predigt war eine wesentliche Schwächung des absoluten Ratsregimentes erreicht[3]), denn fortan besaß das mehr demokratische Element der Gilden einen weit größeren Einfluß. Der Rezeß vom 3. (18.) November hatte die Errungenschaften rechtlich sicher gestellt.

---

[1]) „resignavit vor dem kore."

[2]) In seinem Verzeichnis der Ratsherren bemerkt Lubecus zum Jahre 1531: „in diesem jahre sein sechs senatores ausgemustert, die dar noch papistisch sein und pleyben wollten, und sein sechs andere in ihre stede erwehlet".

[3]) Zwei Jahre später dachten einige daran, sogar den ganzen patrizischen Rat, wie er seit Jahrhunderten bestanden hatte, abzuschaffen und dafür jährlich andere Männer an die Spitze der Stadt zu stellen. Das einzige Schriftstück darüber ist U. B. III, 725: der Rat mit Gilden, Sechsmannen, Mittlern und den Sechzig berät darüber, „eft nutte, fruchtsam, gud, billig, raydsam und donlick sey, alle jar alhir to Gottingen eynen nygen rat von nygen personen to kesende edder eynen ewigen erfrait to hebbende". Man kam zu keinem Resultate und übertrug die Entscheidung an Braunschweig. Es blieb indessen auch später beim Alten.



Die Vorgänge bis zur Verkündigung der Kirchenordnung.

Kaum waren durch den Rezeß die Früchte langer Mühen für die Evangelischen sicher gestellt, als neue große Gefahren dem jungen Reformationswerke drohten. [1]) Sie waren um so größer, als sie von einer Seite kamen, von der man sie unmöglich erwarten konnte. Friedrich Hüventhal, der geistige Leiter der früheren Bewegung, jetzt vom Rate anerkannter Prediger, war es, der sein eigenes Werk dem Untergange entgegen trieb. Der lange und hartnäckige Widerstand hatte ihn erbittert und mit besonderm Haß gegen einzelne Mitglieder des Rates erfüllt. Jetzt genügte ihm das Erreichte offenbar nicht; sein Ziel war der Sturz der jetzt im Rate sitzenden Patrizier, wohl der Ratsherrschaft überhaupt. Seitdem er die Macht einer gereizten Menge kannte, an deren Spitze er stand, glaubte er alles erreichen zu können. [2]) Rücksichten, welche ihn früher noch geleitet hatten, kannte er nicht mehr; offene und versteckte Angriffe häuften sich in seinen Predigten gegen das ganze Regiment oder einzelne Ratsherren, die er selbst mit Namen zu nennen sich nicht scheute. Und das Volk war auch hier auf seiner Seite; hörte es doch nichts lieber als Verdächtigungen und Angriffe gegen diejenigen, deren Herrschaft drückend und eigenmächtig erschien, und die sich noch in letzter Zeit dem Wohl des gemeinen Bürgers so energisch entgegen gestemmt hatten; ihm war Hüventhal der freimütige Vertreter der Rechte und Forderungen aller Bedrückten und aller, die es glaubten

[1]) Für diesen Abschnitt sind die Chronisten Quelle bis zur Entlassung Hüventhals; von da ab treten meist Briefe hervor. Gute Nachrichten hat auch Sutellius in seinem Bericht „über die ersten Prediger in Göttingen", der sich als Manuscript in der Chronik des Lubecus findet.

[2]) Sutellius a. a. O. sagt von ihm: wie dieser sich ahn den gemeinen pobell gehenget, hat man sich zu erkunden an den eltesten zu Gottingen.

Hartmann Henzemann, 1529 Mönch im Paulinerkloster, später Prediger an St. Nicolai, schreibt am 11. März 1567 über Hüventhal an den Rat: herr Frederick hefft gar mannichmal gepredigt und gesegt, ein prediger schole einen grauen Rock hebben und seck darmede liden und nichts begehren. Thom andern predigede he: se werden hernamals na my komen, de werden dre oder verhundert gulden von dy eschen, vor den hoit dy, dat sin de recht schuldigen nicht; hoit dy vor den, de dar nicht mogen speck und koel mit dy ethen. Duth waren gemeinlik hern Frederichs worte. (Stadtarchiv Acta Reformationis 18.)

zu sein. Die Aufregung, kaum gestillt, brach von neuem aus und verband sich wiederum mit der religiösen Idee. In diese Zeit erst fällt alles das, was uns von Ausschreitungen des Pöbels berichtet wird.[1]) Kirchen und Klöster wurden von den fanatisierten Massen des Bilderschmuckes beraubt, Grabdenkmäler wurden zerstört, Altäre niedergerissen; man dachte daran, alle Kapellen und Pfarrkirchen „in den grund abzubrechen". Die Bilder schichtete man auf dem Marktplatze zu einem Haufen zusammen und verbrannte sie. Der Rat war voller Sorgen.[2]) Den Höhepunkt erreichte die Bewegung aber erst, als Hüventhal die dritte Bitte auslegte: „Hier höret ihr, daß der Herr Chistus spricht, man soll sagen, ‚Herr, Dein Wille geschehe', nicht Johann von Treises Wille, nicht Hans von Dransfelds noch Hermann Witzenhusens Wille geschehe, sondern ‚Herr, Dein Wille geschehe'." Noch mehr dergleichen „stachlichte Worte schrie" er; das Volk war im höchsten Grade erregt. Da drang plötzlich — vielleicht gar mit Zuthun des Predigers — das Gerücht in die Menge, die Stadt sei voll feindlicher Reiter. Das konnte nur das Werk des verräterischen Rates sein. In und vor der Kirche entstand ein furchtbares Getümmel; „es lief einer über den andern, der eine ward getreten, der andere gedrückt, die anderen kamen hervor, hatten Büchsen, Spieße, Hellebarden, und wußten nicht, was hieraus werden wollte."

Es gelang noch einmal, die Bewegung zu dämpfen[3]), aber Hüventhals Zeit war vorbei. Derartige Auftritte durften nicht ein zweites Mal vorkommen, und deshalb suspendierte ihn der Rat sofort vom Predigtamt. Die Entfernung des vom Volke vergötterten Predigers war freilich keine leichte Sache; die Tuchmacher nahmen ihn bei sich auf und gewährten ihm einige Zeit ihren Schutz; der Rat klagt mehrfach über große Mühe in dieser Hinsicht. Aber endlich

---

[1]) In den bisherigen Darstellungen der Göttinger Reformationsgeschichte geht man entschieden zu weit, wenn auf Grund der chronikalischen Berichte von einer fast systematischen Beraubung der Klöster und Kirchen die Rede ist. Die vorhandenen Verzeichnisse der Wertsachen und der Hausgeräte in den Klöstern sind so vollständig, daß kaum eine Lücke vorhanden ist; speziell beim Paulinerkloster ergiebt ein Vergleich zwischen einem Inventar von 1526 und einem solchen vom August 1530 ziemliche Übereinstimmung: es fehlen gegenüber dem ersteren 2 kupferne Monstranzen und 2 silberne pacificalia; dafür sind aber mehr vorhanden: 2 silberne Weihrauchfässer, ein silbernes Viaticum und eine kleine silberne Büchse. — Der Fanatismus richtete sich zunächst nur gegen den Bilderschmuck in den Kirchen.

[2]) Ein Gildemeister sah vom Rathause das wüste Treiben der Bürger und fragte, ob das „etwan ein Mühlhausischer handel werden" solle; da versetzte einer: was ihn das kümmere; wenn er nicht sogleich den Kopf aus dem Fenster zurückziehe, solle er „bald andere Zeitung erfahren". Lubecus a. a. O.

[3]) Die Chronisten schreiben das dem Einflusse einer sofort folgenden Predigt zu, welche zur Ruhe ermahnte, sind aber über die Person des Predigers uneins, ob Winckel oder Jakob Kordewage; das trägt indessen wenig aus. Die Ankunft Winckels in Göttingen mag etwa gerade in jene Tage fallen.

hatte er doch Erfolg, indem er in seinen Bemühungen gerade rechtzeitig durch ein herzogliches Schreiben unterstützt wurde. Erich beklagte sich nämlich bitter[1]), daß der Rat einem Manne Raum gewähre, der in herzoglicher Haft gehalten, dann aber entlassen sei und das Herzogtum nicht wieder zu betreten geschworen habe; er wirft Hüventhal Meineid, Verlogenheit und anderes vor. Die Ungnade des Landesherrn drohte also noch dazu, wenn ein solcher Mann länger in den Mauern blieb. Am 10. December konnte man deshalb auch die Ausweisung des Predigers melden [2]), dessen Vergangenheit niemand gekannt habe.

Aber schon früher hatte sich der Rat nach einem geeigneten Seelsorger umgesehen; er wandte sich an das befreundete Braunschweig [3]) und bat um Überlassung des Magisters Heinrich Winckel, dessen verständige Milde bekannt war[4]); ein Mann von seiner Art war für Göttingen Bedürfnis, wenn das angefangene Werk ersprießlich gedeihen sollte. Braunschweig konnte seinen Magister schwer entbehren, aber es überredete ihn dennoch, für einen Monat den Dienst anzunehmen, um wenigstens Ordnung in die zerfahrenen Verhältnisse zu bringen.[5]) Ende November 1529 kam Winckel in Göttingen an[6]), mitten in die durch Hüventhal verursachten Wirren hinein; sein Urlaub lautete von Anfang an nur auf einen Monat, doch gelang es den wiederholten Bitten des Rates[7]), ihn bis Ende Mai 1530 zu behalten. Mit voller Hingabe machte er sich an das schwierige Werk, und es gelang ihm auch, den drohenden Aufstand zu bewältigen und die Bürger in ruhigere Bahnen zurückzuleiten.[8]) Für die Lehre

---

[1]) d. d. Münden, am Tage Katharinae virg. (Nov. 25.) 1529, U. B. III, 442.

[2]) d. d. sexta post diem conceptionis semper immaculatae Mariae virginis (Dez. 10.) 1529, U. B. III, 443. Die große Datierungsformel war gewiß nicht ohne Absicht gewählt. — In einer Botschaft an Erich vom Februar 1530 wird die Entlassung Hüventhals als geradezu durch den Brief des Herzogs erfolgt hingestellt: „densulven ern Frederik uppe J. f. G. schrivent mit nicht geringer moyge unde arbeyde von sick gebracht". U. B. III, S. 214.

[3]) d. d. tertia post Briccii episcopi (Nov. 16.) 1529, U. B. III, 440.

[4]) De alse wy horen nicht to uproere unde vornichtunge der klostere edder ceremonien, sunder dat gemeyne in syner predigunge myt deme reynen waren godes worde, to underwisende geneget syn schall. — uber Winckel und seine frühere Thätigkeit vgl. Bugenhagens Kirchenordnung für Braunschweig, hrg. von Hänselmann, 1885. Einleitung S. 12 ff.

[5]) Antwortschreiben d. d. mandages na Elizabeth (Nov. 22.) 1529, U. B. III, 441.

[6]) Nach Lubecus kam er einen Tag später als die Boten mit dem Briefe. Der Rat zahlte nachträglich die Reisekosten mit 5½ fl. Rechnungsbuch 1530 31. Fol. 47 a.

[7]) Schreiben des Rates an Braunschweig und vice versa U. B. III, 444, 470, 480, 483 und Guden a. a. O. II, S. 361. Warum der letzte Brief nicht in das Urkundenbuch aufgenommen ist, obgleich Guden ihn als im Archiv befindlich bezeichnet, ist schwer verständlich, selbst wenn derselbe dort nicht mehr gefunden wurde; andere Nummern sind doch auch nur anderweitigen Drucken entnommen.

[8]) Sutellius a. a. O. schreibt von ihm: diesen haben die von Braunschweig gesandt, zu stillen den lerm und emporung von ern Friderico angerichtet und die bei zu leggen, quod et fideliter praestitit.

des reinen Evangeliums öffnete er seiner Gemeinde erst das rechte Verständnis und suchte die feindlichen Angriffe durch Beweise zu entkräften. Den Geistlichen an den Pfarrkirchen, welche „giftig und heftig widder das Evangelion" eiferten, bot er eine Disputation an [1]), welche freilich von diesen nicht angenommen wurde. Aber er bedurfte weiterer Hülfe.

Die Korrespondenz des Rates aus jener Zeit zeigt dann auch das eifrigste Bestreben, tüchtige und gelehrte Kräfte nach Göttingen zu ziehen. [2]) An den Landgrafen von Hessen und seine Räte, an Luther [3]) und Corvinus gingen Boten und Briefe mit der dringenden Bitte, gelehrte und einsichtsvolle Prediger zu senden; Erhardus Schnepf und Adam Fulda in Marburg [4]) wurden selbst zum Predigtamt nach Göttingen berufen. Zunächst sandte Philipp seinen Pfarrer Jost Winther aus Allendorf im Januar 1530 [5]), einen „feinen, frommen, wohlgelahrten, friedsamen und wohlberedten" Mann nach den Worten des Chronisten. Auch Adam Fulda schickte [6]) einen „fromen man und christlichs verstands auch erbarer guter wandlung".

Mit der Ankunft Winthers begann eine gesteigerte Thätigkeit in der festen Begründung der kirchlichen Verhältnisse. Winckel und Winther faßten als nächstes Ziel neben fortwährender Belehrung des Volkes die Errichtung einer festen Kirchenordnung ins Auge; ihnen beiden gebührt das Verdienst, die verwirrten Verhältnisse geordnet und die Grundlage für eine gedeihliche Weiterentwicklung der Dinge geschaffen zu haben. Der Mann aber, der mit klarer Besonnenheit und hingebender Liebe das Reformationswerk für alle Zukunft sicher gestellt hat, ist Johann Sutellius. [7])

Durch Corvin und Winther berufen, kam Sutellius im Sommer 1530 nach Göttingen und wurde am 9. September als Pastor an St. Nicolai angestellt. Schon die Dauer seines Aufenthalts zeigt,

[1]) Über diese Disputation sind wir nur durch eine kleine Bemerkung in jener schon öfters berührten Instruktion vom Februar 1530 unterrichtet, wo sich der Rat deshalb über die kath. Geistlichen beschwert. U. B. III, S. 216, Anm. 1.

[2]) Vgl. dazu die Briefe U. B. III, 445, 446, 447, 451, 452, 479.

[3]) Mit Luther scheint der Rat erst durch Sutellius in Verbindung getreten zu sein. Am 18. Dez. 1530 verspricht Luther zuerst die Sendung zweier Prediger; während aber im U. B. III alle andern Briefe L.'s an Göttingen und Sutellius als Regest gegeben werden nach den Drucken bei De Wette, wird dieser erste in einer Anmerkung (S. 235) abgemacht!

[4]) Vgl. über beide Männer Guden a. a. O. II, S. 371 ff.

[5]) Philipp an den Rat d. d. sonnabens nach Conversionis Pauli (Jan. 29.) 1530, U. B. III, 455.

[6]) d. d. Martpurg, purificationis (Febr. 2.) 1530, U. B. III, 456.

[7]) Der erste aktenmäßige Beweis von der Anwesenheit des Sutellius in Göttingen liegt in dem Briefe Luthers an ihn vom 11. Januar 1530 (U. B. III, 504) vor. Ein Berufungs- oder Sendungsschreiben besitzen wir nicht. Er selbst aber giebt in seinem oben genannten Berichte genauere Nachrichten: demnach ist er durch Corvin und Winther aus Hessen berufen und am 30. August 1530 in Göttingen angekommen, hielt seine erste Predigt zu St. Johannis und die zweite ebendaselbst am 8. September; am folgenden Tage wurde er an St. Nicolai angestellt.

daß er etwas Bleibendes zu schaffen berufen war: während Winckel etwa ein halbes, Winther ein und ein halbes Jahr in der Stadt wirkten[1]), blieb Sutellius vom September 1530 bis zum Juni 1542 ununterbrochen im Amte; und so groß war die Liebe zu ihm und die Anerkennung, welche sein Wirken genoß, daß der Rat unter Aufbietung aller Mittel ihn nach wenigen Jahren wieder für die Stadt gewann, in der er dann nochmals sieben Jahre (1548—1555) wirkte. Wir werden ihm noch öfters begegnen.

Eine feste Kirchenordnung[2]) war unabweisbares Bedürfnis; der Rat selbst nahm lebhaften Anteil an der Abfassung derselben. Den ersten Prediger hatte man sich von Braunschweig erbeten, und nichts war demnach natürlicher, als daß man auch jetzt auf die Braunschweiger Ordnung zurückgriff, an der ja Winckel neben Bugenhagen thätigen Anteil gehabt hatte. Der Rat erwarb zunächst[3]) ein Exemplar jener Kirchenordnung als Vorlage für das neu zu schaffende Werk. Ende März waren zwei Mitglieder des Rates in Braunschweig, um über einzelne Punkte der Ordnung nähere Erklärung zu erbitten.[4]) Am Palmsonntage 1530, am 10. April, wurde die neue Kirchenordnung der Stadt Göttingen nebst dem Einführungsdekret des Rates öffentlich von der Kanzel verlesen, und ein feierliches Tedeum daran geschlossen.[5])

Winckel und Winther hatten ein Werk geschaffen, dessen kurze Entstehungsgeschichte den Inhalt unschwer erkennen läßt[6]): die

[1]) Winther blieb in Göttingen vom 2. Februar 1530 bis zum 16. Mai 1531. Rechnungsbuch 1530/31, Fol. 92a, Quittungen.

[2]) Der erste, von Luther besorgte Druck von 1531 in niederdeutscher Sprache lag leider nicht vor; benutzt wurde die zweite hochdeutsche Ausgabe, Frankfurt a. M., 1568, 4°. Im Auszug findet sich die Ordnung bei Richter, die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts, I, S. 142 ff.

[3]) 8 s gegeven vor de Brunswigesche ordenunge, darut unse ordeninge getogen und darin de sick deyt refereren. Rechnungsbuch 1529/30, Fol. 47b.

[4]) 10 ℳ 3½ s 5 ₰. vortert per Herm. Witzenhusen et Just Meyger in Brunswig, quum consuluerunt consules Brunsvicenses super quibusdam articulis ordinancie, sexta post letare (April 1.). Rechnungsbuch 1529/30, Fol. 47b. Die Höhe der Summe läßt einen längeren Aufenthalt vermuten. Das angegebene Datum ist wohl das der Rückkehr oder der Auszahlung.

[5]) Das der Kirchenordnung beigefügte Einführungsdekret schließt mit folgenden Worten: ein ehrbar Rat und die ganze Stadt und Gemeine haben alle diese Ordnung einträchtig bewilligt . . ., dazu in unsern Kirchen öffentlich verkündigen und zu Danksagung te deum laudamus singen lassen.

Guden a. a. O. II, S. 393 verlegt die Verkündigung der Kirchenordnung auf Palmarum 1531, erst nach der Drucklegung in Wittenberg. Die Ordnung selbst trägt aber das Datum: Göttingen am palmtage 1530. II, S. 392 setzt Guden die Abfassung ausdrücklich nach dem Mai 1530; alle andern Darstellungen folgen ihm unbedenklich, auch Havemann a. a. O. II, S. 181, nimmt 1531 an.

[6]) Der Streit, ob Winckel oder Winther die Ordnung verfaßt haben — Havemann a. a. O., Schlegel, Kirchen- und Reformationsgeschichte von Norddeutschland II, S. 80, Richter a. a. O., nehmen Winckel; Guden a. a. O., das Urkundenbuch III, S. 243, Anm., und andere Winther als Verfasser an; noch andere schreiben sie beiden zu oder ziehen sogar, wie Billerbeck a. a. O., S. 222, noch Sutellius hinzu; — dieser Streit erscheint durchaus müssig. Die Kirchenordnung ist überhaupt nicht das eigene Werk eines von beiden.

Göttinger Kirchenordnung ist ein kurzer Auszug aus der Braunschweigischen, aus der sie ganze Stücke wörtlich entlehnt [1]), und auf die sie sich öfters ausdrücklich bezieht [2]). Natürlich mußte lokalen Verhältnissen und Bedingungen Rechnung getragen werden. Sie enthält sich der Begründung und Fixierung von Lehrmeinungen und stellt nur Regeln für die vollkommene Durchführung des begonnenen Werkes auf. In erster Linie wird die Einrichtung guter Schulen gefordert; für die lateinische Schule soll ein „redlicher wolgelerter Mann" als Lehrer angestellt, und ihm ein „wolgelerter Geselle" gehalten werden; auch an eine deutsche Knabenschule will der Rat denken [3]); sogar eine Mädchenschule soll unter Leitung einer „ehrbarn redlichen" Frau errichtet werden. Alle Pfarren der Stadt ferner sollen mit guten Predigern versehen werden, denen man eine „ziemliche Wohnung und ehrliche Erhaltung" zusagt. Über Schulen und Prediger soll ein Superintendent „fleißig Auffsehen" haben in Lehre und Wandel. Von besonderem Interesse sind die beabsichtigten Maßregeln gegen die Klöster. Den Mönchen wird in erster Linie das Lesen der Messe und das Beichtehören verboten; ferner soll ihnen durch eine Commission das Terminieren untersagt werden [4]); die nicht in der Stadt Eingekleideten sollen Göttingen verlassen, den andern soll vorgeschlagen werden, das geistliche Kleid mit dem weltlichen zu vertauschen und das Klosterleben aufzugeben; der Rat will sie dann beim Erlernen eines Handwerks oder beim Studium gern unterstützen. Die älteren Brüder, welche im Kloster bleiben wollen, weil sie „zu ampten oder zu lernen" untauglich sind, will der Rat versorgen.

---

1) Bezeichnend sind die Einleitungsworte, deren Zusammenstellung formell wie materiell schon genügend beweist:

Braunschweiger:

Vor alle sint dre dink alse nödig angesehen. Dat erste: gude scholen uptorichten vor de kindere; dat ander: predikere, de Godes wort reyn dem volke vordragen, antonomen, ok latinische lectien unde utlegginge der hilgen schrift vor de gelerden to verschaffen; dat drudde, gemeyne casten antorichten mit kerkengudern und andern gaven, darut sulke unde andere kerkendenste erholden werden unde der armen nottrost werde geholpen.

Göttinger:

Diese Ordnung ist auf drey nötige hohe Stück gestellt. Das erste Stück, daß gute schulen aufgerichtet werden für die kinder; das andere, daß erbare gelerte prediger zu verkundigung gottliches wortes und reichung der h. sacramenta angenommen werden; das dritte, daß gemeine kasten mit kirchengütern und andern gaben begnadet und versehen werden, daraus sie sampt andern kirchendieneru erhalten und der wahren armen notdurft geholfen werde.

2) So Fol. XIb, XVIIIa, XIXa, XIXb, XXIVb, XXVa. Als Grund der Anlehnung giebt die Ordnung selbst an: „daß wir von alter Zeit her uns nach der häuptstadt in Sachsen gern halten und gebaren". Auch wisse man es nicht besser zu machen als Bugenhagen.

3) „darmit wir doch noch ein zeit redlicher ursach halben stillstehen werden". Jedenfalls fehlte es im Augenblick noch an den nötigen Mitteln.

4) „sich ihres ausgangs hinfürter zu enthalten"; das ist nicht etwa Hausarrest, sondern das Verbot des Einsammelns milder Gaben.

Eingestreut sind einzelne Artikel, die sich mit der Forderung guten Wandels beschäftigen.[1]) Andere machen die Fortsetzung des katholischen Gottesdienstes in seinen bisherigen Formen unmöglich, indem sie sich eng an die Braunschweiger Bestimmungen anschließen.[2])

Endlich wird die Einrichtung „gemeiner kasten" gefordert, aus denen Prediger und andere Kirchendiener erhalten und die Armen unterstützt werden sollen. Solcher Kasten soll es fünf geben, in jeder Pfarre einen. Alle Summen, welche zu Vigilien, Memorien, Seelmessen u. dgl. gestiftet sind; alle Kirchengefälle, alle Brüderschaften sollen „darein kommen und fallen". Vor allem aber sollen die Güter der drei Kalande für diese Zwecke verwendet werden, wenn gütliche Verhandlungen zum Ziele geführt haben.[3]) Auch die Almosen der Gemeinde sollen dem Kasten zugute kommen. Endlich wird das Amt der „Kastenmeister" geordnet, welche dem Rate Rechenschafts-Ablage schuldig sind.[4])

Noch im Jahre 1530 wurde die Ordnung an Luther zur Durchsicht und zu etwaiger Verbesserung geschickt[5]) mit der Bitte, sie in Wittenberg drucken zu lassen. Sie fand den vollen Beifall des Reformators[6]), der eine Vorrede für sie schrieb[7]); auch Bugenhagens Urteil war in hohem Maße günstig[8]). Am 1. März 1531 konnte Luther schon dem Rate und Sutellius[9]) den Druck derselben melden.

[1]) „Von unzimlichen Weins, Biers und Brantweinszechen", „von unlust under der Predigt".

[2]) „Daß Gott den Geistlichen ehlich zu werden vergünnet hat", „vom Weyhen", „von Feiertagen", „vom Nachtmahl des Herrn", „von der Taufe".

[3]) „dermaßen, daß sie des nicht schaden, beschwerung, noch sich zu beklagen haben sollen".

[4]) Vier Männer sollen in jeder Pfarre das Amt üben, niemand darf die Wahl ablehnen; doch sollen mindestens je zwei lesen und schreiben können zu rechtschaffener Führung der Einnahme- und Ausgabe-Register.

[5]) $7^1/_2$ fl 4 s geschenket doctori Martino Lutheri unse ordinancien to besichtigen unde de, wore des von noden, to corrigerende. Act. die conceptionis Marie (Dez. 8.) 1530. Rechnungsbuch 1530/31, Fol. 47a.

[6]) Luther an Göttingen, d. d. Wittenberg, Sonntag nach Luciä (Dez. 18.) 1530. „gefällt mir von herzen wohl, daß ein erbar Radt und Gemeine sich derselben Braunschweigischen ordnung nach halten wollen."

[7]) Gedruckt bei De Wette, III, 328 f, wo sie als Brief an die Pfarrer gedacht und fälschlich vom Juni 1528 datiert ist. Sie kann nur zwischen dem 8. Dez. 1530 und dem 1. März 1531 gedruckt sein.

[8]) Bugenhagen an Mörlin d. d. ex Wittenberga am 5. Februarii 1544 Stadtarchiv Act. Ref. 16.

[9]) d. d. Den 1. März 1531. U. B. III, 516, 517.



Die Stellung des Rates zu den geistlichen Instituten in der Stadt.

Das Verfahren, welches der Rat von nun an auf Grund der Bestimmungen der Kirchenordnung auf den verschiedenen Gebieten einschlug, müssen wir als durchaus consequent bezeichnen.[1]) Und eine entschiedene Stellungnahme war auch unbedingt notwendig, denn große Aufgaben waren noch zu lösen, besonders gegenüber den Klöstern und Brüderschaften, die, wie leicht vorauszusehen, sich nicht gutwillig fügen wollten. Und um so schwieriger mußte alles erscheinen, als Heinrich Winckel bald nach Vollendung der Kirchenordnung Göttingen verlassen sollte; am 30. Mai 1530 brach er, von zwei Boten des Rates begleitet, nach Braunschweig auf.[2]) Aus der Zeit, wo Winther dann allein war, verlautet wenig, bis mit Sutellius wieder neue Thätigkeit auch neue Erfolge brachte. Wir erinnern uns, daß ziemlich gleichzeitig die Leitung des Rates, das Bürgermeisteramt, in die Hände der Evangelischen kam.

Noch vor dem Osterfeste 1530 wurde allen beteiligten Factoren, besonders den Pfarrgeistlichen und den Mönchen, ein Exemplar der vom Rate erlassenen Kirchenordnung zugestellt, mit der strengen Weisung jedenfalls, sich nach den Bestimmungen zu halten. Aber daran dachte ernstlich wohl keiner dieser Herren. Mit erneuten Kräften nahmen sie den alten Streit um das Abendmahl wieder auf, wegen dessen Winckel schon im Januar jene Disputation angeboten

---

[1]) Die Chronisten beschränken sich auf kurze Bemerkungen über das Vorgehen gegen die Pauliner und Barfüßer. Aber auch hier sind sie überaus dürftig und schlecht berichtet, so daß ihre Nachrichten durchaus unbrauchbar sind. Auffallend ist es, daß sie, und nach ihnen alle Darstellungen, den Abzug der Mönche schon in das Jahr 1531 setzen, wo noch kaum einer von den Brüdern daran dachte. Die folgenden Ausführungen gründen sich allein auf das vorhandene Aktenmaterial.

[2]) Beim Abschied empfing er 20½ Mk. 16 s als Geschenk vom Rat und Gilden. Dem Rate von Braunschweig wurde besonders gedankt, d. d. secunda post Exaudi (Mai 30.) 1530. U. B. III, 483. Spätere Bemühungen, Winckel wieder für Göttingen zu gewinnen, waren erfolglos; vgl. Guden a. a. O. II, S. 365 und U. B. III, 492. Warum hier nur die Antwort Winckels und nicht auch das von Guden mitgeteilte Berufungsschreiben des Rates in das Urkundenbuch aufgenommen ist, erscheint unverständlich.

hatte [1]); bei der damals ablehnenden Antwort der Pfarrer hatte sich der Rat genötigt gesehen, durch ein Dekret die Zulassung des lutherischen Ritus zu verkündigen, ohne jedoch schon die allgemeine Durchführung der neuen Form zu verlangen. Jetzt aber war für die katholische Lehre kein Raum mehr in Göttingen. Deshalb richteten sich die Angriffe der Altgläubigen nun auch gegen die Kirchenordnung.

Die Pfarrer vereinigten sich ungesäumt und übersandten ein Exemplar der Ordnung an den Landesfürsten und baten um Verhaltungsmaßregeln. Erich antwortete [2]) mit Ausdrücken scharfer Misbilligung über das Vorgehen des Rates und mit dem strengen Verbote, den Artikeln in irgend einer Weise nachzukommen; sollte aber mit Gewalt gegen die Pfarrer eingeschritten werden, „müssen wir Gott befehlen bis zu seiner Zeit". Statt jeder Antwort sandten die Pfarrer eine notariell beglaubigte Abschrift des herzoglichen Schreibens auf das Rathaus; gegenüber den Forderungen des Rates glaubten sie sich im fürstlichen Schutze sicher. Aber das kümmerte den Rat gar wenig; er hütete sich freilich, sie von den Pfarrgütern zu vertreiben, denn dann wäre er in Konflikt mit Erich, dem Lehnsherrn von vier Pfarren, geraten [3]), dagegen verbot er auf Grund der Kirchenordnung ohne weiteres das Messelesen und das Beichtehören; den Bürgern untersagte ein Dekret den Besuch der Messe in und außerhalb der Stadt bei schwerer Strafe [4]), ebenso wurde die Taufe nach dem alten Ritus streng verboten [5]). Die Pfarrer beachteten im Vertrauen auf den landesfürstlichen Schutz die Gebote kaum. Da verfügte der Rat noch im Sommer 1530 die Schließung sämtlicher Pfarrkirchen, bis er selbst für treue Prediger des Evangeliums werde gesorgt haben.

Von den Ordensleuten in der Stadt nannte der betreffende Artikel in der Kirchenordnung nur die Barfüßer und Pauliner; an die Nonnen im St. Annenkloster hatte man vielleicht nicht einmal gedacht. Den Rat leitete indessen bei seinen Maßregeln gegen die Klöster schwerlich die Sucht nach Gewinn; es waren eben Bettelklöster, deren Besitz nur im Kloster bestand, und deren Geräte nach

---

[1]) Vgl. oben S. 38, Anm. 1, und U. B. III, S. 216, Anm. 1.

[2]) Erich an die Pfarrer zu St. Johannis, Jakobi, Albani und Nikolai, d. d. Hannover am Freytag pasce (April 22.) 1530. U. B. III, 471. Der Pfarrer zu St. Marien, obwohl nicht Lehnsmann des Herzogs, wird sich wohl dem Verhalten seiner Amtsbrüder angeschlossen haben.

[3]) Als sich der Herzog 1531 (U. B. III, 510) über das Vorgehen gegen die Pfarrer beschwert, womit die Anstellung evangelischer Prediger gemeint ist, kann ihm der Rat ruhig antworten: „der parren halven wetten wy von neynem frevel noch an husern noch an gudern begangen". (U. B. III, 518.)

[4]) Die Rechnungsbücher jener Jahre zeigen Bestrafungen in ziemlicher Anzahl eo quod contra ordinanciam audivit missam extra civitatem.

[5]) Für Übertretung stand die Strafe von fünf Gulden fest, die mehrfach verhängt werden mußte; z. B. „Tyle Pinnen dabit 5 fl. eo quod contra ordinanciam fecit baptizare puerum". Rechnungsbuch 1530/31, Fol. 8b.

den vorhandenen Inventarien von nicht zu großem Werte waren. Es kam vielmehr in erster Linie darauf an, in der Stadt Ruhe und Einigkeit zu schaffen und diejenigen Elemente, welche beides gefährden konnten und mußten, zu entfernen.

Schon am 6. Januar 1530 war in beiden Klöstern durch den Rat ein Inventarium aufgenommen [1]), zum Schutze des Eigentums gegen unrechtmäßige Angriffe [2]); am folgenden Tage hatten die Pauliner auch ein Verzeichnis ihrer wenigen Kapitalien eingereicht. Die Kirchenordnung brachte die im Rezeß vorgesehene Regelung, indem sie den Mönchen die Ausübung pfarramtlicher Handlungen verbot; das übrige war weiteren Verhandlungen überlassen, welche aber nach der ihnen vorgezeichneten Richtung die völlige Aufhebung der Klöster zur Folge haben mußten.

Das Osterfest 1530 verzögerte das Vorgehen, wurde aber Anlaß zu einem stürmischen Auftritte [3]). Während des festlichen Gottesdienstes zog nämlich ein Haufe von Bürgern zur Klosterkirche der Barfüßer, hob die Thüren aus den Angeln und stürmte hinein. Es war eine nichtige Ausrede, wenn man nachher sagte, die Thüren seien, „dem hupen des volkes in anhoringe der predinge vorhinderlick" gewesen. Auf die Billigung des Rates konnte derartiges Vorgehen sicher nicht rechnen, doch sah er sich veranlaßt, am Ostermontag nochmals Verordnete in das Kloster zu senden, um die Wertsachen wieder zu verzeichnen und in sichern Verschluß zu nehmen. Die Kelche, als das wertvollste unter den Geräten, wurden „ut beger und myt bewyllinge der heren und nicht myt der gewolt" auf das Rathaus gebracht, damit dieselben bei der Gefährlichkeit der Zeit den Mönchen selbst zum Vorteil desto besser verwahrt seien. [4])

Nach Ostern aber trat der Rat entschiedener mit seinen Forderungen hervor: die auswärts Eingekleideten sollten die Stadt verlassen, die übrigen aber sich erklären, ob sie mit Unterstützung des Rates ein Handwerk erlernen oder studieren wollten; die Alten sollten versorgt werden. — Darauf erfolgte entweder gar keine Antwort oder sie fiel verneinend aus. Nichtsdestoweniger ernannte der Rat für jedes Kloster die in der Kirchenordnung vorgesehenen zwei Vormünder und Pfleger, welche in Zukunft dem Haushalte vorstehen sollten [5]); denn das Sammeln von Gaben war den Mönchen,

---

[1]) Sämtliche im folgenden erwähnten Inventarien befinden sich im Stadtarchiv K. 9., und werden deshalb nicht jedesmal besonders citiert.

[2]) Vier Vertreter des Rates, je einer der beiden Gildemeister und einer der Mittler begaben sich „an der hilligen dryer könige dage" in die Klöster.

[3]) Vgl. darüber zwei Briefe: Busse von Bartensleben an den Rat, d. d. Wulfsborg mitwochens nach quasimodogeniti (April 27.) 1530, und der Rat an Busse, d. d. quarta post misericordias domini (Mai 4.) 1530, U. B. III, 474 und 477.

[4]) Am Sonntag nach Ostern wurden 6 Kelche auf das Rathaus gebracht.

[5]) Für das Paulinerkloster liegen noch sehr eingehende Rechnungen über die Haushaltsführung vor.

wie wir wissen, verboten, und gewiß war auch der evangelische Teil der Bürgerschaft wenig geneigt, durch freiwillige Gaben noch länger Institute zu unterstützen [1]), deren Existenz-Berechtigung man bestritt.

Gegen beide Klöster schlug der Rat dasselbe Verfahren ein, aber gleich von Anfang an zeigte sich, daß die Franziskaner entschieden hartnäckiger auftraten als die Dominikaner; wenigstens läßt sich kaum ein nennenswerter Widerstand der letzteren in Gesamtheit nachweisen, während die ersteren alle Hebel in Bewegung setzten, um sich in ihrem Besitzstande zu erhalten.

Im Paulinerkloster war im August 1530 wiederum eine Abordnung von Rat, Gilden und Mittler; sie brachte die alten Forderungen vor, hatte aber zugleich den Auftrag, sämtliche Wertsachen auf das Rathaus zu schaffen „ume guder unde vaster vorwarynge willen" [2]). Die Mönche ließen sich trotzdem auf nichts ein; mehrere von ihnen verließen heimlich die Stadt. Immer aufs neue brachte der Rat seine Forderungen und sicherlich auch immer dringlicher vor, aber ohne irgend welchen Erfolg. Statt bestimmter Antwort bat der Convent [3]), man möge doch von weiteren Bedrängungen absehen, indem er an die reichen Verdienste des Klosters um die Stadt erinnerte [4]). Jetzt konnte das wohl kaum viel helfen. Die Akten schweigen dann zwar ziemlich lange von Verhandlungen, aber diese müssen inzwischen eifrig fortgesetzt sein, denn 1532 sind sie von Erfolg gekrönt: eine Anzahl von Brüdern bezeugt, daß sie beim Austritt aus dem Kloster ihr Eingebrachtes erhalten und keine Ansprüche mehr an das Klostergut haben [5]). Nur zwei Mönche, Bartold Jungen und Johann Rakebrandt, blieben noch über Jahr und Tag im Kloster; ihnen wurde eine Zelle im obersten Stockwerk angewiesen, die übrigen Zimmer verschloß der Rat. Den Beiden gegenüber waren alle Vorstellungen vergebens; sie tobten wild in dem großen Gebäude umher [6]), suchten die verschlossenen Thüren zu erbrechen, übten sich zu ihrer Unterhaltung im Schießen, fluchten, schalten und verachteten des Rates Kirchenordnung. Lange sah man

---

[1]) Nach den Chronisten ist nur dieses die Ursache des Abzuges der Mönche, daß die Spenden der Bürger aufhörten.

[2]) Mittwoch nach assumptionis Mariae (August 17.) Von den 11 Kelchen wurden 9 auf das Rathaus geschafft, die andern beiden bekamen Winther und Kordewage zum Gebrauch.

[3]) d. d. ipso die inventionis crucis (Mai 3.) 1531. U. B. III, 542.

[4]) Als die Stadt 1516 wegen Gewaltthat an einem Cleriker im Bann war, hatten die Predigerbrüder allein von aller Geistlichkeit zum Rate gestanden und sich dadurch Unannehmlichkeiten zugezogen.

[5]) Vgl. U. B. III, 612, 614, 615, 680. In wie weit die Angabe des Lubecus, der Landgraf habe sich für eine Reihe hessischer Mönche, zur Herausgabe des Eingebrachten durch den Rat, verwandt bei Göttingen, richtig ist, ließ sich durch die Akten nicht ermitteln.

[6]) Acht Klagepunkte an das Predigerkloster bezeichnen das Benehmen der zurückgebliebenen Mönche. U. B. III, 734.

das ruhig an, dann aber wurde kurzer Prozeß gemacht. Am 10. Juli 1533 wurden beide aufgefordert [1]), den geistlichen Stand aufzugeben, weil man mit dem Kloster anderes vorzunehmen gedenke. Nach alter Gewohnheit erfolgte natürlich keine Antwort. Deshalb ließen Rat und Gilden vor Zeugen die Mönche aus dem Hauptgebäude weisen und dieses zuschließen; beide zogen nun in das Schlafhaus und begannen ihr altes Treiben von neuem; sie fingen sogar an, Klostergut zu verkaufen. Deshalb wurde ihnen am 26. Juli diese letzte Stätte im Kloster verschlossen. Am folgenden Tage zogen sie endlich von dannen [2]).

Ungleich heftiger war die Auseinandersetzung des Rates mit den Barfüßern. Diese waren es, die am meisten auf die evangelischen Prediger und ihre Lehre, auf den Rat und die Kirchenordnung, auf die ganze evangelische Bürgerschaft erbittert schienen und das bei jeder Gelegenheit laut kundgaben, wobei ja der freie Gebrauch ihrer Klosterkirche sie begünstigte.

Die Verhandlungen waren von Anfang an aussichtslos, da der Convent auf nichts einging. Aber so lange als möglich suchte sich der Rat auf dem Wege der Ordnung und der Gesetzmäßigkeit zu halten. Er befahl, daß die Brüder während des Gottesdienstes nicht von der übrigen Gemeinde gesondert auf dem Chore stehen, sondern sich unter das Volk stellen sollten; denn seit Annahme der Kirchenordnung durch den Rat konnte von einer Sonderstellung der Mönche keine Rede mehr sein. Prior und Convent baten [3]) um Aufhebung der Bestimmung und erklärten sich bereit, Krankenpflege und andere Werke der Barmherzigkeit zu übernehmen. Die Antwort kennen wir nicht, es ist jedoch wenig wahrscheinlich, daß die Bitte gewährt wurde. In demselben Maße aber, als die Mönche die Sache des Katholizismus in der Stadt zu stützen und zu fördern suchten, wuchs die Spannung zwischen ihnen und der Bürgerschaft; selbst vor thätlichen Angriffen waren sie nicht sicher. Sie beklagen sich beim Rate, „dat wy armen brodere dar stellich (ständig) der lude spot syn unde myt steynen, knuppelen unde drecke geworpen, wu sus (sonst) lang gescein“, und ebenso, daß sie „by nachtslapender tyt myt kloppende unde untüchtigen ropende“ gestört werden, ohne Ursache dazu gegeben zu haben.

Die Mittel des Rates waren zunächst erschöpft; aber sicher nicht ohne sein Wissen unternahmen jetzt die Prediger einen Schritt. Sutellius und Winther planten die Abhaltung einer öffentlichen Disputation unter Hinzuziehung namhafter Gelehrter [4]), um, gestützt

[1]) Vgl. die Darstellung U. B. III, S. 393, Anm. 2.

[2]) So die Thatsachen nach gleichzeitigen Aufzeichnungen auf der Rückseite einiger Urkunden. Von einer Inventaraufnahme und von der Zustellung eines Verzeichnisses und eines Schlüssels an einen der Brüder, wie der Chronist erzählt, verlautet nichts.

[3]) d. d. an dem dage Lucie (Dec. 13) 1530. U. B. III, 501.

[4]) Die Nachrichten über diese Disputation enthält der schon genannte Bericht des Sutellius.

auf Gründe aus der Schrift, die Gegner mit ihren maßlosen Angriffen zurück zu weisen, und die Zweifler in der Stadt zu beruhigen. Das Unternehmen sollte den inneren Frieden festigen. Am 31. Januar 1531 wurden Disputationsartikel, lateinisch und deutsch, verfaßt[1]), welche des Rates Sendbote Lucas Hundekop nach Wittenberg trug, um sie dort drucken zu lassen. Winther lud Adam Fulda, Dr. Erhardus Schnepf und Conrad Ottinger, Pfarrer zu Cassel, und andere zur Disputation ein und erhielt von allen Zusagen; der Termin war auf Ende Februar angesetzt. — Die Mönche wurden ängstlich, sie mußten eine öffentliche Niederlage auf alle Fälle vermeiden; mit einer direkten Ablehnung aber hätten sie eingestanden, daß es ihnen an Mut und auch an Gelehrsamkeit fehle. Deshalb ging eine eilige Botschaft an Herzog Erich zum Kalenberge ab; die Klosterbrüder beschwerten sich über Bedrängungen durch den Rat, der sie zur Disputation zwingen wolle, und baten, die Abhaltung derselben überhaupt zu verbieten. Der Herzog kam ihrer Bitte nach; er untersagte[2]) dem Rate jede Disputation, weil dieselbe „der Romischen kayserliken majestat unsers allergnedigsten hern ausgegangnen edict, auch unsern mandaten und verboten“ zuwider sei.

Die Mönche hatten ihren Zweck erreicht, gaben sich aber noch zwei Wochen später den Anschein, als ob sie nach Gewährung bestimmter Artikel geneigt seien, auf die Disputation einzugehen[3]), Artikel freilich, welche einer Ablehnung ziemlich gleich kamen[4]). Der Rat bedeutete dem auf dem Rathause erschienenen Stellvertreter, daß er die ganze Sache fallen lasse; Winther und Sutellius mußten ihren Freunden in Marburg und Cassel abschreiben. Dem Herzoge aber antwortete der Rat[5]), daß nicht er, sondern die Prediger zur Abwehr gegen fortwährende Angriffe die Hauptpunkte ihrer Lehre zusammengefaßt hätten und bereit seien, diese aus der Schrift zu beweisen; wäre die Sache weiter gediehen, so würde man auch ihn als Landesherrn benachrichtigt und eingeladen haben; der ganze Plan sei indessen jetzt aufgegeben. Das Schreiben war in kühlem Tone gehalten.

---

[1]) Ein Exemplar der deutschen Artikel besitzt die Kgl. Universitätsbibliothek zu Göttingen. Es sind 28 Artikel, von denen 1—5 von der Kirche, dem Papste und den Priestern; 6—9 vom Opfer und Abendmahl; 10—11 gegen den Heiligen- und Bilderdienst; 12—17 gegen Cölibat und Mönchstum; 18—21 vom Glauben, gegen die Werke; 22—24 von Menschensatzungen und den Fast- und Feiertagen; 25 von der Willensunfreiheit; 26 gegen die Ohrenbeichte; 27—28 vom Gehorsam gegen die Obrigkeit handeln.

[2]) d. d. Kalenberg, mitwochens nach Agathe virginis (Februar 8.) 1531. U. B. III, 511.

[3]) Andreas Fricke an den Rat, d. d. donredages na esto mihi (Febr. 23.) 1531, U. B. III, 512.

[4]) Sie verlangten u. a. Schadloshaltung für alle Folgen der Disputation und einen besiegelten Revers, „dat sodan disputatio nicht von one vorgenomen, sundern se darto genodiget worden“. U. B. III, S. 241, Anm.

[5]) d. d. quarta post invocavit (März 1.) 1531. U. B. III, 518.

Während dieser Vorgänge war die Aufregung in der Stadt von neuem gestiegen[1]); eine starke katholische Partei tritt in dem Augenblicke wieder handelnd hervor, wo die eigentlichen Vertreter des Katholizismus, die Barfüßer, bedroht sind.

An dieser Stelle zeigt sich recht deutlich, was sehr häufig nicht beachtet wird, daß, wenn auch die Evangelischen das Übergewicht und die Leitung in der Stadt gewonnen hatten, immer noch eine ansehnliche Zahl von Bürgern an der alten Lehre festhielt, und das um so mehr, als sie an Mönchen und Pfarrern einen so starken Rückhalt fanden.

Sutellius und Winther als die Anstifter des geplanten Angriffes waren bei den Gegnern im höchsten Grade verhaßt und selbst vor thätlichen Mishandlungen kaum sicher. Im Harnisch hielten beide Parteien nachts, um große Feuer gelagert, starke Wacht, die einen zum Schutze der Prediger, die anderen zu dem der Mönche. Daß es nicht zu blutigem Zusammentreffen kam, ist wohl zumeist den Bemühungen des Rates zu danken, der gewiß alles daran setzte, um die öffentliche Ruhe aufrecht zu erhalten.

In seinem weiteren Vorgehen gegen das Kloster der Barfüßer freilich ließ sich der Rat weder durch die katholischen Bürger noch durch den Herzog, der die Mönche ausdrücklich in seinen Schutz nahm, beirren. Der Wortführer der Barfüßer, Andreas Fricke, wurde wegen ungebührlicher Schmähreden über den Rat[2]) und die Kirchenordnung aus der Stadt verwiesen. Er ging nach Gandersheim und benutzte die Anwesenheit Herzog Heinrichs von Wolfenbüttel, ihn um Verwendung für die Franziskaner in Göttingen zu bitten; Heinrich kam der Bitte nach, aber wohl nur, wie sich später herausstellte, infolge eines Misverständnisses.[3]) — Andererseits trat der Rat mutwilligen Belästigungen entgegen. Als kurz nach Ostern 1531 einige Bürger in das Kloster drangen, die Nacht und den folgenden Tag bis an den Abend darin blieben, entsandte er Vertreter und die Prediger, um die Eindringlinge in ihre Wohnung zu verweisen, zugleich aber den Mönchen die alten Forderungen wieder vorzulegen.[4]) Die Prediger sprachen, jeder einzeln, ermahnende Worte; aber alles

[1]) Wir besitzen hier nur das eine, aber unzweifelhaft höchst glaubwürdige Zeugnis des Sutellius.

[2]) Bei Gelegenheit einer Audienz beim Rate am 25. Februar 1531 hatte er „unduldigen ok myt reitzenden stekelreden uns ok gemeyner stad undrechlige word, de fük to upror und plange droigen, tometen". U. B. III, S. 258.

[3]) Heinrich d. J. an den Rat, d. d. montags in der heiligen ostern (April 10.) 1531, verwendet sich für die Franziskaner in Göttingen; der Rat verteidigt sein Vorgehen, d. d. dominica quasimodogeniti (April 16.) 1531. Wenige Tage später, am 23. April, wiederholt der Herzog sein Verwendungsschreiben, diesmal aber für das Barfüßerkloster in Gandersheim; und als der Rat antwortet, in Sachen des Klosters in Gandersheim habe er kein Schreiben erhalten, die dortigen Mönche auch nicht bedrängt, ist der Herzog zufrieden. U. B. III, 534, 536, 538, 540.

[4]) Sutellius a. a. O.

ohne Erfolg; „alles vorgeblich, danne halstarriger tropfen hat man niemals gesehen noch gehöret, dan sie auch keinem kein gut wort gaben.“ Alle hatten sich verpflichtet bei einander zu bleiben und auf keinen Artikel des Rates einzugehen.

Die weiteren Verhandlungen sind in ihren Einzelheiten nicht bekannt [1]), verliefen aber resultatlos; die Brüder erklärten schließlich, sich der Entscheidung des in Aussicht stehenden Concils unterwerfen zu wollen. Herzog Erich versicherte sie wiederholt seines besonderen Schutzes.

Dem Rate kam es aber darauf an, das Kloster möglichst bald beseitigt zu sehen, damit er seine ganze Kraft anderen Seiten des städtischen Lebens zuwenden könnte. Stets wird bei allen Klagen betont, daß den Mönchen ja der Abzug freistehe, wenn es ihnen in Göttingen nicht mehr behage [2]). Mit dem Anfang des Jahres 1533 etwa wurde energischer vorgegangen: der Rat forderte von den Ordensleuten Handdienste beim Bau des neuen Walles [3]) und begründete das damit, daß jeder, der den Schutz der Befestigung genießen wolle, auch an deren Herstellung zu arbeiten verpflichtet sei; die „starken ungelarden leddiggenger“ im Kloster sollten nicht davon ausgenommen sein. Worauf diese Maßregel hinzielte, ist unschwer zu erkennen. Aber man ging noch weiter: um den steten Verkehr der Barfüßer mit den katholischen Bürgern, aus dem nur eine Verschärfung der Gegensätze in der Stadt erwachsen konnte, unmöglich zu machen [4]), verschloß der Rat die Thüren des Klosters. Auf die Klagen über solche Gewaltthat hatte er nur die Antwort: die Brüder könnten wandern, wohin sie wollten und wann es ihnen gefiele. Der Guardian Christoph Mengershusen wiederholte die heftigsten Angriffe auf den Rat und die evangelische Lehre; besonders über die lutherische Form des Abendmahls „gebrauchte er gar lesterlige und erschreckliche worte“. Der Rat wies ihn aus der Stadt und trotz mehrfacher Bitten gestattete er seine Rückkehr nicht. Als alles vergeblich erschien, wandte sich Mengershusen an die Herzogin Elisabeth um Fürbitte für ihn und die Brüder, erreichte jedoch auch hier nichts, da der Rat alle Maßregeln zu rechtfertigen wußte. Das war Ende Juni 1533.

Am 10. Juli erschienen die Vertreter von Rat und Gilden

---

[1]) Andeutungen finden sich im Briefe des Conventes an den Rat, d. d. ipsa die sancte Margarete virginis (Juli 13.) 1533. U. B. III, 706.

[2]) „dan id steit den brodern fry, so one nicht dat cloisterlevent geselle, by uns alsdenne sick na eynes idern behage von hir an andere ende to begevende.“

[3]) Vgl. darüber zwei Briefe: Mengershusen an die Herzogin Elisabeth, d. d. Munden, mandages na der hilgen drevoldicheyt (Juni 9.) 1533, und der Rat an Elisabeth, d. d. secunda post Petri et Pauli (Juni 30.) U. B. III, 699, 702.

[4]) „dat se hin unde her bynnen unser stadt in den winkeln nicht mogen oren samen utwerpen, is uns, ore eigen verlicheyd unde des gemeinen entporinge to verhoydende, nicht natogevende.“

mit den früheren Forderungen wieder im Kloster[1]); denn nachdem das vom Kaiser versprochene Concil immer noch nicht zusammentrete, sei man gewillt, endlich die Kirchenordnung in allen Punkten durchzuführen. Wir erinnern uns, daß an demselben Tage auch an die zwei letzten Pauliner endgültige Forderungen gestellt waren. Die Maßregeln gegen die Klöster haben also in ihren Endpunkten durchaus einheitliches Gepräge. — Die Barfüßer erneuerten das gegenseitige Versprechen, sich nicht zu trennen. Die am 17. Juli erteilte Antwort des Conventes stützte sich auf die wiederholte Zusage des herzoglichen Schutzes; man stehe auf dem Boden des Reichstagsabschiedes von Augsburg und wolle auch ferner dabei bleiben. Gleich folgenden Tages wies der Rat die Antwort als ungenügend zurück und versuchte es am 23. Juli nochmals mit einem strengen Hinweis auf seine Ordnung.

Jetzt war die Geduld der Brüder zu Ende; auch hatten sie kaum noch die Hoffnung, dem alten Glauben wesentliche Dienste leisten zu können, da der Rat alle Thätigkeit unmöglich machte; sie entschlossen sich zum Verlassen der Stadt. Noch an demselben Tage schritten sie, je zwei und zwei, in kleinem Zuge die Rotestraße und Weenderstraße hinab, am Thore trennten sie sich; auch die Alten und Kranken waren mitgenommen.

Noch am Nachmittage des 23. Juli[2]) wurde ein Verzeichnis sämtlicher Gegenstände im Kloster aufgestellt, und der Verkauf der Sachen zwei Bürgern übertragen, welche dem Rate Rechnung ablegten[3]); 1536 und 1538 wurden noch Gegenstände unter Dielen verborgen und im Kreuzgang versteckt gefunden.

Wenige Tage später, am 27. Juli, erfolgte, wie uns bekannt, auch der Abzug der letzten Pauliner. Der Rat war nun Herr des sämtlichen in seiner Verwahrung befindlichen Gutes, und säumte nicht, es zu verwerten. Von den Meßgewändern wurden die silbernen Spangen und Schnallen gelöst und zum Teil der Münze zugeführt[4]); doch bezeichnend für die Auffassung, welche der Rat mit dieser Verwertung verband, ist es, daß die Summen, welche auf diese Weise vereinnahmt wurden, in den Rechnungsbüchern in eine Rubrik eingetragen sind mit der Überschrift „recepta von golde und gelde, dat wy hebben geborget und nicht vortynsen"; eine spätere anderweitige Verwendung war also vorgesehen. Auch einige wenige Stiftungskapitalien fielen aus dem Nachlasse der Pauliner dem Rate zu, welche dann später bei der Errichtung des Pädagogiums, wie wir noch sehen werden, ihre Stelle fanden.

---

[1]) Vgl. die Aufzeichnungen U. B. III, S. 366, Anm. 2, und S. 367.

[2]) Post recessum monachorum quarta post Mariae Magdalene (Juli 23.) 1533.

[3]) Genaue Verzeichnisse und Verkaufslisten im Stadtarchiv, K 9.

[4]) Rechnungsbücher $15^{32}/_{33}$, $^{33}/_{34}$, $^{34}/_{35}$, Fol. 11a und 11b. Die ganze vereinnahmte Summe von dem Paulinerkloster beträgt ca. 150 Mk. Göttinger Währ.

Wesentlich anderer Art war das Vorgehen gegen das St. Annenkloster. Dasselbe war erst im Jahre 1508 aus einem Vermächtnis der Salome von Hardenberg gestiftet[1]) und mit verschiedenen Summen begabt, die aber zum Teil zurückfallen sollten, sobald sie nicht mehr stiftungsgemäß verwendet würden[2]). Nicht sowohl eine Aufhebung als eine Umgestaltung in lutherischem Sinne war hier beabsichtigt. Zunächst beklagte sich der Rat wegen Übertretung verschiedener Punkte der Stiftungsurkunde, besonders darüber, daß von Seiten eintretender Bürgerskinder die Verzichtleistung auf das elterliche Erbe nicht geschehe[3]), und forderte Abstellung der Misstände. Die Nonnen versuchten alles als im Einverständnis mit der Obrigkeit geschehen hinzustellen[4]), was aber entschieden zurückgewiesen wurde. In sechs Forderungen formulierte man sodann die Anträge an die Schwestern[5]): der Rat will ihnen einen Prediger stellen; die auswärts Eingekleideten sollen die Stadt verlassen, und auch den andern soll es freistehen, in ihre Familie zurückzukehren[6]); die „Briefe und Siegel" sollen beim Rate niedergelegt, und die Verwaltung des Vermögens zwei weltlichen Vormündern übertragen werden; die Schwestern sollen eine Mädchenschule einrichten, wie sie in der Kirchenordnung vorgesehen war, „schriven, lesen, singen, neygen (nähen) und anders to lernende".

Im Annenkloster aber, wo der Einfluß der Barfüßer unverkennbar ist[7]), blieb man hartnäckig und wandte sich mit der Bitte um Hülfe an Busse von Bartensleben, Hauptmann der Altmark, dessen Gemahlin eine Tochter jener Salome von Hardenberg war. Mit Eifer nahm sich dieser der Sache der Nonnen an; in zahlreichen Briefen[8]) an den Rat forderte er als „fundator", daß man das Kloster nicht belästige; andere Herren, so Dietrich von Plesse, Hans

[1]) Stiftungsurkunde d. d. ipso die s. Luce evangeliste (October 18.) 1508. U. B. III, 48.

[2]) In einer Stiftung derer von Bodenhausen z. B. war eine derartige Klausel enthalten, auf Grund deren die Stadt lange mit der Familie im Streit lag. Vgl. die bezüglichen zahlreichen Briefe im Stadtarchiv, K. 9.

[3]) In 10 Artikeln waren die Beschwerden niedergelegt, die wir aus der Antwort der Nonnen kennen: 1) Erwerb von Gütern, 2) die Verzichtleistung Eintretender, 3) Aufnahme fremder Personen, 4) Überschreitung der in der Stiftungsurkunde festgesetzten Anzahl der Schwestern, 5) Aufnahme von Wittwen, 6) Unterlassung der Wahl zweier weltlicher „vorstender" als Vermögensverwalter, 7) Erwerb eines Grundstücks neben dem Kloster und Bau einer Kapelle, 8) das Halten dreier Mägde statt der in der Stiftung vorgesehenen einen alten Frau, 9) das unbefugte Messelesen Auswärtiger, 10) der zahlreiche Besuch im Kloster.

[4]) d. d. am frydage na dem feste visitationis Marie (Juli 7.) 1531. U. B. III, 556.

[5]) d. d. sexta post divisionis (Juli 21.) 1531. U. B. III, 562.

[6]) Diejenigen, welche aus dem Kloster austraten, erhielten eine Entschädigung für das bei der Einkleidung Zugebrachte; z. B. eine derartige Quitung im Stadtarchiv, Arch. 535.

[7]) Dem Guardian des Barfüßerklosters war in der Stiftungsurkunde die Oberaufsicht übertragen.

[8]) Sie befinden sich im Stadtarchiv, Act. ref. 14.

von Hardenberg, die Gebrüder von Steinberg, veranlaßte er zu gleicher Verwendung. Sogar durch seinen Landesherrn Joachim von Brandenburg ließ er den Herzog Erich um ein Verbot gegen den Rat von Göttingen bitten [1]). Dieser aber ging unbekümmert seinen Weg weiter. Die mater Margaretha Bochholtes und einige Schwestern verwies er der Stadt, weil sie auswärts Profeß gethan [2]); eine Reihe von Bürgern veranlaßte er, ihre Töchter wieder zu sich zu nehmen, und drohte im Weigerungsfalle mit Zwangsmaßregeln [3]). Daß die Schwestern mit dem Landesherrn, Bartensleben mit Kaiser und Reich drohten, machte kaum Eindruck; auf alle Klagen wurde mit der offenbaren Thatsache geantwortet, daß die Stiftungsurkunde nicht beobachtet sei. Ein Besuch der Gemahlin Busse von Bartenslebens (wohl im Herbst 1531) machte für einige Zeit den Verhandlungen ein Ende [4]); nachgegeben hatte keine der Parteien.

Jener 10. Juli 1533, von welchem das endgültige Vorgehen gegen die Pauliner und Barfüßer datierte, wurde auch zu neuen Anknüpfungen mit dem Annenkloster benutzt [5]). Den Vorwurf der Nichtbeachtung der Stiftungsurkunde suchten die Schwestern wieder mit der alten Behauptung zurückzuweisen, daß alles mit Wissen des Rates geschehen sei, was jedoch auch jetzt nicht zugegeben wurde. Bartensleben trat aufs neue für seine Schützlinge ein, denen er verbot, auf die Forderungen einzugehen; als unannehmbar bezeichnete er [6]) die Anstellung eines Predigers durch die Stadt und die Einrichtung einer Schule im Kloster auch für nicht Eingekleidete, nebst einigen nebensächlichen Punkten. Die Nonnen selbst waren geneigter, sich mit dem Rate zu verständigen, nachdem die Barfüßer die Stadt verlassen hatten, und erbaten deshalb einen Abgesandten von Bartensleben zu Verhandlungen [7]). Vielleicht ist ein Vertrag für bestimmte Zeit zustande gekommen; die Akten schweigen in dieser Frage einige Jahre.

Freilich konnte das nur ein Waffenstillstand sein; die Bemühungen um endliche Regelung wurden fortgesetzt. 1535 bittet Bartensleben [8]) um Ruhe für die Schwestern unter Hinweis auf das vom Kaiser vorbereitete Concil. 1537 endlich schien man die Sache

---

[1]) Vgl. dazu U. B. III, 583, 584, 590, 595 nnd die Verteidigung des Rates III, 596. — Das Verwendungsschreiben Erichs ist das einzige Schriftstück, welches Guden für das Verhältnis des Herzogs zur Stadt kennt!

[2]) Vgl. das Schreiben U. B. III, 571.

[3]) Vgl. den oben S. 49, Anm. 3, citierten Brief Mengershusens.

[4]) Bartensleben an den Rat, d. d. mandages na Margarete virginis (Juli 14.) 1533. U. B. III, 707.

[5]) Vgl. U. B. III, S. 369, Anm. 2.

[6]) d. d. mandages na inventionis Stephani (Aug. 4.) 1533. U. B. III, 712.

[7]) „Ek men liderlige wege allenthalven mochte drepen, de sustere eyne tidlang ym frede hebben gesetten." U. B. III, 709.

[8]) d. d. middewekens na Jacobi apostoli (Juli 28.) 1535. Stadtarchiv, Acta ref. 14.

zum Ende bringen zu wollen. Der Rat bat[1]) im November des Jahres den Kurfürsten von Sachsen, Johann Friedrich, um ein Gutachten in Sachen des Annenklosters, das trotz mehrfachen Ansuchens nicht nachgeben wolle. Wenn die Nonnen, so erwiderte der Kurfürst[2]), kein Ärgernis erregten oder andere nicht zum Katholizismus verleiteten, solle man noch einige Zeit Geduld haben; andernfalls ihnen einen Termin zur Räumung der Stadt setzen, wenn sie sich nicht änderten. Wiederum kamen Verhandlungen mit Bartensleben zustande, aber es handelte sich jetzt nur noch um die Annahme eines evangelischen Predigers; die Schule war also vielleicht schon früher zugestanden. Der Widerstand wurde auch hier schon bedeutend schwächer. Bartensleben riet[3]), den Prediger nicht anzunehmen, das Anhören desselben sei zwar nicht gefährlich, aber es sei zu befürchten, daß der Rat nach dieser Concession noch mehr zu erreichen suchen werde.

Endlich brachte die Landesvisitation[4]) unter der Herzogin Elisabeth 1542 eine Einigung zustande. Am 17. September wurde dem Rate ein Verzeichnis der Rentenbriefe und am 14. December ein Inventar der Gegenstände eingereicht. Die Einzelheiten der Verhandlungen kennen wir nicht, auch liegt eine Vertragsurkunde nicht vor; unzweifelhaft steht aber fest[5]), daß die Schwestern im Ordenshause und im Besitze sämtlicher Stiftungen blieben, daß sie einen evangelischen Prediger annahmen und auch in Zukunft gottesdienstlichen Übungen und den Pflichten der Nächstenliebe oblagen. Im Laufe der Zeit mögen mancherlei Veränderungen mit dem Schwesternhause vorgegangen sein, aber noch heute besteht das St. Annenkloster in Göttingen als Stift.[6])

Gleichfalls auf dem Wege von Verhandlungen und Verträgen suchte der Rat mit den drei Kalandsbrüderschaften zu dem von der Kirchenordnung vorgezeichneten Ziele zu kommen. Die evangelische Bürgerschaft forderte zwar die Einziehung der Stiftungsgelder sofort zu Gunsten der „Kasten“ in den Kirchen, aber eine solche Maßregel mußte notwendig zu Verwicklungen führen; zudem forderte jene Bestimmung der Ordnung ausdrücklich eine gütliche Verständigung.

---

1) d. d. sexta post Martini (November 16.) 1537. Stadtarchiv, Acta ref. 14.

2) d. d. Lochau, dornstages nach Catharine (Nov. 29.) 1537.

3) d. d. middewekens na circumcisionis domini (Januar 2.) 1538. Acta ref. 14.

4) Das geht deutlich hervor aus einem Schreiben der Mater und des Convents von St. Annen an den Rat vom 18. November 1547. K. 9.

5) Dieses, sowie der Eingriff der Herzogin, ergiebt sich aus einer Reihe von Briefen, besonders an die von Bodenhausen (Stadtarchiv, K 9). Die eingereichten Verzeichnisse liegen im Stadtarchiv, K. 6.

6) Vgl. Auszug aus der Rechnung der Kämmerei und der milden Stiftungen der Stadt Göttingen 1885/86, S. 11: „Den fünf Jungfrauen des Klosters St. Annen 788 Mk.“

Zuerst wurde deshalb verboten [1]), eine durch den Tod erledigte Pfründe wieder zu besetzen; so mußte ja in absehbarer Zeit die ganze Angelegenheit zu Ende gebracht werden. Gleichzeitig aber ging man gegen die noch lebenden Kalandsherren mit Beschwerdepunkten vor, welche darlegten, daß die Einkünfte durchaus nicht mehr stiftungsgemäß verwendet würden [2]); der Rat forderte wenigstens die Erfüllung aller Verpflichtungen gegen die Stadt und besonders gegen die Armen. Die Brüder waren wenig geneigt; fast alle lehnten im April 1532 die Forderungen ab [3]). Im September desselben Jahres waren trotzdem schon wieder Verhandlungen im Gange; der Rat versuchte es auf alle Weise; einzelnen Herren gebot er das Einlager und drohte bei fortgesetzter Weigerung mit Verweisung aus der Stadt. Vergebens schlug er eine Vermittlung der Prediger, des Rates von Braunschweig, des Schmalkaldischen Bundes oder der Universität Wittenberg vor [4]). In erster Linie kam es darauf an, die Stiftungsgelder in möglichster Vollzähligkeit zu bewahren und sicher zu stellen. Endlich war man dem Abschluß eines Vertrages nahe: die Einkünfte sollten in gebührender Weise verwendet werden, auch die Stadt eine „temlige (gebührende) und fruntlicke tolegginge“ erhalten für die Entziehung vom Schoß [5]). Aber in der Hauptsache konnte man sich nicht einigen: der Rat verlangte Hinterlegung sämtlicher „Briefe und Siegel“ auf dem Rathause, was die Kalandsherren aber weigerten. Nach längeren Verhandlungen erboten sich die Kalande zu genügender Sicherheitsstellung für unversehrte Erhaltung der Briefe durch Stellung von acht Bürgen, und der Rat ging darauf ein; zwölf Kalandsherren erklärten ihre Zustimmung zu diesen Abmachungen [6]), die zunächst auf drei Jahre gelten sollten. Der kleine Rest der Brüder hatte entweder die Stadt schon verlassen oder wurde jetzt wegen der Weigerung ausgewiesen.

In zwei Parteien waren die Kalandsherren also zerfallen, von denen die größere zum Rate hielt, die kleinere aber die Pläne desselben auf jegliche Weise zu durchkreuzen suchte. Mit Hülfe der ersteren war man nun in Göttingen bemüht, die anfängliche Forderung

---

[1]) „De rat is der tovorsicht, dat de kalandes hern sick hinfort innomendes nicht underſtan werden.“

[2]) Bemerkenswert erscheint es, daß unter den wegen verbotenen Spieles Bestraften sich öfters Kalandsherren befinden, so z. B. Johannes by der Linden dabit 2 Mk. eo quod lusit in cellario vini contempta inhibitione dominorum consulum; Joh. Pollene et Nicolaus Eggesteyn dabunt quilibet 2 Mk. eo quod luserunt cubis in cellario vini. Rechnungsbuch 1532/33, Fol. 8 b. Eggestein wird gleichzeitig mit 4 Mk. bestraft, eo quod importavit cerevisiam Eymbicensem. Die Rechnungsbücher bieten noch weitere Beispiele.

[3]) Vgl. U. B. III, S. 387, Anm. 3.

[4]) Tertia post vocem jocunditatis (Mai 20.) 1533. Stadtarchiv, K. 11.

[5]) Vertragsentwurf, d. d. middeweckens na Thome apostoli (Dez. 24.) 1533. U. B. III, 735.

[6]) Vgl. U. B. III, S. 397, Anm. 1.

der Hinterlegung der Urkunden beim Rate durchzusetzen, sobald die dreijährige Frist des Vertrages abgelaufen war. Man dachte sogar schon an die freie Übertragung der Verwaltung und die freie Verfügung über die Gelder durch den Rat gegen eine jährliche Pension für die Kalandsherren. Da kam im Juli 1537 ganz unerwartet ein Edikt Herzog Erichs [1]), welches bei 1000 Gulden Strafe jedes Vorgehen gegen die Kalande streng verbot; an demselben Tage versicherte er die Brüder seines landesherrlichen Schutzes und forderte energischen Widerstand gegen den Rat. Dieser aber verwahrt sich in seiner Antwort [2]) zunächst gegen das Auftreten Erichs selbst; er sei nach den Privilegien der Stadt „von rechtswegen unvorplichtiget" dem Gebote nachzukommen, da es, ohne die Verantwortung der Stadt zu hören, erlassen sei; dann aber wird die Auffassung bekämpft, als ob die Kalande ihr Vermögen aus fürstlichen Stiftungen herleiteten, vielmehr seien die Summen nur von Bürgern für milde Zwecke testamentarisch den Kalanden überwiesen, und dem Rate liege die Verpflichtung ob, auch auf die richtige Verwendung der Einkünfte zu achten [3]). Jenes Mandat Erichs war ohne Zweifel durch die Minderzahl der Brüder erwirkt [4]), denen es freilich nicht sowohl an der Erhaltung des ganzen Instituts, als vielmehr daran lag, die Gelder möglichst im eigenen persönlichen Interesse zu verwerten; sie „handeln darmede ehres gefallens geligk eff id ohre vaderlige erve sy"; man suchte sogar die Rentenbriefe, die einzelne mitgenommen hatten, zu verkaufen. Dem mußte vorgebeugt werden: der Rat erließ an alle Schuldner der Brüderschaften [5]) die Aufforderung, die Zahlung der Zinsen vorläufig zu weigern, bis die schwebenden Verhandlungen zu einem bestimmten Ziele geführt hätten. Freilich konnte das so schnell nicht geschehen. Die Kalandsherren waren wohl zu „liderligen (leidlichen) und themeligen (geziemenden) middel und wege" geneigt; in ihrem Auftrage, und zwar sowohl der in Göttingen wie der außerhalb der Stadt lebenden, unterhandelte der mainzische Notar Johann Beckmann; der Rat erstrebte vor allem Sicherheit für die Rentenbriefe, konnte es aber noch immer nicht durchsetzen, daß ihm dieselben überliefert wurden. In seiner Verlegenheit wandte er sich [6]) im

---

[1]) d. d. Erichsburg am sontagk nach Jacobi apostoli (Juli 29.) 1537. Stadtarchiv, K. 11.

[2]) d. d. middewekens am dage Ciriaci martiris (August 8.) 1537. K. 11.

[3]) „Gebort uns nicht unbilke, in dessen verligen tyden eyn upsehint tho hebbende".

[4]) Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir Magister Heinrich Mecken, den früheren Prediger an St. Johannis, für den Urheber des Erlasses halten; er mußte Anfang 1534 die Stadt verlassen und legte damals auch sein Pfarrlehen nieder. Bei Erich vermochte er sehr viel. Auf einen Vertrag mit der Stadt ist er nie eingegangen. — Der Rat gab sich alle Mühe, in Erfahrung zu bringen, wer wohl den Erlaß beim Herzoge erwirkt habe.

[5]) So an den Rat zu Erfurt, d. d. quinta post nativitatis Marie virg. (September 13.) 1537. — Von anderen lagen schon Zusagen vor. K. 11.

[6]) d. d. quinta post nativ. Marie (September 13.) 1537. K. 11, wo auch die nächstfolgenden Briefe zu finden sind.

September 1537 mit der Bitte um Rat an den Kurfürsten von Sachsen, stellte ihm die ganze Sachlage dar und ließ auch seine Absichten durchblicken; demnach sollten sämtliche Kalandsgüter mit Beschlag belegt werden, und diejenigen der Brüder, welche es mit dem Rate hielten, lebenslänglich eine Rente bekommen; der Überschuß sollte „in ander milde sache“ verwandt werden. Johann Friedrich billigte[1]) die Pläne Göttingens durchaus, aber er riet, auch denen, die sich vom Rate abgewandt, die Einkünfte nicht zu entziehen. — Die Verhandlungen mit den Kalandsherren wurden noch eine Zeit lang fortgesetzt und führten, trotzdem Erich[2]) in voller Ungnade sein Verbot wiederholte, da die Brüder noch immer geschädigt und geängstigt würden, dennoch zu einem Ziele. Eine Vertragsurkunde besitzen wir nicht; aber Anfang Januar 1538[3]) konnte der Rat um die rückständigen Zinsen bitten, die auf sein früheres Gesuch zurückgehalten waren, und hinzufügen, daß er sich mit den Kalanden vertragen habe.

Die Sicherstellung der Briefe und Siegel war noch immer nicht in gewünschter Weise erreicht; eine dahin zielende Forderung gegen Ende des Jahres 1539[4]) wurde lange hingezogen nnd hatte sogar zur Folge, daß die Kalandsherren von St. Georg ihre Briefe auf den Rat der Herzogin Elisabeth nach Münden in Sicherheit brachten[5]). So ging es noch einige Jahre. Endlich scheint die Herzogin auch hier zu Gunsten der Stadt eingegriffen zu haben. Im Februar 1542[6]) wurde das gesamte Vermögen der drei Kalandsbrüderschaften auf den Rat übertragen mit der Bestimmung, die Einkünfte zu guten Zwecken im Interesse der Stadt und des ganzen Fürstentums zu verwenden. Und es war mit ausdrücklicher Billigung Elisabeths, sogar durch ihre Initiative, die Gründung eines Pädagogiums in Aussicht genommen. Die Einzelheiten der Stiftung werden wir noch kennen lernen. Am 18. September 1542[7]) fand vor einer durch die Herzogin entsandten Commission die Besichtigung

---

[1]) d. d. Truckenborn, donnerstags nach Lamperti (Septbr. 20.) 1537.

[2]) d. d. Münden, am sonnabend nach Martini episcopi (Nov. 17.) 1537.

[3]) Der Rat an Erfurt, d. d. feria quarta post circumcisionis (Jan. 2.) 1538. — Der Rat an verschiedene Herren, d. d. am tage Marie Magdalene (Juli 22.) 1538.

[4]) d. d. dinstages nach Thome apostoli (Dez. 23.) 1539.

[5]) Daß die Herzogin hier den Rat zu hindern sucht, erklärt sich vielleicht aus Unkenntnis der vorhergegangenen Verhandlungen, welche ihr der Rat erst 1540 vorlegt; kaum zwei Jahre später unterstützt sie ihn in denselben Bestrebungen. Vielleicht mochte Elisabeth aber auch hoffen, die Kalandsgelder für das Fürstentum gewinnen zu können; wenigstens später scheint ein ähnliches Auftreten kaum anders erklärlich; vgl. unten.

[6]) Vertragsurkunde, d. d. middewekens na Valentini (Februar 15.) 1542. Arch. 193.

[7]) Vgl. die deshalb zwischen dem Rat und der Herzogin gewechselten Briefe im Stadtarchiv, K. 8.

sämtlicher „Briefe und Siegel“ der drei Kalande im Rathause zu Göttingen statt.

Den noch lebenden Kalandsherren war natürlich ihre Rente gesichert, auch ein gewisser Anteil an der neuen Stiftung war ihnen eingeräumt; die Auseinandersetzung ergab jedoch Schwierigkeiten, besonders in Beziehung auf die Rechnungsablage. Deshalb einigte man sich endlich im Jahre 1549, daß die noch lebenden Kalandsherren gegen Zahlung einer einmaligen Abfindungssumme, die zumeist 100 Mk. Göttingisch betrug, allen ihren Ansprüchen entsagten[1]). Der Rat war nun im unangefochtenen Besitz sämtlicher Stiftungsgelder, deren Verwendung wir sogleich näher darlegen werden.

Von den übrigen an jeder Pfarrkirche bestehenden Brüderschaften besitzen wir keine Nachricht; sie wurden jedenfalls nach der Forderung der Kirchenordnung eingezogen.

Hervorragend durch recht bedeutenden Besitz in und um Göttingen war, wie uns bekannt, die reichsunmittelbare Cisterzienserabtei Walkenried. Auch mit ihr knüpfte der Rat Verhandlungen an, welche nicht eine Vertreibung des Klosters aus seinen Besitztümern zum Zweck hatten, sondern dieselben nur dem Rate sichern sollten. Der Abt Paulus war von Anfang an zu Verhandlungen bereit und ließ dieselben, da er selbst verhindert war, durch den Hofmeister Johannes in Göttingen führen. Das ganze Jahr 1532 verging ohne Resultat, aber am 2. Februar 1533 kam man zum Abschluß: Das Kloster überließ seine Zehnten vor Göttingen und Rosdorf dem Rate gegen jährliche Zahlung von 200 Gulden[2]), zunächst auf 9 Jahre; der Vertrag wurde aber immer wieder erneuert[3]). Eine zweite Urkunde[4]) besagte jedenfalls die Hauptsache: für den Fall der Auflösung des Klosters sollte der Rat sämtliche Güter in Göttingen und den umliegenden Dörfern erhalten. Beide Urkunden wurden auf den 11. November 1532 zurückdatiert[5]). Kaum zehn Jahre später hatte der Rat schon eine Verwendung der Walkenrieder Güter ins Auge gefaßt, sobald sie ihm zufallen würden[6]). Dieser Fall trat aber erst später ein; erst 1745 erwarb die Stadt das volle Eigentum[7]), nach-

---

[1]) Die Verzichturkunden der letzten lebenden Kalandsherren sind datiert zwischen dem 5. Juli und 15. October 1549. Arch. 353 d, 1111, 1116, 1117, 1118.

[2]) Urkunde, d. d. am tage Martini des hilligen bischofs (Nov. 11.) 1532. U. B. III, 667.

[3]) Erneuerungen fanden statt 1541, Nov. 11; 1554, October 6. u. a. Arch. 347, 1210, 1899.

[4]) Gleichfalls vom 11. November 1532. U. B. III, 669.

[5]) „Alle duesse hendel in die purificationis Marie (Februar 2.) genzlick besloten und angenomen worden anno 1533.“ U. B. III, S. 338, Anm.

[6]) Sie sollten zum Pädagogium verwendet werden.

[7]) Über das Schicksal der Güter von 1532—1745 vgl. U. B. I, S. 42, Anm. 3 und J. G. Leuckfeld, antiquitates Walkenredenses, S. 452.

dem sie die Güter freilich schon früher unter verschiedenen Titeln, als Erblehn seit 1592, als Pfand seit 1692, besessen hatte.

Auch über den Ordenshof der Deutschritter wurden gleichzeitig Verhandlungen gepflogen, die sich sehr in die Länge zogen, und über die wir aus den Akten nur lückenhaft unterrichtet sind. Dem Ordenshofe lag nämlich die Verpflichtung ob, den Pfarrer und Kaplan an St. Marien zu erhalten, seitdem ein Göttinger Bürger verpfändete Ordensgüter unter dieser Bedingung eingelöst und dem Orden zurückgegeben hatte [1]). Als aber 1531 ein evangelischer Prediger vom Rate angestellt war, wurde jene Leistung verweigert; in absoluter Folgerichtigkeit forderten die Kastenherren dann vom Landcomtur der Ballei Sachsen, Burchard von Pappenheim, Rückzahlung der 500 Gulden, für welche die Pfandeinlösung geschehen war. Mit Eifer wurde die Berechtigung einer solchen Forderung aus den Ordensprivilegien bestritten; Herzog Heinrich von Wolfenbüttel mischte sich in den Streit, und so kam es zu keinem Resultat. 1533 regte ein neuer Punkt die Verhandlungen wieder an [2]): Erich hatte dem Rate für 10 Jahre die Besteuerung des geistlichen Besitzes in der Stadt überlassen, und dieser forderte nun auch vom Orden Zahlung. Pappenheim wollte in nichts willigen, hatte er doch Herzog Heinrich auf seiner Seite, der jede Gewaltthat gerächt haben würde; alle Versuche blieben erfolglos.

Die Vertreibung Heinrichs d. J. durch den Schmalkaldischen Bund aber schuf auch hier Wandel. Nach der Einnahme der Stadt Wolfenbüttel (12. August 1542) wurde den Kastenherren zu St. Marien der Ordens-Pfarrhof durch den Rat überwiesen [3]) zur Besoldung des Predigers. Allmählich lenkte nun der Landcomtur ein, da er seinen starken Rückhalt verloren hatte; er erklärte sich bereit, die Verpflichtungen zu erfüllen und Prediger nebst Kaplan zu erhalten. Am 27. October 1547 [4]) versprach der Rat vor Notar und Zeugen die Rückgabe des Hofes; vielleicht hatte auch das Edikt des Kaisers vom Juni 1547, das die Restitution des Besitzes der Deutschritter befahl, einigen Einfluß auf die Bereitwilligkeit des Rates geübt. Um Ostern 1548 fand die Restitution des Hofes wirklich statt [5]), nachdem der Comtur seine Verpflichtungen nochmals anerkannt hatte.

---

[1]) Vgl. über diese Verhandlungen U. B. III, S. 366, Anm. 1.

[2]) Der Rat an den Landcomtur, d. d. fridages na visitationis Marie (Juli 4.) 1533. U. B. III, 705.

[3]) Protokoll des Rates vom donnerstag nach Kiliani (Juli 12.) 1543. Stadtarchiv, G. 5.

[4]) Arch. 722. Die Verhandlungen wurden vor zwei Notaren in Northeim durch den dortigen Rat im Auftrage des Landcomturs geführt.

[5]) Vgl. noch die Akten im Stadtarchiv, G. 5, M. 1, Arch. 721, lib. cop. C. Fol. 383 f.

Fassen wir die Thätigkeit des Rates in den oft äußerst schwierigen und vielverzweigten Verhandlungen zusammen, so ist unläugbar, daß er mit weiser Energie und vielem Geschick auf allen Gebieten sein Ziel stets fest verfolgte und so auch überall das voll und ganz erreichte, was er von Anfang an als das Beste für das ganze Gemeinwesen erkannt und erstrebt hatte. Um die ruhige und kraftvolle Entwicklung des Luthertums in Göttingen hat sich der Rat durch seine ganze Haltung wie durch die bereitwillige Übernahme von endlosen und mühevollen Arbeiten im höchsten Grade verdient gemacht.



Fortgang der inneren Entwicklung.

Bisher haben wir die Bestrebungen, welche in der Bekämpfung katholischer Institute allmählich aber sicher dem Katholizismus in der Stadt die Hauptstützen entzogen, in ihrem ganzen Verlaufe verfolgt. Aber damit war für die Hebung wirklich evangelischen Lebens noch wenig geschehen; die Forderungen der Kirchenordnung waren erst zum Teil erfüllt. Werfen wir nun noch einen kurzen Blick auf die Thätigkeit, welche bestimmt war, die Segnungen der Reformation in immer höherem Maße der Bürgerschaft zuzuwenden und sie dauernd der Stadt zu sichern.

Da galt es zunächst die Neugestaltung des kirchlichen Lebens. Hatte es sich als notwendig erwiesen, dem katholischen Gottesdienst in den Pfarrkirchen ein Ende zu machen, so war mit demselben Augenblicke auch das Bedürfnis nach evangelischen Predigern gegeben[1]). Wir kennen schon die Rührigkeit des Rates bei der Gewinnung tüchtiger Prädikanten; auch jetzt wandte er sich wieder nach allen Seiten mit der Bitte um Unterstützung in dem Bemühen, friedfertige und gelehrte Männer nach Göttingen zu ziehen. Das Glück war ihm günstig: schon zu Ostern 1531 waren alle Pfarrkirchen mit Predigern versehen. Und wenn auch manche derselben nach einiger Zeit aus verschiedenen Gründen wieder abzogen[2]), so wurde doch immer sogleich wieder für einen Nachfolger gesorgt. Die Namen aller aufzuzählen dürfte kaum von Interesse sein; die wenigsten haben Hervorragendes geleistet, aber alle waren treu in der Arbeit an der Gemeinde. Als die eigentlichen Reformatoren können wir Winckel, Winther und Sutellius bezeichnen; die beiden ersteren legten den Grund, auf dem Sutellius weiter bauen konnte. Obwohl jünger als

[1]) Für spätere Zeiten war der Rat schon bedacht, wenn er fünf Bürgerssöhne bei ihren Studien in Wittenberg unterstützte und dadurch ein Vorrecht auf die Dienste derselben erwarb. Melanchthon und Bugenhagen verwenden sich 1541 beim Rate um Erhöhung des Stipendiums, das bisher nur je 12 Gulden betrug, und versprechen besondere Aufsicht über die Göttinger Zöglinge. Acta ref. 16.

[2]) So der von Luther gesandte Mag. Birnstiel, der nur vom 29. Januar bis zum 27. Juli 1531 in der Stadt war, „ein alter frommer betagter man, wardt allzu lange nicht zu Gottingen, dan seine Sprache war hoch Frenkisch, rieff etwa seer laute, balt redet er nidriger, das man es uberlaut nicht woll hören mochte“. Sutellius a. a. O. und Rechnungsbuch 1530/31. Von einem Mag. Liborius sagt Sutellius: „aber er wart auch nicht alt zu Gottingen, denn er wart stolz und niemant wolt vill drauf geben“.

alle seine Amtsbrüder, war Sutellius an Schärfe des Blickes und des Urteils, wie an Tiefe der Einsicht, nicht minder aber auch an Milde der Auffassung und Beurteilung allen überlegen; schonend, vermittelnd ließ er es aber auch nicht an der nötigen Energie fehlen; weise Mäßigung, wahre Frömmigkeit und ein unsträflicher Wandel mußten ihm bald die Achtung und Verehrung von Rat und Bürgerschaft gewinnen[1]). Zwölf Jahre stand er an der Spitze des kirchlichen Lebens in der Stadt, und was auch immer der Rat unternahm, stets läßt sich die Mitwirkung des Sutellius auch da fühlen, wo sie nicht ausdrücklich bezeugt ist. Schon als Prediger an St. Nicolai ging sein Einfluß weit über seine Gemeinde hinaus; derselbe wuchs noch, als Sutellius im Jahre 1535 zum Superintendenten ernannt und an die Hauptkirche der Stadt, an St. Johannis, versetzt wurde[2]).

Wir erinnern uns, daß schon die Kirchenordnung von 1530 die Stellung eines Superintendenten als „Aufmerkers" über Kirche und Schule vorgesehen hatte. Aber mit der Besetzung des Amtes glückte es dem Rate mehrfach nicht. Nach dem Wegzuge des Magisters Liborius (etwa 1532) erhob sich unter den Predigern ein Wettstreit um die Erlangung jener Stelle. Neben Sutellius trat noch besonders der Prediger an St. Jakobi, Justus Isermann, als Bewerber auf. Dem Rate kam es auf eine endgültige Besetzung des wichtigen Postens an, und deshalb wünschte er auch ein competentes Urteil über die theologischen Fähigkeiten dessen, der in Zukunft sein erster Berater in kirchlichen Dingen sein sollte. Der gelehrte Superintendent des befreundeten Goslar, Dr. Eberhard Wydensehe, wurde daher um eine Entscheidung gebeten[3]). Am 5. August 1535 begleitete

---

[1]) Der berühmte Humanist Johannes Caselius, der aus Göttingen stammte und Sutellius kannte, schreibt von ihm: „Joannes Sutellius, quem ego adolescentulus docentem saepe audivi et cognovi virum doctum, disertum et moderatum, alienum ab omnibus turbulentis consiliis". Dransfeld, prodromus monumentor. S. 29.

[2]) Wir besitzen von Sutellius „Das Evangelion von der grausamen erschrecklichen Zerstörung Jerusalem. Ausgelegt durch Magist. Johan Sutel Prediger zu Göttingen. Mit einer Vorrede Dr. Martin Luther. Wittemberg 1539." Die Worte, mit denen er dem Rate zu Göttingen sein Buch widmet, heben die „sonderliche große Liebe zum heiligen Evangelio" hervor, die der Prediger beim Rate „vermerkt und befunden"; gleichzeitig will er durch die Widmung sich „für die mannichfältige große Wohltat, Lieb und Treue in allem Gehorsam und Unterthänigkeit dankbar erzeigen". — Das Buch zeigt eine große Belesenheit auch in den alten Classikern.

[3]) Am 11. Juli 1535 waren Just Isermann und Herm. Bode, der Ratsschreiber, in Goslar, um die Erlaubnis für Wydensehe vom dortigen Rate zu erbitten. In dieser ganzen, immerhin wichtigen Sache enthält das Göttinger Stadtarchiv kein einziges Schriftstück, sondern nur die kurzen Bemerkungen des Rechnungsbuches 1534/35, Fol. 44b. Auch das Archiv in Goslar enthält keine Nachrichten über die Entsendung Wydensehes nach Göttingen, doch gab es schätzenswerte Aufschlüsse über die Persönlichkeit und Stellung des Superintendenten. Demnach

ein hervorragendes Mitglied des Rates, Ludolf Rauscheplat, ihn nach Göttingen[1]), wo er bis zum 27. August blieb. Vor versammeltem Rate begann er eine Prüfung der Prediger, aus welcher Sutellius glänzend als Sieger hervorging; er wurde auf Vorschlag Wydensehes zum Superintendenten der Stadt gewählt[2]). Nachdem der „doctor von gosler“ noch einige streitige Punkte, deren Einzelheiten wir nicht kennen, geregelt hatte, zog er, vom Rate ehrenvoll geleitet und beschenkt, nach Goslar zurück[3]).

Sutellius fiel nun die Aufgabe zu, die hergestellte Ordnung zu erhalten; mit seiner ganzen Kraft widmete er sich ihr und hat sie zum Segen der Stadt auch voll erfüllt. Überall stand er leitend und ratend in dem Vorgehen gegen die geistlichen Institute dem Regiment zur Seite; nach dem Tode Erichs war er es, der selbst bei der Herzogin Elisabeth die Belehnung der evangelischen Prediger mit den Pfarren betrieb, um so die kirchlichen Verhältnisse noch fester zu begründen; und seinem Einflusse war es auch wohl zuzuschreiben, wenn der Rat eine Reihe von Verordnungen im Interesse eines geordneten und ruhigen Lebens erließ[4]). Nur mit dem höchsten Be-

---

wurde W. am 2. Februar 1534 definitiv auf Lebenszeit mit 140 Gulden Gehalt angestellt. Ein Gutachten über das in Mantua geplante Concil zeigt sein verständiges Urteil.

Die eigenen Worte des Sutellius in seinem Berichte sind aus Bescheidenheit sehr dürftig: „bis er zu St. Johan vor einen superattendenten vom rade, gilden und doctore Eberhardo Wydensehe von Goslar wardt vorordnet“. Auffälliger Weise versetzt er selbst den Vorgang in das Jahr 1537, wenn man nicht einen Schreibfehler bei der Abschrift des Lubecus annehmen will; Lubecus ad annum 1537 und Guden a. a. O. geben diese Zahl. — Die Rechnungsbücher lassen indessen keinen Zweifel über die richtige Ansetzung.

[1]) 7½ Mk. 8 s consumpsit Rudolf Ruscheplate in Gosler, qui adduxit doctorem Eberhardum Wydensehe. — Auch der Fuhrmann und ein begleitender Reiter wurden vom Rate bezahlt.

[2]) Am 1. September 1535 (tertia post decoll. Johannis) wurde mit ihm über das Gehalt verhandelt; er bekam 60 Gulden, 6 Malter Roggen und 2 Mk. für Holz. Die Besoldung für das Predigtamt kam noch besonders aus dem „Kasten“ der Kirche.

[3]) 30 Mk. 10 s hebben wy geschenket in 30 dalern doctori Eberhardo Wydensehe superattendenti der von gosler, uns dorch ore Ern eyne tyd langk gelehinet ithlige twyschelige und ungeslege articule in eyne ordeninge to bringen. Actum in recessu ejusdem sexta post Bartholomei apli. Rudolf Rauscheplat geleitete ihn heim. — Die streitigen Punkte, wegen deren Wydensehe gerufen war, sind nirgends überliefert.

Man hatte den gelehrten Mann während seiner Anwesenheit gut versorgt; er wohnte bei Rudolf Rauscheplat. An besonderen Rechnungen finden sich 7 fl 1 s vor wyn dorch den doctor von Gosler gedruncken; 2 ℳ 23 s 4 ₰. hefft de goslersche superattendente in Eymbeckisch beyr vordrunken; 16 s vor eine tunnen gose, hergesant, alse de Superattendente von Gosler hyr was. Rechnungsbuch 1534/35, Fol. 44b und 1535/36, Fol. 44b.

[4]) So soll im Ratskeller um 12 Uhr Feierabend geboten werden; Maskenaufzüge werden verboten, ebenso soll wildes und unbefugtes Tanzen untersagt sein; vor Zank und Rauferei auf den umliegenden Dörfern wird gewarnt; sogar ein Verbot des Waffentragens wurde erlassen. U. B. III, 720, 727, 728, 729.

dauern sah man ihn deshalb scheiden, als 1542 Landgraf Philipp seine bewährte Kraft zur Reformation Schweinfurts forderte[1]). Die nach langer Zeit erfolgreichen Bemühungen des Rates, ihn wieder für Göttingen zu gewinnen, haben wir schon berührt.

Aus der Annahme und festen Begründung des Luthertums erwuchsen aber der Stadt gar bald auch materielle Vorteile. Von allen Seiten zogen Bürger dem neuen Horte des Evangeliums zu, und wie immer, so waren es auch hier gewiß nur die besseren Elemente des fleißigen Handwerkerstandes, welche des Glaubens halber die Schwierigkeiten des Umzuges in eine andere Stadt auf sich nahmen. Die Bürgerlisten weisen für jene Jahre das Doppelte und oft das Dreifache der Zahl der durchschnittlich Aufgenommenen auf[2]). Das Handwerk nahm einen neuen Aufschwung, die Steuerkraft der Bürger wuchs. 1531 konnte der Rat an den Neubau des Walles „hinter St. Johannis damm" am Gronerthor denken; 1540 wurde das Rathaus mit Gemälden geschmückt, und in demselben Jahre begann man auch, Bier nach Einbecker Art zu brauen.

Die überwiegende Mehrzahl der Bürger war evangelisch, aber es gab, wie wir bei verschiedenen Gelegenheiten gesehen haben, auch noch eine starke katholische Partei, die freilich von Jahr zu Jahr im Abnehmen begriffen war. Wiederholt wurde das Anhören der Messe und das Taufenlassen außerhalb der Stadt streng verboten und hart geahndet[3]); in den Rat konnten nur noch entschieden lutherische Männer gewählt werden[4]). An Zwangsbekehrungen, wie man sie wohl an anderen Orten kannte, etwa durch Ausweisungsbefehle, dachte man in Göttingen nicht. Eine Reihe von Jahren erhielt sich deshalb auch noch eine kleine katholische Gemeinde in der Stadt; 1538 ließ der Rat durch die Thorhüter ein Verzeichnis derer aufstellen[5]), welche an Festtagen noch den katholischen Gottesdienst in Geismar und Nikolausberg besuchten. Noch 1551 bedurfte es einer ernsten Mahnung des Rates, daß diejenigen, welche den Besuch katholischer Kirchen noch immer fortsetzten, doch im Interesse der Einigkeit in Göttingen endlich davon ablassen möchten[6]).

---

[1]) Philipp war als Landesherr berechtigt, die Dienste des Sutellius zu beanspruchen. 1540 hatte er ihn auf dringendes Bitten noch in Göttingen gelassen. In den Ausdrücken höchsten Lobes spricht er später von der Liebe und den Erfolgen, die Sutellius in Schweinfurt ernte.

[2]) Der Durchschnitt der jährlich in das „Bürgerbuch" eingetragenen Namen beträgt im Anfange des 16. Jahrhunderts 20; für das Jahr 1529 nur 17, für 1530 34, für 1531 47, für 1532 gar 159 Namen; von 1533 an tritt der frühere Durchschnitt wieder ein.

[3]) Das Verbot ist datiert vom Sonntag Quasimodogeniti (April 16.) 1531. U. B. III, 722. — Über die Bestrafungen vgl. oben S. 43, Anm. 4 und 5.

[4]) Erlaß des Rates vom Sonnabend nach Franzisci (October 7.) 1531. U. B. III, 725.

[5]) Vgl. Stadtarchiv, Acta Ref. 12.

[6]) Vgl. Stadtarchiv, Acta Ref. 17.

Daß aber der Rat gegen seine katholischen Unterthanen nachsichtig war, geschah gewiß auch mit Rücksicht auf Herzog Erich; ertrug man es doch ihm zu Liebe viele Jahre, daß die Einkünfte der Pfarrgüter immer noch an die katholischen Lehnsinhaber fielen, welche für Gemeinde und Stadt nichts mehr leisteten. Kaum aber war der alte Herzog am 26. Juli 1540 in Hagenau gestorben, so wurde auch die Übertragung der Pfarren mit allen Gütern an die Evangelischen ins Auge gefaßt. Bisher waren ja die Prädikanten angewiesen, ihre Besoldung aus dem „Kasten" jeder Kirche zu empfangen; ein Zuschuß vom Rate wurde nur in besonderen Fällen geleistet[1]; der Superintendent bekam für seine besonders große Mühewaltung jährlich 60 Mark aus der Stadtkasse. Jetzt sollte es anders werden.

Als die Herzogin Elisabeth im September 1540 in Göttingen war und mit ihrem Sohne dem Gottesdienst und der Predigt des Sutellius beigewohnt hatte[2], stellten der Superintendent und der Bürgermeister ihr die Verhältnisse der Pfarren dar und baten um Abhülfe; die Fürstin gab ihre Geneigtheit zu erkennen. Der Rat wandte sich[3] zunächst an Corvinus und bat um Aufnahme entsprechender Bestimmungen in die neue Landeskirchenordnung, was jener auch zusagte. Ein im December 1540[4] an die Herzogin eingereichtes Gesuch konnte freilich nicht sogleich erledigt werden, weil dieselbe mit Geschäften überhäuft war. Die Übersendung der Landeskirchenordnung an den Rat gab dann diesem von neuem Gelegenheit, die gänzliche „Verwüstung" der Pfarrgüter lebhaft zu beklagen und Elisabeth um Abhülfe zu bitten[5]. Vorher schon hatte man gütliche Verhandlungen mit den Inhabern versucht, aber entweder ablehnende oder unentschiedene Antworten erhalten; einer von ihnen hatte sogar gemeint, sobald es ihm nur gefalle, könne er in seiner Kirche wieder die alten Ceremonien einführen, der Rat dürfe ihn nicht hindern; „das wyr ime mit guten fugen widderlegt". Die Herzogin nahm sich jetzt bereitwillig der Klage an; ihr Antwortschreiben[6] ließ schon keinen Zweifel über den Ausgang der Sache. Die Inhaber der Pfarrlehen, die vier Prädikanten und auch eine Abordnung des Rates wurde zum 25. August 1542 nach Münden geladen, wo dann

[1] Z. B. 10 Mk. ad jussum dominorum domino Jacobo praedicatori ad St. Albanum pro sallario praeteriti anni propter inopiam dicte ecclesiae St. Albani. Rechnungsbuch 1537/38, Fol. 45b.

[2] Rückschrift auf dem gleich zu nennenden Briefe.

[3] d. d. am tage Michaelis (Sept. 29.) 1540. Corvin an den Rat, d. d. Witzenhausen am Christabend (Dec. 24.) 1540. Acta ref. 18, wo auch die folgenden Briefe liegen.

[4] d. d. die Stefani 1541 (26. Dec. 1540). Man fing auch in Göttingen damals das Jahr noch mit Weihnachten an.

[5] d. d. sexta post Albani (Juni 23.) 1542.

[6] d. d. am dinstag Ciriaci (Aug. 8.) 1542. „sein wir geneigt in wegen zu handeln, die unsers versehens christlich und gebürlich sein sollen".

Inhabern absprach[1]) und die evangelischen Prediger in aller Form belehnte. Am 31. August[2]) sandte sie die Präsentationsbriefe und den Befehl zur Räumung der Lehen. Ängstlich aber fast schien sie um die Wahrung aller fürstlichen Rechte besorgt, denn gar oft wird betont, daß das Recht der Belehnung allein dem Landesfürsten gebühre, und daß dieser auch nicht an Vorschläge des Rates in Personenfragen sich zu halten brauche.

Gleichzeitig war, wie wir oben gesehen haben, den Kastenherren zu St. Marien der Pfarrhof des Ordens überwiesen zur Besoldung des Predigers.

So war denn auch hier erreicht, was der Rat lange erstrebt hatte; die Reformation der Stadt war mit diesem Akte ziemlich zum Abschluß gekommen.

Aber schon schwebten auch die Verhandlungen, deren Ziel das ganze Werk krönen sollte, indem sie die Errichtung eines Institutes anstrebten, welches der Stadt und dem ganzen Fürstentum erst recht den Segen freier geistiger Regsamkeit zu bringen bestimmt war. Die Pläne des Rates gingen hier unerwartet hoch.

Die Kirchenordnung hatte, wie wir wissen, schon die Einrichtung guter Schulen ins Auge gefaßt; aber von Anfang an hatte der Rat die „deutsche Knabenschule" für spätere Jahre aufgespart, „redlicher ursach halben". Die lateinische Schule wurde durch Berufung tüchtiger Lehrer nach allen Kräften gefördert und gedieh auch vortrefflich; Melanchthon selbst interessierte sich für sie[3]). Jetzt schien es aber endlich an der Zeit, auch an die Erfüllung dieser allein noch ausstehenden Forderung der Ordnung von 1530 zu denken. War die Ursache des Aufschubs ohne Zweifel der Mangel an den nötigen Mitteln gewesen, so war dieser Grund jetzt hinfällig; denn durch die Übertragung der Kalandsgüter auf den Rat hatte dieser die Einkünfte aus reichen Capitalien gewonnen, welche er kaum besser anlegen konnte. Die Anregung, eine bedeutende Schule aus diesen Summen in Göttingen zu errichten, ging von der Herzogin selbst aus[4]), welche durch ihren Generalsuperintendenten Corvin jede Unterstützung lieh[5]).

---

[1]) Urkunde des Rates, d. d. sonnabents nach Bartholomei apostoli (August 26.) 1542. Stadtarchiv K 2, Arch. 483. Acta Ref. 18.

[2]) d. d. donnerstag post decoll. Johannis (Aug. 31.) 1542. Stadtarchiv L 1. — Der Rat hatte zwei Tage vorher um Übersendung der Präsentationsbriefe gebeten. Briefschaften, X B.

[3]) 2 Mk. 8 s. domino Philippo Melanchthoni propter varios labores ex parte ludimagistri habitos. Rechnungsbuch 1534/35, Fol. 44b.

[4]) Gegenüber dem späteren Auftreten der Elisabeth muß diese Thatsache, für die zahlreiche Beweisstellen vorliegen, besonders hervorgehoben werden.

[5]) Corvin an den Rat, Wolfenbüttel am 8. tage octobris 1542. Stadtarchiv K. 8. — Er freut sich der Verwendung der Kalandsgüter zu einem Pädagogium und will das Werk gern mit allen Kräften fördern; zum Moderator hat er den Magister Glandorpius gewonnen; er ist bereit, zu weiteren mündlichen Verhandlungen nach Göttingen zu kommen.

Der Vertrag mit den Kalandsherren vom 15. Februar 1542 enthält schon den ausführlichen Plan der beabsichtigten Gründung.

Demnach sollten zunächst vier „lectores" berufen werden, welche im Einverständnis mit Rat und Kalandsherren den Lehrplan festsetzen sollten; die Besetzung erledigter Stellen blieb den Brüdern vorbehalten. Nach dem Tode eines Kalandsherrn soll durch die Wahl der überlebenden eine neue Lehrerstelle geschaffen, und so die Schule immer erweitert werden. Erst wenn die Brüder bis auf zwei verstorben sind, soll den vier ältesten „lectores" ein Anteil an der Leitung der Anstalt eingeräumt werden.

Zu den reichen Mitteln der Kalande fügte der Rat noch die aus dem Paulinerkloster überkommenen Stiftungsgelder, und noch bedeutendere Summen hoffte er für die Zwecke des Pädagogiums aufwenden zu können, wenn einmal der Vertrag mit dem Kloster Walkenried in Kraft treten würde [1]). An Mitteln fehlte es also jetzt nicht. Für die ehrgeizigen Pläne des Rates ist aber nichts bezeichnender, als eine Stelle aus der Instruktion, welche dem Göttinger Gesandten auf den Reichstag von Nürnberg, Anfang 1543, mitgegeben wurde [2]). Kaiser Karl V. wird da unter anderm gebeten, „das pedagogium myt seinen gutern zu bestettigen, und das die studenten ire lectiones in dissem anfangen mochten compleren, zu behuff irer promotion, und dan ferner mit noittorfftigen privilegien zu begnaden, das mit der zeit daraus eyn guth recht collegium möcht zugerüst, auch doctores, magistri und baccalaurei und ander gelerte promovert werden". Das war doch nicht mehr und nicht weniger als die Forderung, aus dem Pädagogium in absehbarer Zeit eine Universität machen zu dürfen! Früher wäre für solche Zwecke ein päpstliches Breve erwirkt; jetzt sollte ein kaiserliches Privileg die nötige Autorität verleihen. Über den Erfolg der Bitte geben die Akten keine Auskunft, aber es genügt uns hier auch die bloße Kenntnis von den hohen Plänen des Göttinger Rates [3]).

---

[1]) Die Absicht einer derartigen Verwendung der Walkenrieder Güter findet sich ausgesprochen in der für den Reichstag von Nürnberg 1543 entworfenen Instruktion für die Göttinger Gesandten.

[2]) Die Instruktion findet sich im Stadtarchiv, Acta Ref. 7, ohne bestimmtes Tagesdatum.

[3]) Letzner a. a. O., Kap. 105, bringt auch die Nachricht von der Botschaft nach Nürnberg zum Zweck der Erlangung jenes Privilegiums und nennt sogar die Namen der Gesandten ganz richtig; daß er die Angelegenheit schon 1541 ansetzt, ist nebensächlich. Er berichtet noch, daß die Bitte auch, zwar unter „großen Unkosten", von Erfolg gewesen, und das Privileg wirklich erteilt sei, „eine schule anzurichten, in welcher man deponieren und gradus geben könnte". — Heumann benutzt nun bei der Darstellung der Geschichte der Göttinger Schulen in der „Zeit- und Geschichtbeschreibung", III, S. 20, die Gelegenheit, von neuem Letzner vorzuwerfen: „daß er leichtgläubig gewesen und manche gemeyne Sage in die Zahl der glaubwürdigen Erzehlungen aufzunehmen sich kein Bedenken gemachet; er erzehlet uns unfehlbar anstatt einer richtigen Geschicht nichts anders als ein Göttingisch Mährchen." Er glaubt das für diesen Fall dadurch beweisen zu können, daß man

Die Schule wurde 1542 wirklich eingerichtet; das Paulinerkloster wurde zu dem Zwecke bestimmt und umgebaut. Corvin sorgte für tüchtige Lehrer, unter denen die Anstalt einige Jahre in hoher Blüte stand[1]). Dann aber trat ein plötzlicher Verfall ein, dessen Ursachen wir wohl in dem noch zu berührenden Streite der Stadt mit der Herzogin über die Kalandsgüter, deren Einkünfte einige Jahre mit Beschlag belegt waren, zu suchen haben. Am 27. April 1586 erst wurde die Stiftung durch Petreus auf Grund derselben Kalandsgüter glänzend erneuert.

Aus allem bisher Gesagten geht unzweifelhaft hervor, daß der Rat, nachdem die Reformation einmal begonnen, sich auch zielbewußt ihre Durchführung in der Stadt angelegen sein ließ und daß er mit Vorsicht die Verletzung fremder, besonders fürstlicher Interessen vermied; nicht minder aber auch, daß er die Einführung des Luthertums nach Kräften zum Besten des Gemeinwesens zu benutzen wußte, frei von einseitigem Parteiinteresse. Aber es war bis jetzt auch kaum ein ernster Versuch gemacht, den Fortgang der Ereignisse zu hemmen; schwere Zeiten waren von der Stadt noch ferngeblieben. Auch sie sollten kommen.

Seit dem 19. Juli 1531 gehörte Göttingen dem Schmalkaldischen Bunde an[2]); es nahm Teil an der großen Machtentwicklung und dem Schutze, den diese gewährte; Landgraf Philipp wandte ihm seine besondere Zuneigung zu[3]). Zwar kostete der Besuch zahlreicher Tagsatzungen im Laufe der Jahre große Summen; die Beiträge zur Besoldung eines Kriegsrates und die ständigen Monatsbeiträge belasteten die Stadtkasse schwer; aber man that alles gern, um in dem ruhigen Gefühle steter Sicherheit leben zu können. Als dann 1546 der lange drohende Krieg ausbrach, als ungeheuere Forderungen an die Bundesgenossen gestellt wurden, war auch in Göttingen die Bürger-

---

den Rat sich nicht „so einfältig und der Reichs-Sachen so unkundig" vorstellen dürfe, als daß er nicht hätte wissen sollen, daß der Kaiser ein solches Privilegium überhaupt nicht erteilen könne; sodann glaubt er auch die vorhandenen Mittel der Stadt bei weitem als für solche Zwecke nicht ausreichend annehmen zu müssen. — Mag es sich mit der Glaubwürdigkeit Letzners für frühere Zeiten verhalten, wie es will; hier thut ihm Heumann entschieden Unrecht. Die beiden Einwände sind hinfällig; die unzweifelhafte Echtheit des Entwurfes der Instruktion, von dem damaligen Stadtschreiber verfaßt, verbürgt uns die hohen Pläne des Rates. — Vielmehr dürfen wir an dieser Stelle sehr gute Quellen für Letzner voraussetzen und seinen Nachrichten überhaupt, wenigstens wo er seiner Zeit näher kommt, größeres Vertrauen schenken, als bisher geschehen ist.

[1]) Lubecus nennt drei aus Erfurt berufene Professoren.

[2]) Urkunde d. d. mitwochens nach sanct Margaretentag (Juli 19.) 1533. U. B. III, 559. Die näheren Verhandlungen siehe unten.

[3]) Sogar in einem Briefe an Zwingli, vom Januar 1530, giebt der Landgraf seiner Freude an dem Fortschreiten der Reformation in Göttingen Ausdruck. Vgl. Zwingli's Werke (hrg. von Schuler und Schultes) Band 8, S. 404.

schaft einig; sie schwur, beim Evangelium tot oder lebendig zu bleiben [1]). Außerordentliche Steuern wurden auferlegt, und als die Stadt einige Male selbst gefährdet war, mußten große Summen auf die eigne Sicherheit verwendet werden. Dazu kamen die steten Mahnungen aus dem Feldlager, möglichst viel Geld zu schicken [2]). Nach dem Zusammenbruch des Bundes aber, als alle Glieder desselben die kaiserliche Gnade suchten, zögerte Göttingen mit entsprechenden Verhandlungen; es beschickte einige Städtetage nicht einmal, auf denen die als Grundlage etwaiger Verhandlungen festzusetzenden Bedingungen beraten werden sollten, und zwar deshalb nicht, weil seine Forderungen von Anfang an schon fest bestimmt waren [3]): unbedingte Freiheit der Religion, Erhaltung aller Privilegien und die Zusage, weder fremdes Kriegsvolk einnehmen, noch gegen die früheren Bundesgenossen kämpfen zu müssen; besonderes Gewicht wird immer auf den ersten Punkt gelegt. — Mehr und mehr Städte machten indessen ihren Frieden mit dem erzürnten Kaiser. Im Juni 1547 erbot sich die Herzogin Elisabeth, auch für Göttingen zu vermitteln; die Erhaltung der reinen Lehre konnte sie schon zusagen. Der Rat war geneigt, aber die zusammengerufene Bürgerschaft lehnte jede Vermittlung ab [4]), welche nicht die oben bezeichneten Punkte garantierte; außerdem traute man den kaiserlichen Zusagen nicht recht. Magdeburg und Braunschweig waren die Seele des Widerstandes in Niedersachsen; sie warnten den Rat noch im Juni, sich nicht in „particular hendel“ einzulassen, nur vereint vermöge man erträgliche Bedingungen durchzusetzen; besonders machten sie darauf aufmerksam, daß die Klostergüter den Städten entzogen werden sollten. Aber schon im Juli bequemten sich dieselben Städte zu Verhandlungen, welche durch Lübeck und Lüneburg geführt wurden. Göttingen verhielt sich nichts desto weniger noch immer ablehnend; mehrfach wurde es zur Teilnahme eingeladen, aber es rügte an dem Vertragsentwurf [5]), daß allen kaiserlichen Verordnungen ohne Unterschied Gehorsam geleistet werden solle, und daß der Religion gar keine Erwähnung geschähe; der Rat will die Sache „in gottes namen bis auf bequemere gelegenheit ruhen lassen“. Verhandlungen wurden zwar mit Erich II. angeknüpft wegen Vermittlung,

---

[1]) Am Freitag nach divisionis apostolorum (Juli 16.) 1546. Acta Ref. 22. Dasselbe Fascikel enthält auch die folgenden Aktenstücke.

[2]) Die Briefe aus dem Schmalkaldischen Kriege finden sich ziemlich vollständig im Stadtarchiv, Acta Ref. 9 und 10, lib. cop. B. und C., K. 12, Hanseatica III, Briefschaften 2c.

[3]) Die Forderungen finden sich in einer Reihe von Briefen an Braunschweig, Hannover, Goslar u. a. m.

[4]) Der Rat an die Gilden und ganze Gemeinde, Freitag nach Viti (Juni 17.) 1547. Acta Ref. 13. „Ist dies getreue bedenken zurückgestoßen und hat nicht sollen fortgehen, so gut es gemeint“.

[5]) Der Rat an die auf der Tagfahrt zu Braunschweig Versammelten, d. d. Freitag nach Visitationis Marie (Juli 8.) 1547.

führten indeß wegen persönlicher Forderungen des Herzogs [1]), die erst erledigt werden sollten, zu keinem Ziele. Endlich stand Göttingen fast noch allein, ohne mit dem Kaiser vertragen zu sein; schwere Strafe stand in Aussicht. Da entschloß sich der Rat zu direkten Verhandlungen mit dem Kaiser, denen der Landesfürst seine Unterstützung gewähren wollte. Unter kaiserlichem Geleit zogen die Gesandten im März 1548 nach Nürnberg und Augsburg [2]); nach langen Verhandlungen thaten sie am 12. Juni vor dem Kaiser Fußfall und erhielten für die Stadt Verzeihung; die zu zahlende Strafsumme war von 30000 auf 10000 rhein. Goldgulden herabgesetzt [3]).

Im folgenden Jahr erhob auch Herzog Erich Ansprüche wegen Beteiligung der Stadt am Schmalkaldischen Bund; nach Zahlung von 6000 Goldgulden wandte er Göttingen seine Gnade wieder zu und erteilte ein neues Privileg [4]). — Selbst Heinrich d. J. von Wolfenbüttel benutzte die Gelegenheit; er drohte mit seinem Zorn, weil der Rat an seiner Vertreibung mitgewirkt und ihn verhöhnt habe [5]); aber auch er wandelte seinen Grimm in Gnade, als er die Zahlung von 3000 Thaler zugesagt erhielt [6]).

Lästige Bedrückungen anderer Art kamen hinzu. Während des Krieges hatten die Bundeshauptleute eine Anzahl von Führern mit rückständigen Soldforderungen an die niedersächsischen Städte, besonders an Braunschweig, Goslar und Göttingen, gewiesen; diese verweigerten natürlich mit allen Kräften die Zahlung, hatten aber dafür viel zu leiden. Göttingen besonders lag mit Philipp Diede vom Fürstenstein im Streit, der eine Forderung von 6890 Gulden geltend machte und sich bei der Weigerung des Rates auf allen Wegen des Gutes der Stadt und ihrer Bürger bemächtigte; länger als ein Jahr

---

[1]) Es handelte sich in erster Linie um die Zahlung der seit dem Tode Erichs des Älteren rückständigen Neujahrsbede.

[2]) Lubecus hat uns das Tagebuch des Ratssekretärs Joh. Streckewald überliefert, welcher der Gesandtschaft angehörte; es enthält sehr interessante Schilderungen von den Verhandlungen; gedruckt ist es in der Zeit- und Geschichtbeschreibung, Teil I, S. 150 ff. — Die bezüglichen Akten, besonders die interessanten Gesandtschaftsberichte befinden sich zum größten Teil im liber copiarum C, Fol. 350 ff., etwa 100 Folioblätter; einiges auch Acta Ref. 13.

[3]) Kaiser Karl V. quitiert den Empfang von 10000 Gulden Rheinisch am 16. November 1548, Arch. 486, Original mit eigenhändiger Unterschrift.

[4]) d. d. Cobelentz, dinckstags in den heiligen pfingsten feiertagen (Juni 11.) 1549. Als Grund wird die Beteiligung am Bunde und rückständige Steuer angegeben. Neu erteilt wird ein Jahrmarktsprivileg für den Sonntag esto mihi und die drei folgenden Tage, sowie das Privileg, daß innerhalb der Bannmeile kein fremdes Bier verkauft werden darf. Arch. 166.

[5]) Heinrich d. J. war mit seinem Sohne Karl Victor am 2. October 1542 bei Höckelheim durch Philipp von Hessen gefangen genommen und nach Cassel gebracht; als er bei Göttingen vorüber geführt wurde, läutete die große Glocke zu St. Johannis zur Betstunde. Der Herzog glaubte, man wolle ihn zu Grabe läuten, und grollte seitdem der Stadt sehr. Dafür war in erster Linie diese Strafe.

[6]) Vertrag des Rates mit Herzog Heinrich, d. d. 5. Juni 1550. Arch. 298, lib. cop. C., Fol. 178.

dauerte dieser kleine Krieg, bis im Juni 1548 Kaiser Karl die Stadt in Schutz nahm, die Rückgabe aller geraubten Gegenstände durch Diebe befahl und ihm eine Strafe für die bisherigen Angriffe auferlegte [1]).

Die Opfer waren groß, welche die Stadt wegen der Teilnahme am Bunde bringen mußte; aber keine Stimme wurde laut, welche etwa gefordert hätte, die Sache der Verbündeten zu verlassen. Vielmehr erstarkte in Kampf und Not das evangelische Bewußtsein in der Bürgerschaft, die fast ein Jahr lang einem erzürnten Kaiser zu widerstehen wagte.

[1]) Vgl. hierzu zahlreiche Briefe im Archiv, Hanseatica III, Acta Ref. 10 und 13.



Die Stellung der landesfürstlichen Gewalt zu der Reformation in Göttingen.

Erichs des Älteren Stellung zum Protestantismus haben wir schon oben kurz gezeichnet: er sieht in der Reformation weniger das Streben nach Reinheit der Lehre und Freiheit von der päpstlichen Allgewalt, als vielmehr eine Verletzung der kaiserlichen Befehle und der Reichsgesetze. Die Liebe zum Hergebrachten und die ehrfurchtsvolle Scheu vor dem Willen seines Kaisers sind es, die ihn am Katholizismus festhalten lassen, nicht aber die innere Überzeugung, daß hier der allein wahre Glaube sei. Auch von seinen Unterthanen forderte Erich zunächst die strengste Beachtung aller kaiserlichen Mandate; ihr geistiges Wohl schien ihm am besten gewahrt, wenn alle den Geboten der weltlichen Macht unbedingt gehorchten. So steht er auch den Vorgängen in Göttingen gegenüber.[1])

Der Herzog hatte, wie wir sahen, sich einen Teil der Ratsherren eidlich verpflichtet, die neue Lehre nicht in der Stadt zu dulden; er selbst hatte Gehorsam für den Willen des Kaisers gefordert. Trotzdem war in Göttingen die Reformation im Sturme durchgedrungen. Am liebsten hätte Erich wohl mit Gewalt eingegriffen, aber daran hinderte ihn die ziemlich unabhängige Stellung der Stadt. Der Rat unterließ zunächst jede Anzeige über die Ereignisse des Octobers 1529. Da traf[2]) im November jener Brief des Fürsten ein, der sich im Tone höchster Ungnade über die Persönlichkeit des angenommenen Predigers beschwerte. Wie die Fehdebriefe des Mittelalters beginnt das Schreiben: „wisset ir burgermeister rat gilden und gemeinheit unser stadt Gottingen", klagt dann mit bittern Worten über den „Lügen führenden, abtrünnigen" Hüventhal und hält den Bürgern ihr großes Unrecht vor: „mochten derhalb erleiden, ir ewern schuldigen plichten nach von angehabenem aufrur und ungehorsamb baß bedacht hetten, muessen wir also bis zu seiner gelegenheit dohin stellen." Die Antwort des Rates berührte nur das Notwendigste: der Prediger sei freventlich in die Stadt gedrungen, man habe seine Vergangenheit nicht gekannt und ihn jetzt

---

[1]) Die Mehrzahl der im folgenden in Betracht kommenden Aktenstücke sind schon in der bisherigen Darstellung genannt und bedürfen deshalb keiner Anführung weiter.

[2]) Vgl. oben S. 37.

ausgewiesen; keineswegs habe man gegen alles Recht oder gar im bewußten Gegensatz zum Fürsten den Prädikanten schützen wollen: die Stadt halte sich in Unterthänigkeit und Gehorsam gegen ihren Erbherrn. Alles weitere wird nur als „sodane begevenheyd" kurz gestreift; der Rat hofft, Erich werde nichts Ungnädiges beschließen, ohne zuvor die Verteidigung der Stadt gehört zu haben.

Der Herzog zürnte heftig, aber es fehlten ihm Mittel und Wege, gegen die Stadt wegen Ungehorsams vorzugehen. Ungestraft sollte sie indessen nicht bleiben. Erich kündigte ihr zu Ostern 1530 die Pfandschaft des Amtes Friedland auf [1]) und hoffte dadurch die materiellen Interessen der Bürger zu treffen, denn durch den mehr als hundertjährigen Pfandbesitz [2]) hatten sich zahlreiche enge Beziehungen zwischen Göttingen und Friedland angeknüpft. Für den Zorn des Fürsten legt noch der Umstand Zeugnis ab, daß Erich die gewohnte Bede von 100 Mark Neujahr 1530 nicht abfordern ließ [3]); „ut ungnaden, darmede he over uns itzund des evangelii halven bewegen", bemerkt das Rechnungsbuch an der entsprechenden Stelle.

Zu einer Auseinandersetzung zwischen Rat und Herzog mußte es aber doch einmal kommen, und so machte denn der Rat den Anfang und suchte um eine Audienz in wichtiger Angelegenheit nach. Die Verhandlungen darüber zogen sich wegen Abwesenheit Erichs etwa fünf Wochen hin [4]), dann wurden die Gesandten der Stadt auf den 18. Februar 1530 nach Münden entboten. Die ihnen erteilte Instruktion [5]) suchte die ganzen Vorgänge in ein wesentlich anderes Licht zu stellen [6]): dem Herzog sei unverborgen, wie das Wort Gottes

[1]) Die Einlösung geschah am 19. April 1530, die Kündigung wird erst im Februar 1530 erwähnt, muß aber schon im November oder Anfang December 1529 geschehen sein; denn die Verpfändungsurkunde vom 4. April 1424 (U. B. II, 105) bestimmt, daß für den Fall der Einlösung die Kündigung zwischen Michaelis und Weihnachten, die Zahlung der Summe folgende Ostern zu geschehen hat.

[2]) Über Friedland im Pfandbesitz Göttingens vgl. U. B. II, S. 70, Anm., und II, S. 184, Anm.

[3]) Rechnungsbuch 1529/30, Fol. 16b, U. B. III, S. 209, Anm. 1. Statt Erichs bescheinigt aber Elisabeth am 7. Januar den Empfang der Bede (U. B. III, 448); im kleinen Rechnungsbuche ist sie auch unter den Ausgaben verzeichnet.

[4]) Vgl. dazu U. B. III, 449, 450, 453, 454, 459, 460, 461, 462, 463.

[5]) d. d. montag Valentini (Febr. 14.) 1530. U. B. III, 465. Die Audienz wurde dann auf den 18. Februar verschoben.

[6]) Die anfängliche Redaktion dieses Punktes war eine dem Luthertum weniger freundliche; es heißt da, daß „die lutterische lare unde utgegangen schrifte ingereten unde vorbreydet" sei, daß der Rat alle erdenkliche Mühe aufgewandt habe, der Lehre keinen Eingang zu verstatten, „is aver allet, gnediger herre, unfruchtbar entstanden by dem gemeinen volke, dat to sodaner lare unde predinge sunderlich geneiget". Des lieben Friedens und allgemeinen Besten wegen habe der Rat nachgeben und die Predigt durch Hüventhal gestatten müssen; auch nach dessen Ausweisung habe man „to fredeliker underholdinge unde stillynge des gemeinen volks" einige Prediger anstellen müssen; alles aber nur „to vorhoydinge eynes wydern unrades". — Hier ist also nichts von dem „eyndrechtigen dorstigen begere der zalicheyd", sondern Rat und Bürgerschaft stehen sich noch getrennt gegenüber, und dieser Zustand war damals ohne Zweifel auch der thatsächliche. —

lange verdunkelt und durch die Gnade des Allmächtigen in Deutschland „wedderumme an den dag gekomen"; Rat, Gilden und Gemeinheit hätten deshalb „ut dorstigen beger der zalicheyd" die reine Lehre „eyndrechtigen" angenommen; die Bitte um Zulassung des Evangeliums wurde dann noch allgemein begründet, der Herzog möge doch „de itzigen tyde, ok dusser sake unde der werlt allenthalven gelegenheyd" gnädig ansehen und dem Rate nicht zürnen. Weiterhin bat man, falls der Herzog das Amt Friedland nicht selbst behalten, sondern doch wieder ausleihen wolle, so möge er es der Stadt lassen, deren Bürger mannigfache Beziehungen zum Amte hätten. Ein etwaiger Einwand Erichs[1]), man habe gegen seinen ausdrücklichen Willen gehandelt, soll von den Gesandten dahin beantwortet werden, daß man stets bereit sei, dem Fürsten zu leisten, was man schuldig sei; die vorliegende Sache belange aber Gottes Wort und eines jeden Seligkeit und Gewissen, und da „moge eyn rait by den oren in neyne wys finden darvon to laten"; in einer Gesandtschaft, welche den Zorn des Fürsten besänftigen sollte, eine immerhin schon zuversichtliche Sprache! Zum Schluß wurde man noch kühner: der Rat beschwerte sich über die katholischen Prediger an den Pfarrkirchen, welche sich geweigert hätten, auf eine Disputation einzugehen.

Die Antwort Erichs ist uns leider nicht erhalten, aber sie lautete, wie sein weiteres Verhalten zeigt, in allen Punkten entschieden ablehnend. Am 19. April 1530 erfolgte wirklich die Einlösung des Amtes Friedland mit 9405 fl. 6 s.[2])

Daß der Herzog sonst noch etwas gegen Göttingen unternahm, ist nirgends bezeugt. Das Schreiben aus dem April 1530, in welchem er den Pfarrern die Annahme der Kirchenordnung untersagt, zeigt aber, daß der Zorn noch nicht gewichen ist.

Dann hören wir fast ein Jahr nichts von Erich. Im Februar 1531 erst ließ er sich vorübergehend wieder durch die Franziskaner in den Streit hineinziehen, indem er auf ihre Bitte die Abhaltung der geplanten Disputation verbot; aber er erläßt, bezeichnend für seine ganze Stellung, zunächst im Namen des Kaisers, dann erst

---

Dieser erste Entwurf entstammte gewiß den Reihen des patrizischen Rates, den die Mittler und Sechzig nebst den Gilden aber nicht annahmen und die Fassung der Instruktion durchsetzten, welche Rat und Bürgerschaft als gleichgesinnt hinstellte, um bei Erich mehr zu erreichen.

[1]) Der eben ausgedrückten Vermutung über die Entstehung der verschiedenen Fassungen entspricht es durchaus, daß dieser und der folgende Punkt im ersten Entwurf fehlen.

[2]) Die Chronisten, und demnach auch alle Darstellungen, berichten, Göttingen habe als Strafe für sein eigenmächtiges Vorgehen das Amt Friedland ohne Rückzahlung der Pfandsumme dem Herzoge abtreten müssen, oder aber, Erich habe die Summe gezahlt, sie aber sofort wieder als Strafe an sich genommen. Das ist vollkommen unrichtig. Die Einlösung geschieht 1530, die Beilegung des Streites 1533; Göttingen erhält 9400 fl. und zahlt gegen Abtretung anderer Rechte 5000 fl., aber nicht als Strafe, sondern als Beitrag zu einer von den andern Ständen schon 1532 bewilligten Steuer.

„auch vor uns“ das Verbot. In einem weiteren Briefe in derselben Angelegenheit [1]) rügt der Fürst das Vorgehen des Rates scharf: „Gebührt niemand in seinen selbst eignen Sachen Richter zu sein, sondern solch Richteramt denen zu befehlen, so es billig gehört und von Gott gegeben ist, und nicht so mutwillig darin zu verfahren.“ Derartige Mahnungen zeigen aber schon durch ihren resignierten Ton, daß ihr Schreiber sich selbst kaum irgend welchen Erfolg von ihnen versprach.

Um diese Zeit erfahren wir auch, daß Erich durch seinen Amtmann in Harste Güter von Göttinger Bürgern hat mit Beschlag belegen lassen [2]), jedoch war das, wie der Herzog selbst schreibt, zunächst „etliches nachstendigen schaetz halben“ geschehen, obwohl nicht zweifelhaft ist, daß der bittere Groll über die fortgesetzte Unbotmäßigkeit der Stadt mit ein Grund für so hartes Vorgehen gewesen sein wird.

Der Landtag zu Moringen in der zweiten Hälfte des März 1531, auf welchen der Herzog die Stadt schon früher hingewiesen hatte, gab Anlaß zu neuen Mahnungen [3]). Erich ließ vor versammelter Ritterschaft, Prälaten und Städten den Abschied des Augsburger Reichstages von 1530 verlesen und forderte alle zu genauer Beachtung der Reichsbeschlüsse auf. Den Gesandten des Rates von Göttingen trug er noch besondere Meldung auf: die Stadt solle dem Reichsabschiede „gehorsamlich leben“, ferner aber „von der nigeringe (Neuerung) wedderumb in den olden gebruk treden, of de closter und parnher allenthalven in oren vorigen stand restitueren“; möglichst bald erwarte er Antwort.

Eine Antwort auf so bestimmte Forderungen war von höchster Bedeutung und entschied vielleicht das Schicksal der Stadt. Denn in dem Abschied von Augsburg besaß der Herzog eine Handhabe, und eine Verletzung desselben konnte leicht der Grund zu einem Angriff werden, den Erich als Landesfürst wohl nie unternommen haben würde, den er aber im Interesse der Befolgung von Reichsgesetzen vielleicht nicht unterlassen zu dürfen glaubte. In der Stadt war man sich der Wichtigkeit der zu fassenden Beschlüsse wohl bewußt. Sämtliche Teile des großen Ratskollegiums, der engere patrizische Rat, die Gildemeister mit ihren Sechsmannen und auch die „Mittler“ berieten zunächst getrennt; am Dienstag nach Judica, am 28. März 1531, war dann große Sitzung [4]). Einmütig erklärte der gesamte

[1]) d. d. Kalenberg, am sonntage na Reminiscere (März 12.) 1531. U. B. III, 530.

[2]) In dem eben erwähnten Briefe vom 12. März schreibt Erich: „etlicher beschwerung halven unsres amptmanns zu Harst, was er sollichs getan ist aus unserm bevel gescheen“. Es waren wohl die Besitztümer der Bürger im Amte Friedland, die mit Beschlag belegt wurden.

[3]) Für die folgenden Ausführungen vgl. die protokollähnlichen Aufzeichnungen U. B. III, 721, 723.

[4]) Der große Rat bestand gewöhnlich aus 104 Mitgliedern; hier kommen noch die Mittler hinzu, also sind es 114.

Rat, an der Lehre Luthers, an dem aufgerichteten Rezeß und der Kirchenordnung „unwandelbarlick und festelick“ festzuhalten; im Falle der Not will jeder einzelne seine ganze Kraft bei den Bürgern einsetzen, um diesen Beschluß aufrecht zu erhalten; dem Landesfürsten und dem Kaiser soll aber deshalb nichts an ihren Rechten geschmälert werden.

Das nun folgende Osterfest gab Ruhe und Muße, alles nochmals reiflich zu überlegen. Am Montag nach Quasimodogeniti, am 17. April, kam der große Rat wieder zusammen, diesmal noch verstärkt durch den großen Bürgerausschuß der Sechzig [1]). Alle waren entschlossen, nicht zum Katholizismus zurückzukehren, wie der Herzog forderte. Jetzt wollte man sich für die etwa kommenden schwierigen Zeiten enger an einander schließen, und beschloß, das Gelübde abzulegen, „by dem gnadenriken wort goddes, dem upgerichteden receß und afgekundigeder ordenung to blivende und darjegen geverlick nicht to handeln“. Der patrizische Rat, die Gildemeister und Sechsmannen legten das Gelübde in die Hand des regierenden Bürgermeisters, Hans von Schneen, ab; die Gildemeister nahmen das ihrer Gildebrüder entgegen. Neben Strafbestimmungen für den Übertretungsfall wurde nochmals ausdrücklich hervorgehoben, daß dem Kaiser und dem Landesfürsten alles geleistet werden solle, wozu die Stadt „von eren unde rechts wegen“ verpflichtet sei. Eine engere Commission endlich soll die Antwort an den Fürsten beraten.

Am 24. April 1531 wurde dem Herzoge geschrieben [2]), der Rat werde betreffs des Augsburger Abschiedes schriftlich in Kürze antworten, die endgültige Abfassung aber verzögerte sich noch bis zum 19. Mai [3]). Mit Freuden erklärt sich der Rat zur Annahme alles dessen bereit, was der Reichstag von Augsburg über christliches Leben, bürgerliche Zucht, gute Sitten und „in andern fruchtbarligen stucken to nutte, frede und gedie“ beschlossen hat. Die weltliche Obrigkeit hat aber nur das „äußerliche, zeitliche und vergängliche“ Regiment; im geistigen Reiche, das in uns ist, hat sich „sine godlige almechticheid alse eyn herre und konning“ zu herrschen selbst vorbehalten mit dem Schwerte des Geistes, dem Worte Gottes, und dieses Reich fordert ein freies Herz. Aber die Annahme „godliges bevehils“ widerstreitet nicht dem „utwendigen regiment christliger overicheid“, und deshalb hofft der Rat fest, weder Kaiser noch Landesfürst werden die Stadt zwingen, etwas dem Gewissen widerstrebendes zu thun, so lange sie der weltlichen Herrschaft getreu unterthan ist; und dazu ist sie unter Einsetzung aller Güter an Leib, Ehre und Besitz bereit, soweit sich der Gehorsam gegen die kaiserliche und fürstliche Macht „von godde und rechts wegen“ erstreckt. Aber im geistigen Reiche

[1]) Diese in jenen Jahren größte Ausdehnung des Rates umfaßte also 174 Bürger!

[2]) d. d. secunda post misericordias domini (April 24.) 1531. U. B. III, 539.

[3]) d. d. sexta post ascensionis domini (Mai 19.) 1531. U. B. III, 547.

muß Gott auch das Seine werden, damit „sine almechticheid, de sick der christen alse synes ogenappels annympt“ unerzürnt bleibe, und darauf gründet sich die Hoffnung, daß man nicht gegen das als recht erkannte Bekenntnis, gegen Gottes Wort, Wahrheit und Gewissen zu handeln wird gezwungen werden: „dat uns scholde von grunt unsers harten (Herzens) leid syn“. Den Beschlüssen eines Konzils will sich der Rat indessen unterwerfen, wenn dies die heil. Schrift zur Grundlage seiner Beratungen macht. Zum Schluß bittet man noch, der Herzog wolle die Stadt, die sich ihm mit Leib, Ehre und Gut verpflichtet habe, gegen unrechtmäßige Bedrängung schützen.

Das Schreiben war ehrerbietig, aber dabei im Punkte des Glaubens entschieden abgefaßt. Eine Antwort Erichs liegt nicht vor; seine Stadt hatte sich also genau auf den Standpunkt der protestierenden Stände in Augsburg gestellt. Indes unternahm er nichts weiter; es scheint kaum zweifelhaft, daß er abwarten wollte, was sein Herr und Kaiser gegen die protestierenden Fürsten unternehmen werde; dasselbe wollte er dann auch wohl bei Göttingen versuchen. Aber es fehlten auch ihm, wie Karl V., die Mittel, den Widerstand niederzuschlagen.

Für die Stimmung, welche Rat und Bürgerschaft in jenen Tagen beherrschte, ist es bezeichnend, daß man sich eines höheren Schutzes zu versichern suchte; man glaubte von Erich wirklich Feindseliges erwarten zu können, und wollte sich dagegen rüsten. Unzweifelhaft unter dem Druck dieser Stimmung erfolgte der Eintritt Göttingens in den Schmalkaldischen Bund. Noch am 17. März 1531 war der Rat durchaus unentschieden [1]), aber schon 6 Tage später ging der Prediger Justus Winther als Gesandter zu Philipp von Hessen, um über die Bedingungen des Eintrittes zu verhandeln [2]); der Landgraf riet dringend dazu. Am 25. März wurde über die Bereitwilligkeit schon an Braunschweig geschrieben, und zugleich bat man den Rat der befreundeten Stadt um Vertretung auf dem nächsten Bundestage [3]). Die Verhandlungen mit Philipp und mit Braunschweig schritten rüstig vor. Am 31. Mai [4]), wenige Tage nachdem die Antwort an den Landesfürsten abgegangen war, bat der Rat durch eigene Gesandte um Aufnahme in den Bund, die dann auch am 19. Juli erfolgte [5]).

---

[1]) Der Rat an Braunschweig d. d. sexta post oculi (März 17.) 1531. U. B. III, 522. Original im Stadtarchiv zu Goslar.

[2]) Instruktion für Winther, d. d. quinta post letare (März 23.) 1531. U. B. III, 525.

Philipps Antwort von demselben Tage U. B. III, 527. Zwischen dem 17. und 23. März war die Gesandtschaft von Moringen zurückgekehrt.

[3]) Der Rat an Braunschweig, d. d. sabbato ipso die annuntiationis Marie virg. (März 25.) 1531. Original im Stadtarchiv zu Goslar; fehlt im U. B. III. Die weiteren Verhandlungen vgl. U. B. III, 531, 532.

[4]) Der Rat an die in Frankfurt Versammelten, d. d. quarta post pentecostes (Mai 31.) 1531. U. B. III, 550.

[5]) Urkunden, d. d. mittwoch nach sanct Margaretentage (Juli 19.) 1531. U. B. III, 559, 560.

Göttingen genoß nun als Glied des Schmalkaldischen Bundes den starken Schutz desselben, und ihm war es vielleicht zu danken, daß die Stadt unangefochten blieb. Aber Göttingen trug auch mit an den großen Lasten, wie wir schon gesehen haben.

Als der Herzog gegen Ende des Jahres 1531 sich noch einmal an den Rat wandte und die Belästigungen der Nonnen im St. Annenkloster verbot, und auch forderte, man solle das „unziemlich und aigenwillich furhaben" einstellen, that er dies wieder, wie bei der Disputation, nur auf eine Anregung von außen [1]). Aus sich heraus wäre Erich kaum dazu gekommen, irgend etwas zu Gunsten der Nonnen zu versuchen, wie sich denn auch außer bei der Disputation kein Zeichen findet, daß der Herzog irgend einen Schritt zu Gunsten der Mönche in Göttingen gethan hätte, obwohl außer Zweifel ist, daß diese wohl oft genug klagend nach Münden oder zum Kalenberge gezogen waren.

Erich verhielt sich nach wie vor ablehnend und abwartend. Der Arrest auf dem Besitztum der Bürger war noch nicht aufgehoben. Die Stadt bemühte sich zwar nach Kräften [2]), dem Fürsten keinen Anlaß zu Klagen zu geben, aber durch hinzukommende, an sich unbedeutende Dinge konnte sich der Gegensatz leicht verschärfen [3]). Mit großem Interesse verfolgte der Herzog indessen die Verhandlungen der protestantischen Stände mit dem Kaiser zu Schweinfurt und Nürnberg 1532. In den Nürnberger Religionsfrieden war dann seine Stadt Göttingen ausdrücklich einbegriffen. Erich hatte nun nicht länger Grund, mit seinen Unterthanen zu streiten, nachdem ihre Forderungen vom Kaiser zunächst nicht weiter bekämpft wurden.

An der Geneigtheit des Rates zu einem Vergleich mit dem Landesherrn war kein Zweifel; auch eine geeignete Vermittlung war bald gefunden, und zwar in der Herzogin Elisabeth. Wir gehen gewiß nicht fehl, wenn wir annehmen, daß sie, wie sie auch schon früher auf ihren Gemahl in einer der evangelischen Sache günstigen Weise einzuwirken vermochte, ihn besonders der Stadt Göttingen freundlicher zu stimmen suchte; daß Erich trotz seines bittern Grolls gar nichts unternahm, verdankte man wohl zum guten Teil Elisabeth.

Im Auftrage und mit Vollmacht des Rates unterhandelte sie durchaus selbständig [4]) mit ihrem Gemahl, und ihre Versuche waren

---

[1]) Durch Vermittlung Joachims von Brandenburg hatte sich Busse von Bartensleben an Erich mit der Bitte um Verwendung beim Rate gewandt. Vgl. oben S. 52.

[2]) Der Rat hielt es für nötig, sich gegen umlaufende Gerüchte zu verteidigen, als ob er den Herzog „scholde hebben vorungelimpet". U. B. III, 651.

[3]) Erich glaubte sich durch die Schätzungen bei der Übergabe Friedlands übervorteilt. Auch beschwerte er sich einem Boten der Stadt gegenüber, daß in einem Schreiben die ihm gebührenden Titel nicht berücksichtigt seien; der Rat entschuldigte sich deshalb. U. B. III, 651.

[4]) „mit wissen und ganz mechtigen bewilligen der stad Gottingen".

bald von Erfolg gekrönt[1]). Im April 1533 stellte der Herzog die alten guten Beziehungen zu seiner Stadt wieder her[2]). Bürgermeister und Rat sind wieder die „ersamen fursichtigen und weisen unsere lieben getreuen“. Die Verdienste Elisabeths werden ausdrücklich hervorgehoben; wegen einer besonderen Zuneigung zu Göttingen hat sie die Verhandlungen geleitet, und „irer liebden zu freuntlichem gefallen“ hat Erich eingewilligt. In erster Linie wird der Arrest von dem Besitze der Stadt und ihrer Bürger im ganzen Fürstentum aufgehoben; mehrere Beschwerdepunkte in kleineren Angelegenheiten[3]) werden in Gnaden niedergeschlagen. In der Sache „belangend das evangelion und seine gerechtigkeit“ — und der Punkt war die Hauptsache — soll es bei dem Nürnberger Religions-Frieden bleiben; darüber hinaus kann Erich nichts bewilligen, „dann uns als gehorsamen fürsten des reichs nicht geburen will hinter kayserlicher majestät darinnen jechtes (irgend etwas) zu bewilligen oder nachzugeben“. Also auch hier der alte Standpunkt des Herzogs: er richtet sein Thun und Lassen auch in Glaubenssachen als gehorsamer Fürst des Reiches und im Hinblick auf seinen Kaiser ein. — Die Stadt verspricht[4]) dagegen ihrem Landesherrn 5000 rheinische Goldgulden binnen 10 Jahren zu zahlen als Beitrag[5]) zu einer von den übrigen Ständen schon im Jahr zuvor bewilligten Steuer zwecks Linderung der großen Schuldennot Erichs. Als Entgelt dafür wird Göttingen der Schoßschatz aller in und bei der Stadt begüterten Geistlichen für die 10 Jahre überlassen. Damit aber soll „alle gramb und widderwille“, den Erich gegen die Stadt gehegt hat, „ganz gefallen, tot, ab und vergessen“ sein.

Das Verhältnis der Stadt zu dem Herzoge blieb in Zukunft ein gutes und ungetrübtes. Noch einmal zwar suchte 1537 der Fürst in den Gang der Dinge einzugreifen[6]), indem er, auch hier erst

[1]) Die einzelnen Stadien der Verhandlungen entziehen sich unserer Kenntnis, aber schon am 19. März 1533 muß der Vertrag in seinen Grundzügen festgestellt gewesen sein, denn Elisabeth dankt an jenem Tage (U. B. III, 685) für 500 Gulden, welche die Stadt ihr „aus sonderlicher underteniger neygung und eygenem bewege“ geschenkt hatte; ohne Zweifel war das eine Gegenleistung für die schon erfolgreichen Bemühungen der Fürstin.

[2]) Vertrag d. d. Münden, dienstag in den ostern (April 15.) 1533. U. B. III, 687.

[3]) So soll ein streitiger Punkt, betr. Holzung, zwischen der Stadt und dem Stift Weende, durch Commissarien geordnet werden; die „handlung, so die strassenhueter in der taferne zu Wende begangen haben“ soll niedergeschlagen sein, ebenso die Übervorteilung beim Schätzen der Gebäude in Friedland, die Rechenschaft von dem aus früheren Jahren unbezahlt gebliebenen Landschatz, die Forderung rückständigen Schutzgeldes u. a. m.

[4]) In einem an demselben Tage ausgestellten Reverse verpflichtet sich die Stadt zur Innehaltung der Bestimmungen, besonders zur Zahlung des Geldes. U. B. III, 688.

[5]) Von einer Strafe der Stadt, wie alle bisherigen Darstellungen wollen, kann also durchaus keine Rede sein; Göttingen hatte wegen der bestehenden Spannung 1532 die Steuer nicht bewilligt und that dies nun nachträglich.

[6]) Vgl. oben S. 55.

auf Drängen der flüchtigen Kalandsherren, das Vorgehen des Rates gegen die Brüderschaften misbilligte und streng verbot. Man suchte in einem Antwortschreiben die Sache klar zu legen und beschuldigte die betreffenden Kalandsherren als Verläumder. Erich wiederholte dennoch sein Verbot, aber wiederum ohne Erfolg. Als dagegen der Herzog 1538 die Absicht hatte, zur Steigerung seiner Einkünfte einen neuen Zoll vor Göttingen anzulegen, da war der Rat sofort zur Hand und bewies[1]) aus seinen Privilegien, daß die Fürsten den Ein- und Ausgang der Stadt frei und die Straßen dorthin ungehindert lassen wollten. Erich mußte von seinem Vorhaben abstehen.

Daß sich der Herzog im April 1534 mit dem Brandenburger, dem Mainzer und mit Heinrich von Wolfenbüttel zu Halle in einen Bund zum Schutze katholischer Interessen einließ, und ebenso als er im Juni 1538 sich durch den kaiserlichen Vizekanzler Matthias Held zum Beitritt in die „Nürnberger Einigung", ein gegen die wachsende Macht des Schmalkaldischen Bundes gerichtetes katholisches Bündnis, hatte bewegen lassen[2]), blieb auf sein Verhalten gegen Göttingen vollständig ohne Einfluß. Nicht lange vor seinem Tode bat er den Rat um Wein aus dem großen Faß im Ratskeller, man willfahrte gern der Bitte und sandte ein kleines Faß „als vorehrung". Erich dankte herzlich und schrieb[3]): „wollen dasselbig mit unser freuntlichen herzlieben gemahlen und sambt unserm lieben jungen herrschaften umb eurentwillen frohlichlich austrinken".

Wie sich Herzogin Elisabeth nach dem Tode ihres Gemahls als Vormünderin ihres Sohnes zu Göttingen stellen würde, war unschwer vorauszusehen, wenn man ihre früheren Vermittlungs-Versuche sowohl als ihre Stellung zum Protestantismus überhaupt ins Auge faßt. Seit Abschluß jenes Vertrages von 1533 hatte sie selbst auch äußerlich den Übertritt zur neuen Lehre vollzogen.[4]) Jetzt suchte sie den Rat in allen seinen Unternehmungen, soweit sie die Reformation betrafen, zu stützen. Ihre eifrige Thätigkeit für die Durchführung des Luthertums im ganzen Lande, die Bemühungen um eine geregelte Kirchen- und Kloster-Ordnung können hier nur erwähnt werden, da sie sich auf die Stadt Göttingen nur mittelbar erstreckten. Auch die allgemeine Kirchen- und Schulvisitation konnte in der Stadt nicht von der fürstlichen Commission, sondern nur auf deren Anregung durch den Rat erfolgen.[5]) Aber für die gute Zuversicht, welche Elisabeth

[1]) d. d. dienstag nach Dionysii (Oktober 15.) 1538. Stadtarchiv, Briefschaften XII B.

[2]) Vgl. darüber Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, Band 4, S. 49 und 79.

[3]) d. d. Münden, am sonnabend nach purificationis Marie (Febr 7.) 1540. Stadtarchiv, L. I.

[4]) Vgl. Havemann, Elisabeth, Herzogin von Braunschweig-Lüneburg ꝛc. 1839.

[5]) Die Visitatoren übersenden am 2. Dezember 1542 dem Rate zwei Artikel, in denen sie um Durchführung der Landeskirchenordnung und um Visitation der Schulen bitten; der Rat antwortet am 4. Dezember, daß er die Artikel

für die Sache des Evangeliums in der Stadt hegte, spricht schon der Umstand, daß sie den regierenden Bürgermeister und den Prediger an St. Johannis mit zu Visitatoren des Fürstentums ernannte und für beide beim Rate um Urlaub und Ausrüstung bat.[1])

Die Fürstin war es auch, welche das Reformationswerk in der Stadt selbst zum eigentlichen Abschluß brachte. Wir erinnern daran[2]), daß sie im August 1542 endlich den Evangelischen auch die Pfarren einräumte; sie gab so den Predigern, die bisher nur im Dienste der Gemeinde gestanden hatten, die fürstliche Bestätigung und zugleich ein festes gesichertes Einkommen aus den Pfarrgütern; das Belehnungsrecht aber behielt sie der herzoglichen Gewalt vor. War das ein Ausfluß ihrer landesfürstlichen Macht, so kann es andererseits nur als ein freundlicher Rat gelten, wenn auf Elisabeths Vorschlag die 1542 frei gewordenen Kalandsgüter zu der Gründung eines Pädagogiums verwendet werden sollten; aber bemerkenswert ist es doch, daß sie die Anregung zur Verwendung in diesem Sinne gab. Am 18. September 1542 ließ sie durch fürstliche Räte „Briefe und Siegel" der Kalande im Rathause zu Göttingen besichtigen, nachdem der Landessuperintendent Corvin mit ihrer Billigung schon für die neue Stiftung eifrig thätig war.

Um so auffälliger muß es jedenfalls erscheinen, wenn die Herzogin fast genau zwei Jahre später gerade im entgegengesetzten Sinn[illegible] gegen Göttingen handelte.[3]) Gegen Ende des Jahres 1544 nämlic[illegible] untersagte sie plötzlich im ganzen Fürstentum die Zahlung sämtliche[illegible] Zinsen von Kalandsgütern an den Rat der Stadt. Verhandlunge[illegible] irgend welcher Art waren nicht vorausgegangen; am 26. Dezember wendet sich der Rat in einer Gesandtschaft ganz bestürzt an die Landesfürstin[4]), bittet um Aufhebung des Arrestes und erinnert daran, daß das mit dem Gelde errichtete Werk mit ihrem Vorwissen und zum Besten des ganzen Landes gestiftet sei. Elisabeth entschied dennoch ablehnend; sie wisse nichts davon, daß die Stadt mit den Kalandsherren unterhandelt habe, auch biete der Rat nicht die nötigen Garantien, daß die Zinsen wirklich christlich verwendet würden. Indes ist sie zu Verhandlungen bereit, wünscht aber vorher eine Erklärung, ob man mit ihr oder dem jungen Herzoge verhandeln will.

---

annehme, aber auch seine eigene Kirchenordnung behalten wolle. Stadtarchiv, Acta Ref. 18.

[1]) d. d. Münden, freitag nach omnium sanctorum (Nov. 3.) 1542. Acta Ref. 18.

[2]) Vgl. oben S. 64, 65.

[3]) Eine Erklärung für dies sonderbare Auftreten der Fürstin fällt bei ihrem bekannten evangelischen Sinn schwer. Vielleicht hoffte sie, die bedeutenden Summen der Kalandsgelder noch für das Fürstentum zu gewinnen, um mit ihnen den so mislichen Finanzverhältnissen etwas aufzuhelfen. Streitigkeiten irgend welcher Art mit der Stadt, die ein solches Vorgehen rechtfertigen könnten, lassen sich aus den Akten nicht im mindesten ersehen.

[4]) Instruktion der Gesandten, d. d. am dage Steph[illegible] 1545 (26. Dezember 1544). Stadtarchiv, K 6.

Anfang Januar 1545 ging eine andere Gesandtschaft[1]) an die Fürstin ab, legte nochmals die ganzen Verhältnisse klar und bat dringend um Aufhebung der Sperre; besonders an die Besichtigung der Siegel und Briefe durch fürstliche Räte und an die ausdrückliche Billigung des Planes, eine Schule zu errichten, wurde erinnert. Gleichzeitig wandte sich der Rat an Anton Corvin[2]) und mahnte ihn an das Versprechen thätiger Verwendung. Corvin kam der Bitte gern nach, zumal er selbst bei Errichtung des Pädagogiums thätig gewesen war und wohl große Hoffnungen auf das mit reichen Mitteln versehene Institut gesetzt hatte. Elisabeth entsandte ihn auch zu mündlichen Verhandlungen[3]); am 30. Januar 1545 hatte er Audienz beim Rate. Aber alle Beweise der Stadt schienen der Herzogin nicht zu genügen; der Arrest wurde aufrecht erhalten.

Da kam der Stadt auf einem andern Wege Hülfe. Kaum vierzehn Tage nach den erfolglosen Bemühungen Corvins langte ein Schreiben des jungen Herzogs Erich an[4]), in welchem er um Zahlung der seit fünf Jahren rückständigen Neujahrsbede bat, da er zu seiner bevorstehenden Vermählung Pferde und Geld bedürfe. Es ist bezeichnend, daß die erste Gelegenheit, bei welcher der junge Fürst mit seiner Stadt in Berührung kam, gleich eine Geldverlegenheit war! — Der Rat antwortete nicht sogleich, sondern versprach[5]) eine eigene Botschaft zu senden, bat aber zugleich um Entschuldigung, wenn diese sich etwas hinzöge. Am 19. Februar mahnte Erich[6]) noch dringender um die ihm so nötige Summe. Der Rat antwortete mit Vorlegung von Artikeln, von deren Beantwortung er die Zahlung abhängig machte. Der Herzog forderte[7]) aber zuvor das Geld, dann wolle er auch die Artikel bedenken, welche übrigens mit der Zahlung nichts zu thun hätten. Diese Artikel kennen wir zwar nicht, aber der hauptsächlichste enthielt ohne Zweifel die Forderung, die Sperre von den Kalandsgütern aufzuheben. Göttingen ließ sich aber auf nichts ein. Am 8. März mußte eine neue Gesandtschaft an Erich und Elisabeth[8]) abgehen und von neuem die Aufhebung des „kummers und vorbodes" fordern; sonst, so mußten die Boten hinzufügen, sei schwerlich Aussicht vorhanden, daß das geforderte Geld je bewilligt werde.

Damit schließen leider die Akten über diesen Streit, der, auf beiden Seiten mit Hartnäckigkeit geführt, noch Jahre lang gedauert

---

[1]) Instruktion, d. d. mitwochen nach epiphaniae domini (Januar 7.) 1545. K 6.

[2]) d. d. mitwochens nach epiphan.-dom. (Jan. 7.) 1545. Stadtarchiv, Acta Ref. 18.

[3]) Elisabeth an den Rat, d. d. freitags nach Fabiani et Sebastiani (Jan. 23.) 1545. K 6.

[4]) d. d. Münden, am dornstag nach Dorothea (Febr. 12.) 1545. Stadtarchiv, S 21.

[5]) d d. am tage Valentini (Febr. 14.) 1545. S 21.

[6]) d. d. am dornstag nach Estomihi (Febr. 19.) 1545.

[7]) [illegible] m tage Matthie apli (Febr. 25.) 1545.

[8]) Instruktion d. d. am sontag oculi (März 8.) 1545.

zu haben scheint. Wenigstens findet sich erst vom Februar 1547 ein Schreiben des Rates an Elisabeth [1]), in welchem er bedauert, einige Jahre aus „bewußten Ursachen“ das Schutzgeld nicht entrichtet zu haben, sich jetzt aber zur Zahlung bereit zeigt.

Thatsächlich finden sich die Einkünfte der Kalande später ungeschmälert in der Hand des Rates, der 1549 die noch lebenden Brüder endgültig abfindet. Die Stadt war also Siegerin im Streite geblieben. Aber das mit so vielen Hoffnungen begründete Pädagogium, dessen Erweiterung zu einer Universität zum Glanze der Stadt und zur Zierde des Fürstentums der Rat schon in hochsinniger Weise plante, war diesem Streite zum Opfer gefallen; seitdem ihm die Einkünfte so bedeutender Summen entzogen waren, ging es nach kurzer Glanzzeit rasch dem Verfall entgegen, der bei der langen Dauer der Sperre ganz unvermeidlich war. Erst 1582 erfolgte von neuem die Genehmigung Erichs II. [2]), die Kalandsgüter zur Stiftung einer Schule zu verwenden, die am 27. April 1586 eröffnet wurde.

Erich II. war von seiner Mutter in den Anschauungen des Luthertums erzogen, und man hoffte bei seinem Regierungsantritt, er werde den von Elisabeth im Lande durchgeführten Protestantismus festigen und schützen. Kaum aber war der junge Herzog an den Hof des Kaisers gekommen, als er auch schon zum Katholizismus übertrat. Sein Verhältnis zu Göttingen und zu dem ganzen Lande war indessen weniger durch Glaubensinteressen als durch das stete Geldbedürfnis des Fürsten beherrscht. In den ersten Jahren der Regierung Erichs II., wo er oft außer Landes war und seiner Mutter oder seiner Gemahlin die Herrschaft überließ, blieb alles wie zuvor. Die Niederlage des Schmalkaldischen Bundes ließ er jedoch nicht unbenutzt vorüber gehen, ohne Göttingen wegen Teilnahme am Bunde 6000 Gulden als Strafe zahlen zu lassen. An der Hand des Interims versuchte der Herzog sogar sein Land wieder dem Katholizismus zuzuführen, aber so erfolgreich das Bemühen anfangs auch auf dem flachen Lande war, gegenüber der ersten Stadt des Fürstentums ließ sich nichts ausrichten. Freilich mußte der Rat im Januar 1550 seinen Superintendenten Mörlin auf das wiederholte eifrige Drängen des Fürsten entlassen [3]); derselbe sollte mit Ungestüm gegen den Kaiser und den

[1]) d. d. 13. Februarii 1547. Die Herzogin hatte durch Curd von Bardeleben um Zahlung bitten lassen. Auch an Erich II. erklärt der Rat seine Bereitwilligkeit in einer Gesandtschaft vom 12. Februar 1547. Acta Ref. 21.

[2]) Rezeß zwischen Herzog Erich und Göttingen, d. d. Landes-Trost, den 19. Juni 1582. Arch. 776.

[3]) Der Rat suchte anfangs Ausflüchte und wurde in seinem Widerstande durch Elisabeth bestärkt, die sogar direkt forderte, dem Herzoge nicht zu gehorchen; „man müsse Gott mehr gehorchen als den Menschen“. Endlich aber zog man es vor, sich nicht mit Erich zu verfeinden, und gab am 16. Januar 1550 nach. In der Stadt gab es infolge dessen große Unruhen; es mußten Anhänger Mörlins entlassen werden, welche den Rat heftig angriffen. Sutellius wurde wieder Superintendent und schaffte Ruhe; auch eine neue Kirchenordnung ließ der Rat

Herzog gepredigt haben, während der Hauptgrund war, daß Mörlin das Interim bekämpfte. Aber weiter konnte Erich nicht kommen; er sah sich sogar genötigt, in den Verhandlungen über die Entlassung des Superintendenten freie Religionsübung in der Stadt, und zwar für immer, zu gestatten.[1]) 1553 sah der Herzog die Erfolglosigkeit seiner katholisierenden Bestrebungen ein und erlaubte seinem ganzen Lande beim Evangelium zu bleiben[2]); die von ihm vertriebenen Pfarrer rief er selbst zurück und befahl ihnen treue Arbeit an den Gemeinden.

Der Augsburger Religionsfrieden sicherte endlich das Reformationswerk gegen alle Angriffe von außen; und wenn Göttingen in den folgenden Jahren sich noch wiederholt vom Landesfürsten die Zusage freier Religionsübung bekräftigen ließ[3]), so geschah das nur größerer Sicherheit wegen und nicht etwa, weil Erich wirklich Miene gemacht hätte, die früheren Versuche der Katholisierung zu wiederholen.

Die Zeiten der Gegenreformation in Deutschland endlich fanden Calenberg und mit ihm die Stadt Göttingen in den Händen überzeugungstreuer protestantischer Fürsten, so daß diese mächtige Bewegung ohne böse Folgen bleiben mußte. Während des 30 jährigen Krieges freilich wurde noch einmal eine Reaktion versucht[4]). Mit Tilly waren nämlich am 1. August 1626 auch die Dominikaner wieder in die Stadt gezogen, unter denen sich Nicolaus Muskulus durch besonderen Eifer auszeichnete; auf Betrieb dieses Mannes befahl der kaiserliche General Herausgabe des sämtlichen Klostergutes; der Rat war sehr bestürzt. Indessen konnte Tilly weitere Verhandlungen nicht abwarten, und deshalb begnügten sich die Mönche, die in der Sakristei von St. Johannis aufbewahrte Bibliothek, welche man 1533 aus

---

durch ihn entwerfen und nahm sie als Ergänzung zu der früheren an. Vgl. die Akten im Stadtarchiv, Acta Ref. 16, 17, 18. K 3.

[1]) Erich an den Rat, d. d. Erichsburg, Dienstag den 14. Januar 1550. Acta Ref. 18.

[2]) Erlaß des Herzogs, d. d. am heiligen Pfingstabend (Mai 20.) 1553. Stadtarchiv, Acta Ref. 18. Gedruckt bei Rehtmeier, braunschw.-lüneb. Chronik, II, Fol 805.

[3]) So am 18. März 1563, als Göttingen 6000 Goldgulden zahlt; Erich verspricht: „wir wöllen auch unser stad zu Gottingen bei der religion der Augspurgischen Confession vorwandten, deren glauben, kirchenordenunge, ceremonien gnediglich bleyben lassen, alles nach Inhalt unser der ganzen landtschafft gegebenen Abschieds und ander christlichen Kirchenordnungen und Reformation, in Zeiten unser fraw mutter aufgericht." Stadtarchiv, Arch. 288.

Noch am 26. Juli 1576 sagt der Herzog freie Ausübung des katholischen und lutherischen Bekenntnisses zu, „sonsten aber keine andere". Kleinschmidt, Sammlung von Landtagsabschieden II, 136 f.

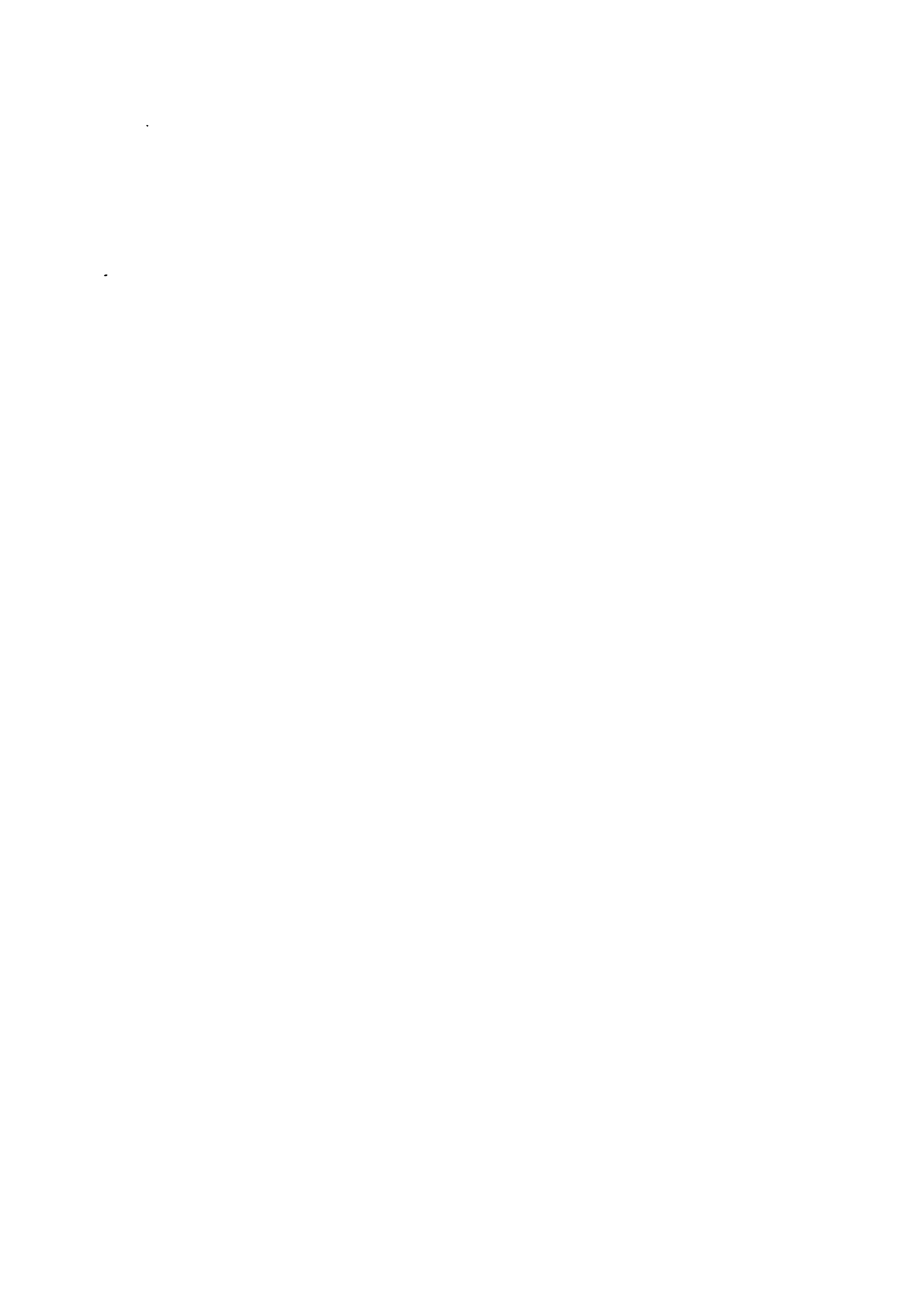
[4]) Vgl. dazu Havemann, Göttingen, während der Zeit des dreißigjährigen Krieges. Ztr. d. hist. Vereins für Niedersachsen, Jahrgang 1848, S. 73—177. — Unger, Göttingen und die Georgia-Augusta, S. 61.

beiden Klöstern dorthin gebracht hatte, mit fortzunehmen; man vermutet, daß diese Bücher nach Prag und von da nach Rom gekommen seien. Die Forderung, einem katholischen Geistlichen eine Kapelle einzuräumen, mußte der Rat sofort erfüllen. So blieb es, bis am 11. Februar 1632 die kaiserliche Besatzung einer schwedischen unter dem Herzog Wilhelm von Weimar weichen mußte, welche zwar auch ihrerseits die Stadt plünderte, aber auch dem seit länger als fünf Jahren bestandenen katholischen Gottesdienst in der Stadt wieder ein Ende machte.



Druck von Adolf Lämmerhirt, Einbeck.








3 2044 077 976 900



